



EINGLIEDERUNGSBERICHT

FÜR DAS JAHR

2017

Stand: 15.05.2018

© Jobcenter EN ▪

Zentrale Bereiche ▪ Nordstraße 21 ▪ 58332 Schwelm ▪

Telefon 02336 4448 101 ▪ Telefax 02336 4448 150 ▪ Email: info@jobcenter-en.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	GESAMTSITUATION	5
1.1	Tendenzen im Jahr 2017	5
1.2	Überblick in Zahlen	5
2	FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN	6
2.1	Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	6
2.2	Arbeitslose	9
2.3	Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt	12
2.4	Integrationen in Arbeit und Eintritte in Maßnahmen	13
2.4.1	Übersicht	13
2.4.2	Integrationen in Beschäftigung	13
2.4.3	Zielvereinbarung mit dem MAGS	14
2.5	Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2017	16
2.6	Widersprüche und Klagen	16
2.6.1	Widerspruchsgründe	16
2.6.2	Klageverfahren	17
3	INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT	18
3.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	18
3.2	Personelle Ausstattung des Jobcenters	18
4	WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2017 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE	20
4.1	Überblick über den Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente	20
4.1.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung - FbW	20
4.1.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - MAbE	20
4.1.3	Vermittlungsbudget - VB	23
4.1.4	Eingliederungszuschüsse - EGZ	24
4.1.5	ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds), Landes- und Bundesprogramme	24
4.1.6	Öffentlich geförderte Beschäftigung – ö.g.B.	25
4.1.7	Existenzgründungsförderung, Selbständigenförderung	26
4.1.8	Kommunale Eingliederungsleistungen	26
4.2	Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN	27
4.2.1	Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25	27
4.2.2	Zielgruppe Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten	31
4.2.3	Zielgruppe alleinerziehender Mütter und Väter und junge Eltern	37
4.2.4	Zielgruppe: Behinderte und schwerbehinderte Menschen	38
4.3	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	39
4.4	Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	40

4.5	Statistische Auswertungen zu den Arbeitsmarktdienstleistungen	41
4.5.1	Aktivierungsquoten insgesamt und für Teilnehmende unter 25 Jahren	42
4.5.2	Eintritte von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	46
4.5.3	Bestand von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	46
4.5.4	Eingliederungsquoten ausgewählter arbeitsmarktlicher Instrumente	47
4.5.5	Interne Auswertung zur Nachhaltigkeit ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Projekte in 2017	48
5	BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT)	50
5.1	Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2017	50
5.2	Bewilligte Förderungen	50
5.3	Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe	51
	Anlage 1: Bildungszielplanung (FbW) 2017	53
	Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2017	54
	Anlage 3: Wirksamkeit ausgewählter arbeitsmarktlicher Maßnahmen	55
	Anlage 4: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten	56
	Anlage 5: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Stand Dezember 2017)	63
	Anlage 6: Strukturdaten 2017	64

1 GESAMTSITUATION

1.1 Tendenzen im Jahr 2017

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarkts im Ennepe-Ruhr-Kreis hat sich im Jahr 2017 fortgesetzt. Dies zeigt exemplarisch der Blick auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Bei den aktuellsten Zahlen, die sich auf den Stichtag 30. September 2017 beziehen, gab es im Ennepe-Ruhr-Kreis 107.605 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach dem Arbeitsort). Gegenüber dem September 2016, wo 105.835 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt wurden, belief sich die Veränderung der Beschäftigung auf +1.770 Beschäftigte bzw. +1,7 %.

Wie die folgenden Abschnitte und Kapitel zeigen werden, spiegelt sich die gute Verfassung des Arbeitsmarkts auch im SGB II wider. Dazu zählt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt genauso wie die Entwicklung der Beschäftigungsaufnahmen.

Der Zugang von Personen mit Fluchtkontext hat auch im Jahr 2017 in abgeschwächter Form noch angehalten und im Vergleich zum Vorjahr zu steigenden der Hilfebedürftigen geführt. Allerdings hat sich die Dynamik des Zugangs inzwischen abgeschwächt: In Juni 2016 gab es beim Jobcenter EN 1.376 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit Fluchtkontext. Am Jahresende waren es dann 2.209 gewesen, ein Plus vom 833 gegenüber der Jahresmitte. Das Jahr 2017 eröffnete mit 2.406 ELB im Kontext von Fluchtmigration und schloss mit 3.194. Die Veränderung innerhalb des gesamten Jahres 2017 fiel somit mit einem Plus von 788 geringer aus als noch allein im zweiten Halbjahr 2017.

1.2 Überblick in Zahlen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten des Jobcenters EN im Jahr 2017.

	Dezember 2016	Monats-durchschnitt/ Summe 2016	Januar 2017	Februar 2017	März 2017	April 2017	Mai 2017	Juni 2017	Juli 2017	August 2017	September 2017	Oktober 2017	November 2017	Dezember 2017	Monats-durchschnitt/ Summe 2017
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	14.204	14.089	14.391	14.535	14.588	14.676	14.688	14.707	14.740	14.664	14.605	14.560	14.459	14.391	14.584
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -endgültig / T-3	18.962	19.792	19.290	19.519	19.631	19.728	19.791	19.778	19.837	19.710	19.620	19.540	19.443	19.371	19.605
Arbeitslose im SGB II	7.525	7.865	7.531	7.554	7.461	7.488	7.362	7.337	7.240	7.408	7.098	7.006	6.893	6.901	7.273
Beschäftigungsaufnahmen Gesamt ¹	309	4.960	332	397	391	456	406	347	479	655	625	546	494	386	5.514
- davon sv-pflichtig ¹	207	3.563	227	290	270	327	274	242	331	535	481	391	341	257	3.966
- davon Minijobs ¹	102	1.397	105	107	121	129	132	105	148	120	144	155	153	129	1.548
Vermittlungen in Maßnahmen ²	1.437	11.996	1.016	1.145	1.162	1.076	1.014	939	997	884	1.148	1.121	1.143	844	12533*
- davon Arbeitsm.-Maßnahmen ²	1.364	11.267	970	1.060	1.089	988	929	864	918	835	1.079	1.051	1.072	773	11672*
- davon Soziale Dienstleistungen ²	73	729	46	85	73	88	85	75	79	49	69	70	71	71	861
Kosten der Unterkunft (€) ³	5.797.019	68.082.211	5.781.853	6.027.353	6.009.055	6.112.995	6.076.556	6.048.221	6.157.042	6.126.970	5.938.747	6.013.281	5.925.429	6.024.716	72.242.218
ALG II inkl. Sozialgeld (€) ³	8.230.458	94.530.371	8.434.929	8.678.574	8.707.079	8.840.019	8.672.260	8.669.729	8.728.734	8.665.921	8.532.265	8.494.080	8.395.872	8.509.490	103.328.950

kursiv = Jahressumme

¹ gemäß Grunddaten zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II

² ab 2016 gemäß Förderstatistik der BA

³ Bruttoausgaben

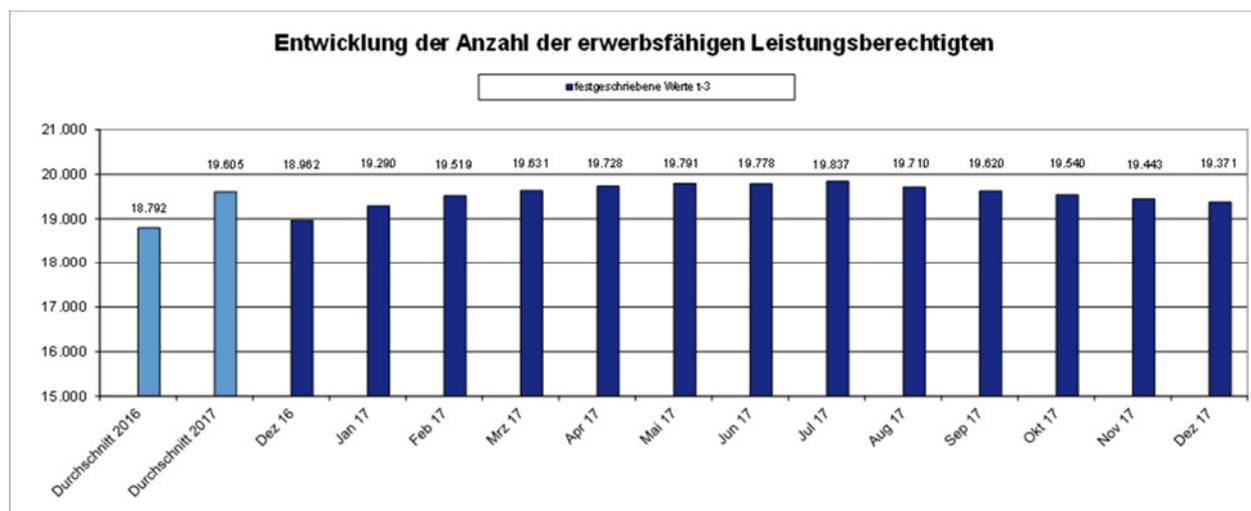
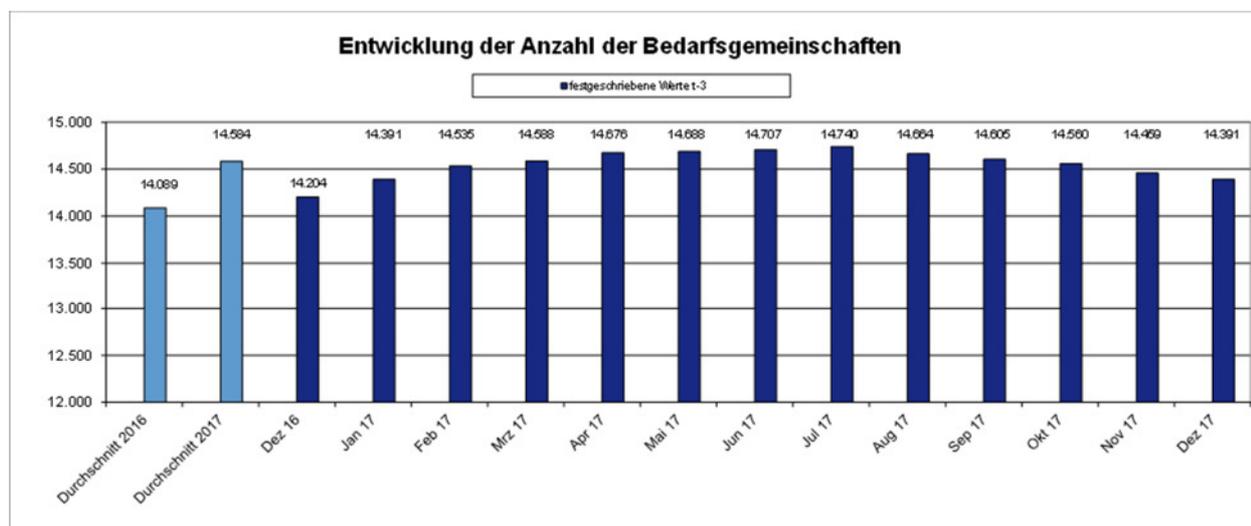
* Die Jahressummen sind größer als die Summen der Monatswerte, da in den Monatsauswertungen einzelne Maßnahmekategorien aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung aufgrund geringer Fallzahlen anonymisiert sind.

2 FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN

Trotz der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt sind die Zahlen bei den Leistungsberechtigten im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Dies ist zu einem bedeutenden Teil auf die Zugänge an Personen mit Fluchtkontext zurückzuführen. Denn die Mehrzahl dieser Personen, die in 2016 erst im Laufe des Jahres in den Zugängen bei verschiedenen Grunddaten des Jobcenters EN enthalten war, ist seit dem jeweiligen Zugang kontinuierlich in den Bestandsgrößen enthalten. Somit ergeben sich in 2017 ab Januar zunächst merklich erhöhte Fallzahlen gegenüber den Vorjahresmonaten.

Wie genau sich wesentliche Indikatoren entwickelt haben, wird im Folgenden dargestellt. Der Vergleich zum Vorjahr wird dabei ebenfalls thematisiert werden.

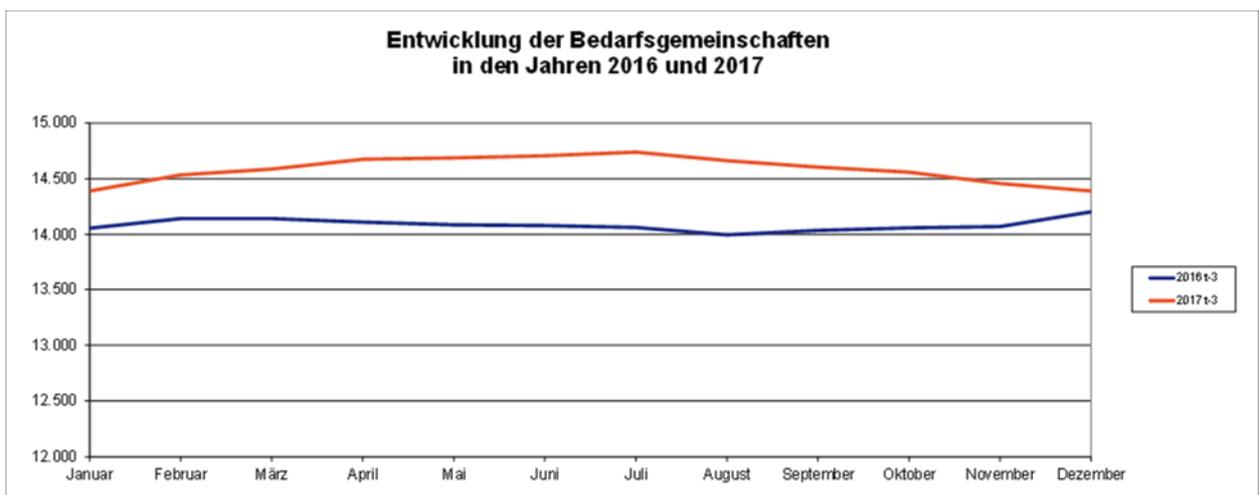
2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige

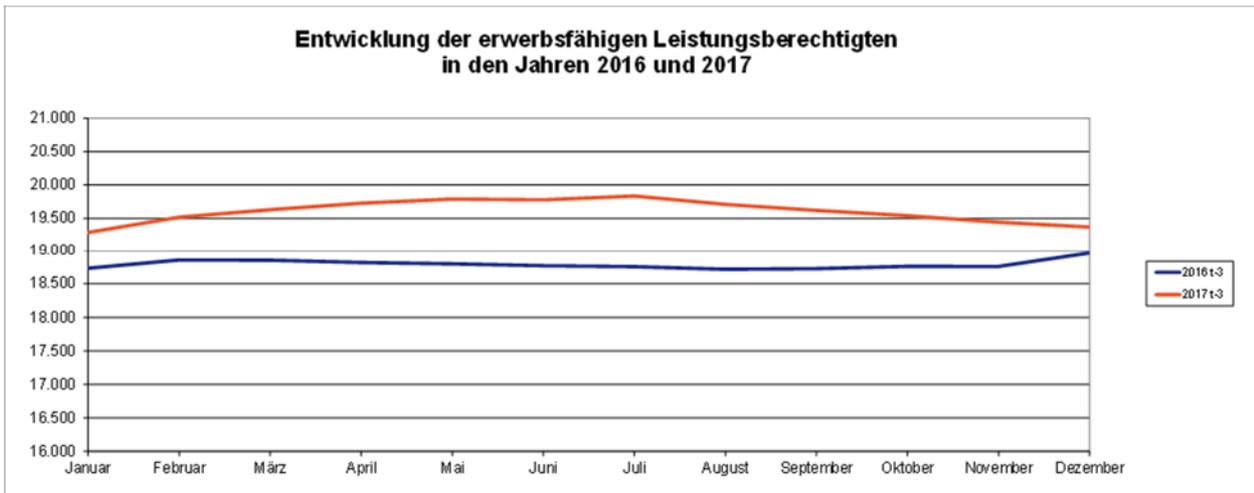


Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) lag in 2017 kontinuierlich über den Werten der entsprechenden Vorjahresmonate. Waren es im Januar noch 2,9 % Anstieg, so lag die Veränderung im Juli bei + 5,8 %. Seitdem ist die relative Erhöhung der ELB gegenüber dem Vorjahresmonat aber wieder rückläufig und lag im Dezember schließlich bei 2,2 %. Hier reflektiert sich die skizzierte Entwicklung beim Zugang an Personen mit Fluchtcontext. Im Dezember 2017 gab es 14.391 Bedarfsgemeinschaften, was gegenüber den 14.204 des Vorjahresmonats einem Anstieg um 1,3 % entsprach. Letztlich haben sich die Jahresdurchschnittswerte bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (+ 3,5 %), der Zahl der ELB (+ 4,3 %) und Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (+ 10,1 %) in 2017 allesamt gegenüber 2016 erhöht. Besonders die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften mit einer Person sowie mit vier oder mehr Personen hat zugenommen. Insgesamt waren die Fallzahlen aber seit Mitte des Jahres 2017 wieder rückläufig, allein bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten stagnierten sie.

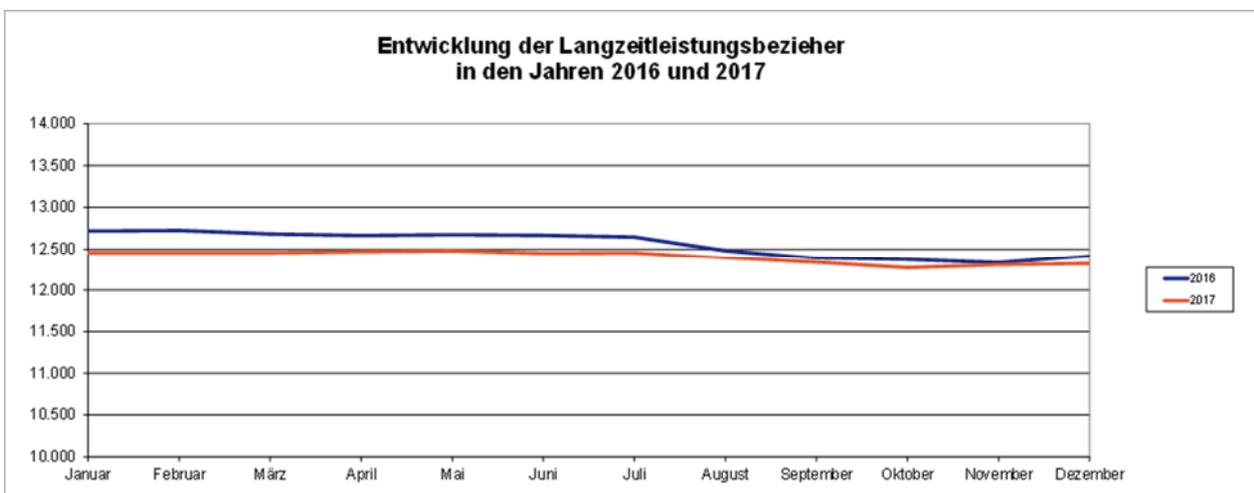
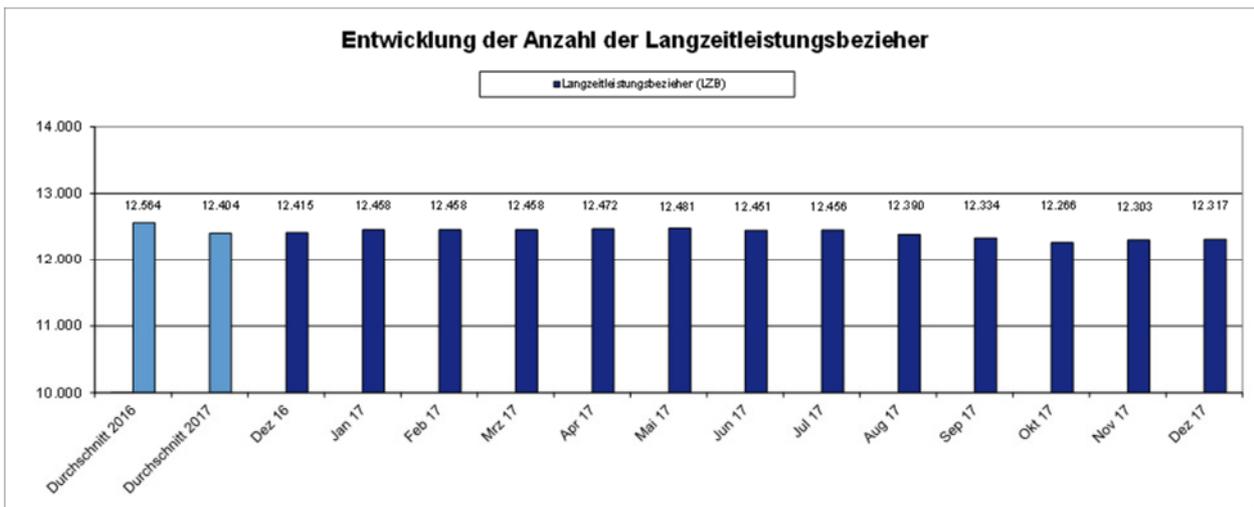


Am Jahresende 2017 gab es beim Jobcenter EN 27.484 Personen in der Grundsicherung. Das waren 1.059 Personen oder 4,0 % mehr als im Vorjahresmonat. Die unterjährige Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der ELB im Jahresvergleich zwischen den Jahren 2016 und 2017 wird anhand der folgenden beiden Grafiken verdeutlicht und zusammengefasst:





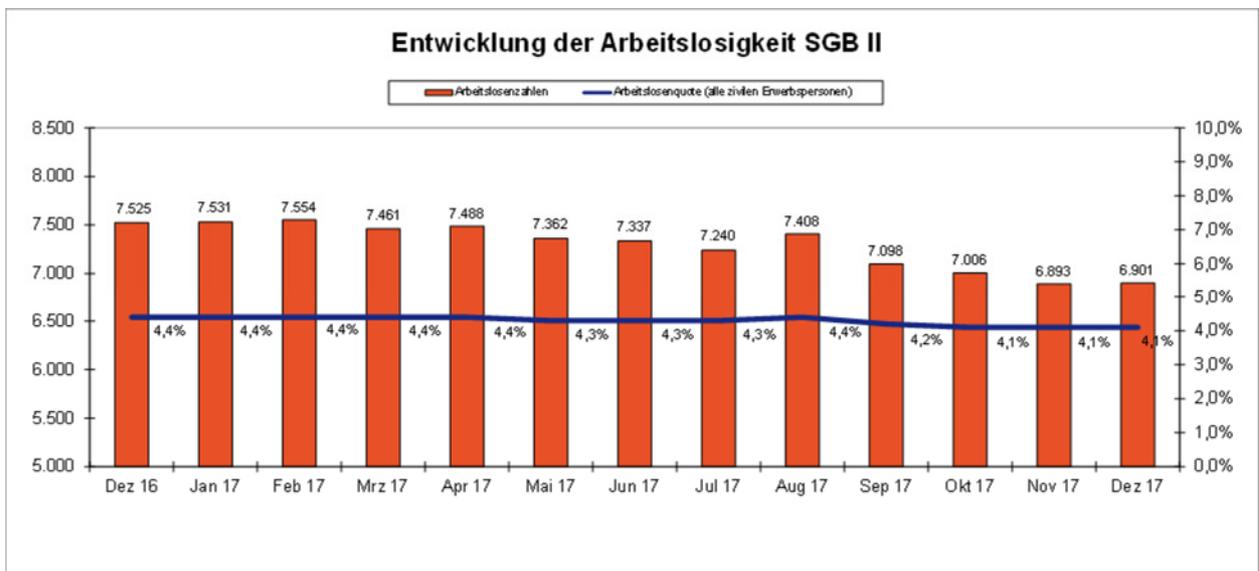
Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) hat sich im Jahr 2017 insgesamt positiv entwickelt. So lag der Bestand an LZB in jedem einzelnen Monat unterhalb dem des Vorjahres. Die Stärke des Rückgangs ist aber tendenziell abnehmend: Im Januar 2017 war der LZB-Bestand gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,1 % zurückgegangen, im Dezember noch um 0,8 %. Personen mit Fluchtkontext werden ab 2018 verstärkt in den Bereich des Langzeitleistungsbezugs gelangen.



Wie im Vorjahr bereits als ein weiterer Aspekt der Zuwanderung beobachtet, hat sich bei den ELB auch in 2017 ein relativ stärkerer Zuwachs an männlichen ELB niedergeschlagen. Ähnlich wie im Dezember 2016 gab es auch im Dezember waren etwa männliche (9.681) und weibliche ELB (9.690) etwa gleich stark vertreten. Im Jahresdurchschnittswert ist die Zahl der männlichen ELB mit + 6,0 % jedoch deutlicher gestiegen als die der weiblichen ELB (+ 2,7 %). Dies unterstreicht den beobachteten großen Effekt der Zuwanderung in der zweiten Jahreshälfte 2016.



2.2 Arbeitslose



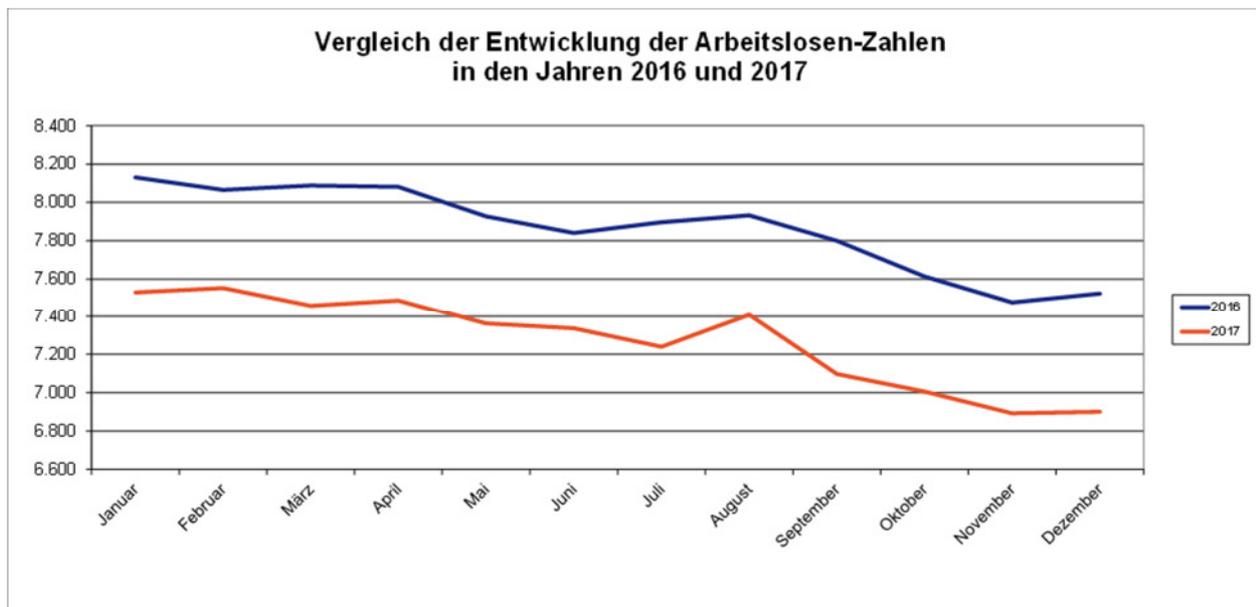
Die Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen ist im Ennepe-Ruhr-Kreis insgesamt positiv. Unterschiede existieren jedoch im Hinblick auf die beiden Rechtskreise. Die wesentlichen Abgangsgründe im Jahr 2017 entfallen zu etwa einem Viertel auf eine Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung), zu ca. 27,4 % auf eine Ausbildung oder sonstige Maßnahmeteilnahme und zu ungefähr 37,0 % auf eine Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung). Insbesondere die letzten beiden Kategorien haben als Abgangsgründe im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zugelegt.

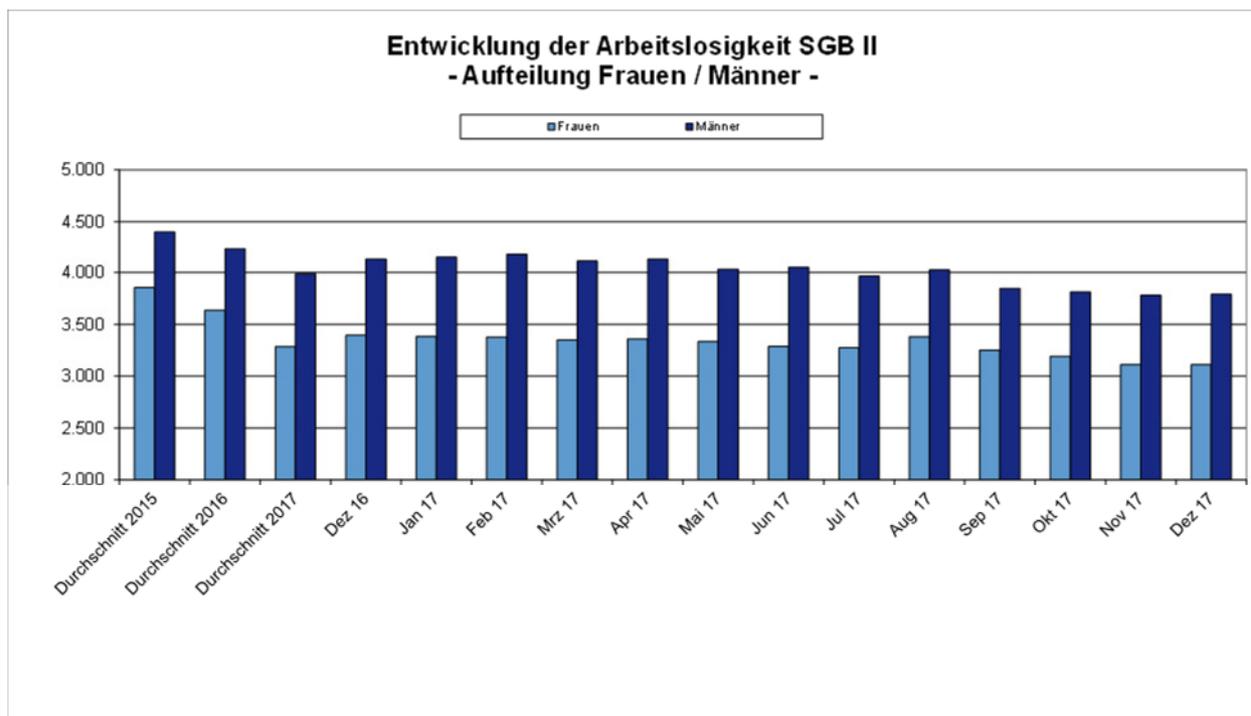
Im Dezember 2017 lag die Zahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis bei 10.310 Personen. Davon waren 3.409 Personen dem Rechtskreis SGB III zugeordnet und 6.901 Frauen und Männer dem Rechtskreis SGB II. Letztere fallen in die Zuständigkeit des Jobcenters EN. Im Vergleich zum

Vorjahresmonat fiel der Bestand an Arbeitslosen um 548 Personen bzw. 5,0 % niedriger aus. Im Bereich des SGB III jedoch war ein Anstieg um 76 Personen, d.h. um 2,3 % zu vernehmen. Dafür lag im Rechtskreis SGB III ein Rückgang um 624 Personen oder 8,3 % vor. Die Arbeitslosenquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis insgesamt ist weiter gesunken, nämlich um 0,3 Prozentpunkte von 6,4 % im Dezember 2016 auf 6,1 % im Dezember 2017.

Jahresdurchschnittlich waren im Jahr 2017 im Ennepe-Ruhr-Kreis 10.890 Menschen als arbeitslos gemeldet. Das waren 444 Personen bzw. 4,0 % weniger als im Vorjahr. Auch hier war jedoch im Rechtskreis SGB II ein Anstieg zu verzeichnen um. Denn der Jahresdurchschnittswert des Bestands an Arbeitslosen stieg hier von 3.468 auf 3.617 (+ 4,3 %). Folglich fiel der Rückgang im Bereich des SGB II umso größer aus, wo der Jahresdurchschnittswert in 2017 bei 7.273 Arbeitslosen lag (- 592 bzw. - 7,5 %).

Für den Rechtskreis SGB II hat sich im Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahresmonat der Anteil der Langzeitarbeitslosen positiv verändert. Machten diese im Dezember 2016 noch 50,9 % der Arbeitslosen aus, so waren es ein Jahr später noch 45,7 %.





Unverändert hinsichtlich des Bestands der Arbeitslosen ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern im Rechtskreis SGB II. Im Dezember 2017 machten hier wie im Vorjahr Männer mit 54,9 % den größeren Teil der Arbeitslosen aus als Frauen (45,1 %). Ein wesentlicher Faktor besteht darin, dass ein höherer Anteil von Frauen aufgrund von Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und somit nicht den Status der Arbeitslosigkeit erfüllt. Zuwanderungsbedingte Veränderungen sind zumindest in der Relation der männlichen und weiblichen Arbeitslosen noch nicht erkennbar.

2.3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Die gestiegenen Fallzahlen bzw. die erhöhte Zahl an leistungsberechtigten Personen im SGB II haben sich im Jahr 2017 auch bei den Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung niedergeschlagen. Der relative Anstieg ist höher ausgefallen als im Vorjahr. 2016 stiegen die Regelleistungen noch einschließlich der SV-Beiträgen um 3,85 % gegenüber dem Vorjahr (Bruttogleistungen) und die Kosten der Unterkunft um 1,40 % (Bruttogleistungen). Im NRW-Vergleich hatte das Jobcenter EN überdurchschnittliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in 2017 folgendermaßen dar:

Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung			
	Ist 2016	Ist 2017	Veränderung 2016 ⇨ 2017
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Bruttogleistungen -	94.530.371 €	103.328.950 €	9,31%
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Nettogleistungen -	91.432.461 €	99.829.215 €	9,18%
Kosten der Unterkunft - Bruttogleistungen -	68.082.211 €	72.242.218 €	6,11%
Kosten der Unterkunft - Nettogleistungen -	65.453.867 €	69.308.130 €	5,89%
Besondere Bedarfe	1.784.829 €	2.152.911 €	20,62%
Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.898.181 €	2.232.301 €	17,60%

Ein wesentlicher Faktor für den Anstieg der Regelleistungen war auch erneut die Erhöhung des Regelsatzes zu Jahresanfang, die gerade aufgrund der gestiegenen Fallzahlen nicht durch die entgegengesetzte Entwicklungen in dieser Hinsicht kompensiert werden konnte. Bei den Kosten der Unterkunft sowie den Aufwendungen für die besonderen Bedarfe (kommunale Leistungen gem. § 24 Abs.3 SGB II, wie Erstausstattungen für die Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt) stiegen die Leistungen – auch als Folge der Zuwanderung – deutlich an. Die geringfügigen Abweichungen von den Entwicklungsraten der Kennzahlen nach § 48a SGB II erklären sich über unterschiedliche Datengrundlagen und abweichende Definitionen der Bestandteile der jeweiligen Größen; die obenstehende Tabelle erfasst die tatsächlichen Ist-Kosten.

2.4 Integrationen in Arbeit und Eintritte in Maßnahmen

2.4.1 Übersicht

	Gesamt 2014	Gesamt 2015	Gesamt 2016	Gesamt 2017	Entwicklung 2016 --> 2017
• Integrationen (t-3)	5.309	5.420	4.960	5.514	11,2%
- davon sv-pflichtige und selbständige Beschäftigten sowie Berufsausbildungen	3.732	3.943	3.563	3.966	11,3%
- darunter betriebliche Ausbildung (gemäß BA-Ausbildungsmarktstatistik)	252	286	264	259	-1,9%
- davon Minijobs	1.577	1.477	1.397	1.548	10,8%
• In Maßnahmen	17.156	16.894	13.278	14.768	11,2%
- davon arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß Förderstatistik der BA	16.300	16.085	11.267	11.672	3,6%
- davon drittfinanzierte Förderungen	*	*	1.282	2.235	74,3%
- davon Soziale Dienstleistungen	856	809	729	861	18,1%

* Drittfianzierte Förderungen sind in der Summe der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen enthalten - eine Differenzierung erfolgt erst für 2016.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

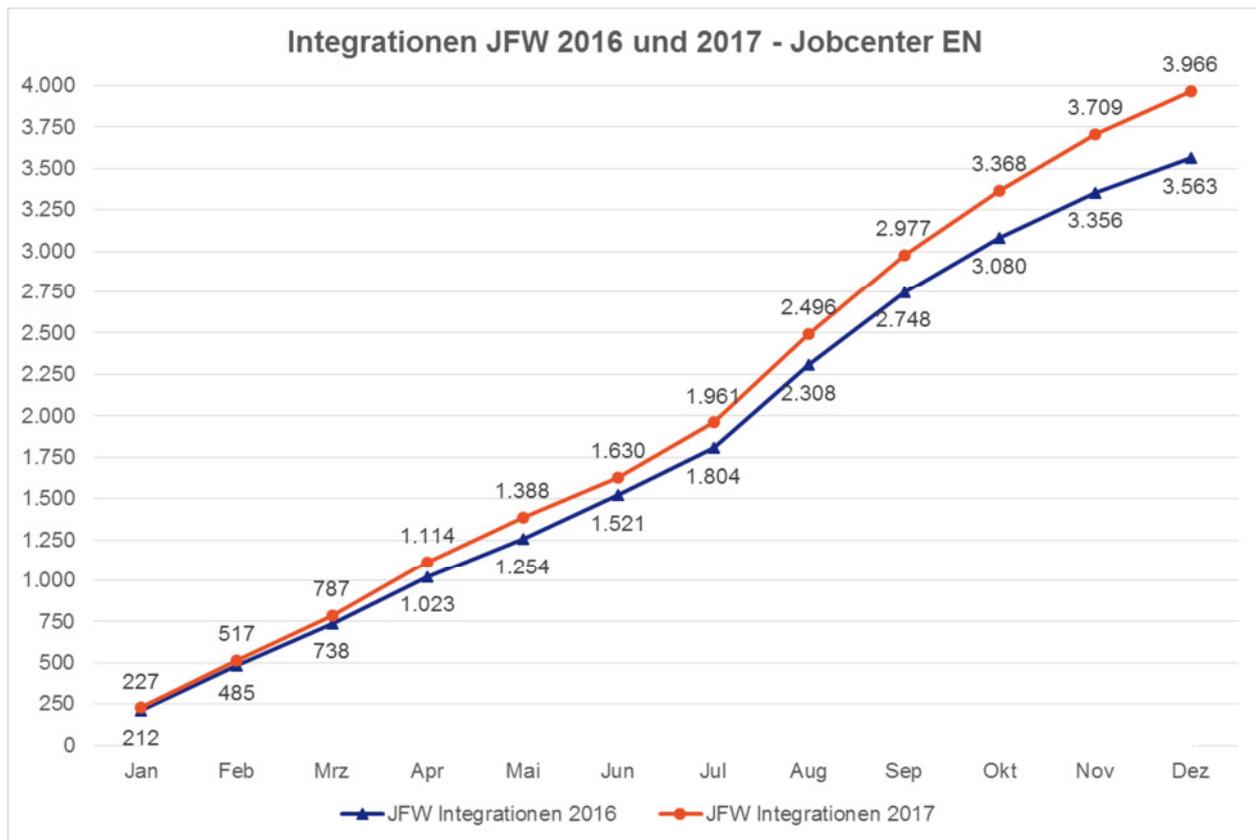
2.4.2 Integrationen in Beschäftigung

Die Zahl der Integrationen des Jobcenters EN, d.h. Eintritte in sozialversicherungspflichtige und selbständige Beschäftigungsverhältnisse sowie in Berufsausbildungen, sind im Jahr 2017 deutlich gesteigert worden. Mit 3.966 Integrationen wurde das Ergebnis des Vorjahres deutlich übertroffen.

Ebenso wie die o.g. Integrationen haben auch Eintritte in Minijobs zu erhöhten Beschäftigungsaufnahmen beigetragen. Hiervon gab es im Jahr 2017 insgesamt 1.548, was eine deutliche Steigerung von 10,8 % gegenüber 2016 bedeutete.

Die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt waren im Ennepe-Ruhr-Kreis insgesamt weiter gut. Arbeitsmarktliche Segmente und Berufe, die besonders offen für die Einstellung von SGB II-Arbeitslosen sind, z.B. der Versandhandel, der Tourismus oder einfache Dienstleistungen wie das Bewachungs- und Kontrollgewerbe, sind im Ennepe-Ruhr-Kreis eher schwach ausgebildet. Den größten Bedarf an Arbeitskräften hatten allgemein die Wirtschaftszweige Zeitarbeit, Gesundheits- und Sozialwesen, Wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit) und das verarbeitende Gewerbe. Gemeldete offene Stellen beziehen sich aber auch häufig auf ausgebildete Fachkräfte und Hochschulabsolventen, die im Pool der Arbeitslosen im Jobcenter kaum zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung bei den Integrationen im Jahresverlauf und im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 bildet die folgende Grafik ab:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4.3 Zielvereinbarung mit dem MAGS

Um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende festzustellen und zu fördern, sieht das SGB II in § 48a Vergleiche von Kennzahlen vor. Der Ennepe-Ruhr-Kreis als zugelassener kommunaler Träger des Jobcenters EN hat mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2017 eine Zielvereinbarung nach § 48b SGB II abgeschlossen, die das Folgende beinhaltet:

- ⇒ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollen den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten. Die Hilfebedürftigkeit soll so insgesamt verringert werden. Auf der Basis eines Monitoring werden die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der Fallzahlen beobachtet. Es erfolgt ein um Analysefelder mit besonderem Einfluss auf die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen erweitertes Monitoring.
- ⇒ Sowohl die absolute Zahl der Integrationen als auch die Integrationsquote sollen in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % erhöht werden.
- ⇒ Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern soll sich um 1,0 % gegenüber dem Vorjahr reduzieren. Hinsichtlich der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden soll eine Steigerung um 6,1 % erreicht werden.

Die Tendenzen und Ergebnisse bei den Zielerreichung werden vom MAGS unterjährig in Zielsteuerungsberichten, Monatsberichten zu den Jahresfortschrittswerten und auch bei den Zielnachhaltedialogen und den Zielvereinbarungsgesprächen überprüft. Die Performance wird dabei auch in Relation zu den bundesweiten Vergleichstypen, der Gesamtentwicklung im Land NRW und in den Arbeitsmarktregionen NRWs betrachtet.

Die vom Jobcenter EN realisierten Ist-Werte bei wesentlichen Kennzahlen im Monat Dezember (Datenstand t-3) sind im Vorjahresvergleich in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Anlage 6 zeigt überdies eine Übersicht der Kennzahlen nach § 48a SGB II des Jobcenters EN relativ zu den Werten des Bundes und denen anderer Jobcenter innerhalb Nordrhein-Westfalens.

Kennzahl §48a	2016	2017	Beschreibung
K2	19,0 %	20,3 %	Integrationsquote
K2E1	7,4 %	7,9 %	Eintritte in geringfügige Beschäftigung
K2E2	6,3 %	7,7 %	Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
K2E4	18,5 %	18,0 %	Integrationsquote der Alleinerziehenden
K3	-2,2 %	-0,8 %	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbezieher
K3E1	14,3 %	16,4 %	Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
K3E2	9,1 %	10,1 %	Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gegenüber dem Jahr 2016 konnte das Jobcenter EN in 2017 bei den hier skizzierten Kennzahlen viele positive Entwicklungen vorweisen. Das gilt in besonderem Maße für die Kennzahlen, die sich auf Beschäftigungsaufnahmen beziehen. Die mit dem MAGS vereinbarten o.g. Ziele im Bereich der Integrationen wurden allesamt übererfüllt. Dies gilt ähnlich für die Zielsetzungen im Bereich der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3 bildet in der Tabelle einen Monatsvergleich ab und keinen Vergleich von Jahresdurchschnittswerten). Weniger erfreulich waren jedoch generell die Entwicklungen der Fallzahlen und der Ausgaben für passive Leistungen.

Bei den Entwicklungen der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung und der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatte das Jobcenter EN in 2017 Steigerungen zu verzeichnen, die im NRW-Vergleich jeweils überdurchschnittlich ausfielen. Innerhalb des Vergleichstyps IId war der Anstieg der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt seit Jahresbeginn im Dezember 2017 relativ zu den anderen Jobcentern durchschnittlich. Der Anstieg der Ausgaben für passive Leistungen und der Fallzahlen im Vorjahresvergleich war zu erwarten.

Der Zuwachs an Personen im Kontext von Fluchtmigration hatte sich bereits ab Ende des Jahres 2016 spürbar ausgewirkt. Die zu der damaligen Zeit neu hinzugekommenen Leistungsberechtigten aus dieser Personengruppe waren im Jahr 2017 dann von Anfang an im Bestand. Im Dezember 2016 hatte das Jobcenter EN 2.209 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bestand. Zumindest bis August 2017 hat sich die Zahl dieser Personen zudem weiter erhöht auf 3.245. Dies war der vorläufig höchste Bestand, den das Jobcenter EN in einem einzelnen Monat vorgewiesen hat. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Fluchtkontext war gegenüber 2016 jedoch tendenziell rückläufig: Im Dezember 2016 belief sich der Bestand hier auf 16.753 Personen, im Dezember 2017 waren es 16.177 (- 3,4 %).

Im Zielbereich der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit erzielte das Jobcenter EN in 2017 eine deutliche Steigerung von 3.563 Integrationen in 2016 auf nun 3.966 Integrationen, was einem Zuwachs um 11,3 % entsprach. Die Integrationsquote (K2) konnte trotz der gestiegenen Bestände an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 6,8 % gesteigert werden. Bei dieser Kennzahl befand sich das Jobcenter EN dennoch im unteren Bereich innerhalb von NRW.

Mit einer Reduktion um 1,3 % hat sich der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbezieher am Jahresende insgesamt positiv entwickelt, womit die Zielerreichung

in diesem Bereich einhergeht. Im NRW-Vergleich und bezüglich seines Vergleichstyps lag das Jobcenter EN damit im Bereich des oberen Viertels. Mit einem Anstieg um 14,7 % konnte die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher klar gesteigert werden.

Alles in allem sind die Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN im Jahr 2017 positiv zu beurteilen. Insbesondere im Bereich der Integrationen bzw. der Beschäftigungsaufnahmen konnten deutliche Verbesserungen realisiert werden. Der Zugang von Personen mit Fluchtkontext war ein maßgeblicher Faktor für gestiegene Fallzahlen und höheren Ausgaben für passive Leistungen und hat zu neuen Herausforderungen in der praktischen Arbeit mit den Kunden geführt.

2.5 Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2017

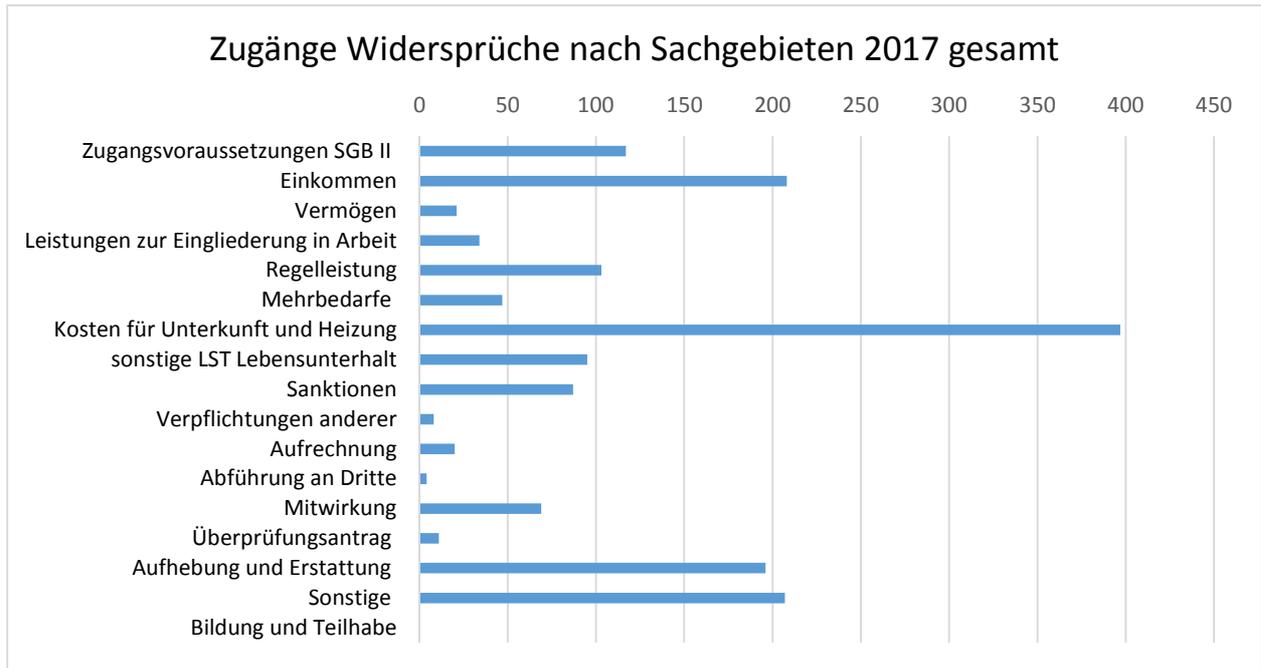
Eingliederungsmittel 2017	
Einnahmen	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	11.628.926,00
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	580.030,00
Mittelzuweisung § 16e, f, h SGB II	2.960.654,00
Einnahmen aus Rückforderungen (Darlehen etc.)	55.075,00
Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf 1. Tranche“	1.331.640,00
Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf 2. Tranche“	553.280,00
Einnahmen Eingliederungsmittel gesamt:	17.109.605,00
Ausgaben	
klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	13.667.890,03
Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	548.320,34
§ 16e, f, h SGB II	845.715,29
Eingliederung gesamt	15.061.925,66
Entnahme Verwaltungsmittel	1.214.054,98
Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt	16.275.980,64

2.6 Widersprüche und Klagen

In 2017 wurden im Bereich des Jobcenters EN insgesamt 1681 Widersprüche eingelegt, gegenüber dem Vorjahr (1742 Widersprüche) bedeutet dies eine Senkung um 61 Widersprüche.

2.6.1 Widerspruchsgründe

Die meisten Widersprüche richteten sich gegen die Höhe gewährter Leistungen für Unterkunft und Heizung (397 Fälle) und gegen die Aufhebung und Erstattung gewährter Leistungen (196 Fälle).



Insgesamt wurden 1.933 Widersprüche bearbeitet (im Vorjahr waren es 1.828). Davon wurden 980 (50,70 %) zurückgewiesen, 587 (30,37 %) der Widersprüche wurde ganz und 75 (3,88 %) teilweise stattgegeben; 291 (15,05 %) Widersprüche haben sich anderweitig, etwa durch Rücknahme, erledigt. Darauf hinzuweisen ist hierbei, dass eine vollumfängliche oder teilweise Stattgabe von Widersprüchen durchschnittlich zu 46,32 % nur aus dem Grunde erforderlich war, dass der Antragsteller erst nach der Entscheidung über seinen Antrag Unterlagen nachgereicht hat, die im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zu einer (teilweisen) Stattgabe geführt haben. Zum Jahresende 2017 betrug der Bestand an Widersprüchen 565 (in 2016 waren es 824 Widersprüche). Die Relation von Widersprüchen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN in 2017 im Durchschnitt 4,1% (in 2016 noch 6,3 %), in NRW lag die Quote bei 5,1 % (in 2016 bei 4,8 %) und im Bund bei 5,8 % (in 2016 bei 5,7 %).

2.6.2 Klageverfahren

Im Jahr 2017 wurden 379 Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters eingereicht, 2016 waren es 314. Der Bestand ist von 456 (Dez. 16) auf 409 (Dez. 17) gesunken. 441 Klagen wurden in 2017 vom Sozialgericht entschieden. Dabei kam es nur in wenigen Fällen zu einem zurückweisenden Urteil (23 Fälle), die weitaus größte Zahl der Klagen wurde durch Klagerücknahmen (176 Fällen) zum Abschluss gebracht oder durch einen Vergleich erledigt (236 Fälle). In 2017 kam es in etwa zur Hälfte zu Vergleichen, in denen das Jobcenter seine Vorstellungen vollumfänglich durchsetzen konnte (47 %), gegenüber Vergleichen, in denen ganz oder teilweise die Begehren der Leistungsberechtigten durchgesetzt wurden (53 %), fast unverändert zum Vorjahr. Im Jahr 2016 lag die Relation bei 48% zu 52%, im Jahr 2015 bei 59 % zu 41 %.

Als ein Grund für diese Entwicklung wird die weiterhin hohe Komplexität der Leistungsgewährung mit einem entsprechend hohen Prüf- und Arbeitsaufwand zu benennen sein sowie die sich in vielen Bereichen stärker festigende Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit.

Die Relation von Klagen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN im Jahr 2017 im Durchschnitt 2,9 % (in 2016 bei 3,1 %), in NRW lag die Quote bei 2,9 % (sowohl in 2017 und 2016) und im Bund bei 5,6 % in 2017 (5,9 % in 2016).

3 INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT

3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die überwiegende Anzahl von erwerbsfähigen Leistungsempfängern (ELB) wird von Integrationscoaches (IC) betreut. Diese stehen den ELB für den gesamten Beratungsprozess zur Verfügung. Der/die IC hat Zugriff auf das gesamte Maßnahmenportfolio und alle arbeitsmarktlichen Instrumente und Fördermöglichkeiten, eine Differenzierung findet hier nur noch nach Alter (unter und über 25 Jahre) statt. Daneben gibt es noch spezialisierte Fachkräfte für die Themen Menschen mit Fluchtgeschichte und Fallmanagement.

Neben dem Regelgeschäft nahm das Jobcenter EN seit Herbst 2015 an einem Bundesprogramm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit (interne Bezeichnung ESF-LZA) teil. Die aktive Phase dieses Bundesprogramms endete zum 31.07.2017, aktuell werden die laufenden Förderungen abgewickelt. Daneben werden in einem weiteren Bundesprogramm Soziale Teilhabe (ST) bis zu 177 Arbeitsplätze im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gefördert, besetzt und finanziell mit dem Bund abgerechnet.

Das bekannte Projekt Durchstarter steht weiterhin als Erstaktivierungsmaßnahme allen Neu- und Wiederneuantragstellenden zur Verfügung. Dieses Projekt wird in eigener Verantwortung in eigenen Räumlichkeiten durchgeführt. Aufgabe ist, neue Leistungsberechtigte für max. 8 Wochen aufzunehmen, zu aktivieren und durch ein kleines Team intensiv bei der sofortigen Bewerbung in Arbeit zu unterstützen. An den zwei Standorten werden bis zu 80 Teilnehmende zu zielgerichteten Bewerbungsaktivitäten angeleitet. Besonders der gruppendynamische Prozess spielt bei dem Erfolg eine große Rolle. Das Konzept wurde in 2017 für weitere Zielgruppen (bspw. Qualifizierungsabsolventen, arbeitsmarktnahe Personen) erweitert

3.2 Personelle Ausstattung des Jobcenters

Im Stellenplan des Jobcenters waren zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 333,78 vollzeitverrechnete Stellen (VzÄ) mit 363 Personen besetzt, 11,2 VzÄ waren zum Jahresende 2017 vakant.

Von den im Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreises am 31.12.2017 Beschäftigten 363 Personen waren 151 Personen im Bereich der Leistungsgewährung und 149 Personen im Bereich Markt und Integration tätig. Neben sechs Regionalstellenleitungen, 21 Personen in den Eingangsbereichen und sechs flüchtlingsbezogenen Assistentinnen bzw. Assistenten waren 18 Personen für übergeordnete Aufgaben zuständig.

Die Betreuungsschlüssel betragen in Anlehnung an die Berechnungsmethode der Bundesagentur für Arbeit (Angaben pro Mitarbeiter im zuständigen Bereich, Stand Dezember 2017):

Bereich Markt und Integration:

- u25: 95,72 ELB

- ü25: 117,02 ELB

Bereich Leistungsgewährung:

- Leistungssachbearbeitung (ohne Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 101,99 BGs
- Leistungssachbearbeitung (inkl. Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 97,86 BGs.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Betreuungsschlüssel für die Mitarbeitenden, die im unmittelbaren operativen Kontakt mit den Leistungsbeziehenden stehen, tatsächlich deutlich höher sind.

Im Jahr 2017 haben 42 Personen das Jobcenter verlassen. Neu eingestellt wurden für die verschiedenen Aufgabenbereiche insgesamt 50 Personen. Somit ist festzustellen, dass die Fluktuation im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen ist und auch die Lücke der bestehenden Vakanzen unterjährig spürbar reduziert werden konnte. In 2017 waren insgesamt 23,97 % des Personals weniger als 24 Monate im Jobcenter beschäftigt.

4 WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2017 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE

Mit diesem Eingliederungsbericht stellt das Jobcenter EN seine Eingliederungsaktivitäten im Jahr 2017 dar. Mit Ausnahme weniger Pflichtaufgaben (z.B. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) sind dies Ermessensleistungen. Das Jobcenter EN definiert jeweils für das laufende Jahr Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten.

Nachzulesen sind diese in der jeweiligen Ausschussvorlage bzw. im durch die politischen Gremien verabschiedeten Arbeitsmarktprogramm.

Links:

<https://www.enkreis.de/politikverwaltung/politik/kreistagsinformationssystem/buergerinformationssystem.html>

<https://www.enkreis.de/arbeitsberuf/fuer-traeger.html>

4.1 Überblick über den Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente

In den folgenden Kapiteln werden die eingesetzten Arbeitsmarktinstrumente, die über den Eingliederungstitel des Bundesministeriums für Arbeit sowie Drittmittel (z.B. ESF, Bundes- oder Landesprogramme) finanziert werden, im Überblick dargestellt.

Die Angebote für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten reichen von sehr niedrigschwelligen Ansätzen über Beschäftigungsmaßnahmen bis hin zu Vermittlungsangeboten und Umschulungen.

Statistische Auswertungen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finden sich in dem neu eingefügten Kapitel 4.5.

4.1.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung - FbW

Im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III wurden im Jahr 2017 insgesamt 221 Bildungsgutscheine realisiert. In der Jahressumme (April 2016 – April 2017, Datenstand Dezember 2017) konnte laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Eingliederungsquote (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) von 50,0 % erzielt werden. Im Jahr 2017 wurden für diese Maßnahmen 1.318.321 € ausgegeben. Besonders für die Zielgruppe junger Erwachsener sind berufliche Qualifizierungen bzw. Nachqualifizierungen in die Bildungszielplanung aufgenommen worden.

4.1.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - MAbE

Der § 45 SGB III "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" regelt in fest definierten Bereichen die Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In den Qualifizierungs- und Aktivierungsbereichen

- ⇒ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- ⇒ Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- ⇒ Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- ⇒ Heranführung an eine selbständige Tätigkeit
- ⇒ Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

wird eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen bereitgestellt. Bezogen auf die Teilnehmendenplatzzahlen und das Finanzvolumen in Höhe von 7.205.307 € (inklusive der Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene) bildet dieses Arbeitsmarktinstrument weiterhin den Schwerpunkt im Projektportfolio des Jobcenters EN.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen nach § 45 SGB III werden i.d.R. durch öffentliche Ausschreibung beschafft. Die zugrundeliegende Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel.

Z.B. wurde die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) mittlerweile bekannt gegeben (Februar 2017), für das Inkrafttreten dieser muss aber erst das Haushaltsrecht bzw. Bundesrecht geändert werden. Hierbei muss dann zukünftig die elektronische Vergabe (sog. e-Vergabe) bei der Kreisverwaltung und damit auch beim Jobcenter EN schrittweise eingeführt werden. Bis 31.12.2018 darf der Auftraggeber die Form bestimmen; der Bieter muss sich anpassen. Vom 01.01.2019 an muss der Auftraggeber elektronische Angebote eines Bieters akzeptieren. Ab 01.01.2020 erfolgt die Vergabe ausschließlich elektronisch. Die elektronische Veröffentlichung der Beschaffungsmaßnahmen des Jobcenter EN wird bereits praktiziert über das e-Vergabeportal der Firma subreport.

Übersicht der Maßnahmen nach § 45 SGB III für Erwachsene

Projektname	Zielsetzung	Maßnahmedauer	Beginn	verfügbare Maßnahmeplätze	Standort
§ 45 Kombi Coaching für Erwerbstätige	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	6 Monate	01.08.2015	74	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Kombi Coaching CS - Coaching und Selbstvermarktung	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	6 Monate	01.03.2015	15	Hattingen
§ 45 Kombi Einzelcoaching	Stabilisierung, Aktivierung	max. 10 Monate	01.05.2016	52	Wetter, Witten, Schwelm
§ 45 Kombi Hilfe zur Arbeit	Stabilisierung, Aktivierung	6 Monate	01.01.2016	25	Gevelsberg
§ 45 Kombi Job 2go	Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch produktionsorientierte Tätigkeiten, Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	6 Monate	01.06.2016	90	Witten, Gevelsberg, Hattingen, Wetter
§ 45 Kombi startEN	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	4 bis max. 6 Monate	01.04.2016	120	kreisweit
§ 45 Kombi TheaterArbeit EN	Vermittlung und Qualifizierung durch Einsatz von Theaterpädagogik	max. 12 Monate		15	Witten
§ 45 Aktivcenter	Förderung der Schlüsselqualifikationen von Langzeitarbeitslosen mit umfassendem Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf, Kennenlernen praktischer Tätigkeiten sowie Vermittlung theoretischer Inhalte	6 Monate	01.02.2016	53	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Aktivcenter Alleinerziehende	Intensive Sozial- und Netzwerkarbeit, aufsuchende Sozialarbeit, Entwicklung der Schlüsselkompetenzen, Projektarbeit	6 bis max. 9 Monate	01.09.2015	36	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Kombi Mütter in Arbeit	Nachhaltige Vermittlung erwerbsfähiger Mütter in den 1. Arbeitsmarkt, Begleitung und Stabilisierung während der ersten sechs Monate der Beschäftigung bzw. Ausbildung, Sicherung der regulären, stabilen, verlässlichen ggf. wohnortnahen Kinderbetreuung	6 Monate	01.02.2017	39	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen "BIM"	Frauen mit Migrationsgeschichte einen niedrigschwelligen Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung ermöglichen	6 Monate	01.02.2017	18	Witten
§ 45 Kombi Förderzentrum Sprache und Beschäftigung	Zielgruppe sind ELB, die in den vergangenen 18 Monaten in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind und als anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllen. Herstellung Wettbewerbsfähigk./Prozessfähigkeit, Vermittlung	1 bis max. 12 Monate	01.04.2016	114	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 QuAZ.Ruhr	Zielgruppe sind Flüchtlinge u25 und ü25, Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmniss	6 Monate	01.09.2017	25	Bochum
§ 45 KompAS	Zielgruppe sind ELB mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen für einen Integrationskurs erfüllen. Begleitendes Angebot an Coaching und Qualifizierung zu einem Integrationskurs.	8 Monate	01.08.2016	75	Witten, Gevelsberg, Hattingen
Gesamtsumme ü25-spezifischer Maßnahmeplätze/Angebote				751	

Die Maßnahmen nach § 45 SGB III für Jugendliche und junge Erwachsene werden in Punkt 4.2.1 gesondert dargestellt.

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein - AVGS

Neben der vorgeschriebenen Beschaffungsform der öffentlichen Ausschreibung hat sich das ebenfalls in § 45 SGB III geregelte Gutscheilverfahren, der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS), etabliert. Analog dem seit Jahren bekannten Bildungsgutschein können hier von den Beratungsfachkräften Gutscheine für bestimmte Maßnahmeziele bereitgestellt werden. Der/die Leistungsbeziehende sucht sich dann auf dem freien Anbietermarkt ein entsprechendes Angebot. In der jährlich veröffentlichten Maßnahmezielplanung sind die vom Jobcenter EN gesetzten Qualifizierungsschwerpunkte nachzulesen. Besonders für marktnahe Leistungsberechtigte wurde das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen mittels AVGS erhöht.

2017 wurden durch die Beratungsfachkräfte 154 AVGS an die ELB ausgegeben. Die passgenaue Gutscheinausgabe spiegelt sich in der Einlösung von immerhin 74 % der AVGS (114 durchgeführte Maßnahmen) wider. Der Schwerpunkt lag hierbei vor allem in der Bewerbungsunterstützung bzw. dem Bewerbungstraining und der Kenntnisvermittlung mit Erlangung diverser Qualifikationsnachweise, wie z.B. Gabelstaplerscheine oder Schweißerscheine.

Eine besondere Art des AVGS ist der Vermittlungsgutschein (VGS). Dieser berechtigt die Leistungsberechtigten zum Aufsuchen privater Arbeitsvermittlungen. Sollte es zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt kommen, kommt es zur Auszahlung der Vermittlungsprämie an die private Vermittlungsagentur. Im Jahr 2017 haben allerdings von 367 durch die Beratungsfachkräfte ausgegebenen VGS nur 30 zu einer erfolgreichen Vermittlung durch private Arbeitsvermittler geführt. Die Ausgaben für dieses Instrument betragen 56.000 €.

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber - MAG

Maßnahmen nach § 45 SGB III bei einem Arbeitgeber (MAG) sollen die berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Gegenstand einer solchen Maßnahme kann sowohl die Feststellung der beruflichen Eignung in Bezug auf eine konkrete Zieltätigkeit als auch die Verringerung und Beseitigung berufsfachlicher Vermittlungshemmnisse sowie Erhalt und Ausbau der beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten sein.

Die Dauer einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber ist auf 6 Wochen begrenzt, nach § 45 Abs.8 SGB III kann bei Langzeitarbeitslosen oder bei Arbeitslosen, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist, eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber bis zu 12 Wochen dauern.

Im Jahr 2017 wurden durch Kunden des Jobcenters EN 521 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber durchgeführt (ausgewertet wurden nur Maßnahmen mit einer Dauer von mehr als 7 Tagen). Davon mündete ein Drittel (170) sofort nach Abschluss in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dieses Instrument stellt also ein effektives und den Kunden in seiner Eigenverantwortung forderndes und förderndes Vermittlungsinstrument dar.

4.1.3 Vermittlungsbudget - VB

Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) gemäß § 44 SGB III dienen der Anbahnung bzw. Aufnahme von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und der Anbahnung von Ausbildungen jeweils im In- und Ausland (EU, Schweiz). Leistungen können die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen sein.

2017 hat das Jobcenter EN insgesamt 325.858 € in diesem Bereich verausgabt. Die größten Ausgabenbereiche waren, wie auch in den Vorjahren, Bewerbungskosten sowie Fahrt- und Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen und zur Arbeitsaufnahme.

4.1.4 Eingliederungszuschüsse - EGZ

Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen nach den §§ 88ff SGB III wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Leistungsbeziehende mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Minderleistungen des Arbeitnehmers dienen und die Einschränkung der Arbeitsleistung bezogen auf die individuellen Anforderungen des Arbeitsplatzes ausgleichen. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich jeweils individuell nach dem Einzelfall. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 360 neue Beschäftigungsverhältnisse vom Jobcenter EN mit Eingliederungszuschüssen gefördert, davon die Mehrheit (73% bzw. 262 Förderfälle) als Vollzeit-Arbeitsverhältnisse. Für die Förderung ist im Jahr 2017 eine Summe von insgesamt 1.362.166 € aufgewendet worden.

4.1.5 ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds), Landes- und Bundesprogramme

Die Beteiligung an bzw. die Unterstützung von drittmittelgeförderten Projekten hat für das Jobcenter EN eine hohe Bedeutung. Hauptsächlich handelt es sich hier um ESF-finanzierte Projektideen sowie weitere Landes- und Bundesprogramme, bei denen je nach zugrundeliegender Richtlinie eine finanzielle Beteiligung des Jobcenters gefordert ist. Insgesamt war das Jobcenter EN im Jahr 2017 an drittmittelfinanzierten Projekten in unterschiedlicher Form beteiligt. Dabei wurden neben den großen Förderlinien auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes unterstützt. Hier zeigt sich die gute Zusammenarbeit mit den lokal aktiven Trägern arbeitsmarktlischer Maßnahmen. Neben den originären Eingliederungsmitteln haben sich die ESF-Mittel zu einem wichtigen Baustein in der Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen entwickelt. Diesen Prozess unterstützt das Jobcenter EN ausdrücklich und vielfältig.

ESF-, Landes- oder Bundesprojekte für SGB II Leistungsbeziehende	Platzzahlen 2017
TEP 3 - Vermittlung in Teilzeitberufsausbildung	10
IVAF - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen	offen
Berufsbezogene Sprachförderung (BAMF) für Migranten/innen	offen
Jugend in Arbeit - Vermittlung Jugendlicher in Beschäftigung	offen
JMD – Jugendmigrationsdienst	offen
Öffentlich geförderte Beschäftigung (ö.g.B.) – Landesflankierung	30
Produktionsschule NRW	60
BIWAQ in mehreren Teilprojekten	offen
Stark im Beruf Birlikte - Migrantenmütter steigen ein	offen
Jugend stärken im Quartier	begleitend
ESF-Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes – in Trägerschaft des Jobcenters EN	80
Bundesprogramm Soziale Teilhabe - in Trägerschaft des Jobcenters EN	177
SB InkHagEN – Integration schwerbehinderter Menschen in Ausbildung und Arbeit, in Trägerschaft des JC EN, JC Hagen und der Arbeitsagentur HA	33
Jugendwerkstatt SüdEN	10
Jugendwerkstatt Wetter	10
IK Integrationskurs BAMF	offen
Berufsbezogene Sprachförderung § 45a AufenthG/DeuFöV	offen

4.1.6 Öffentlich geförderte Beschäftigung – ö.g.B.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - AM

Im Jahr 2017 wurden im Jobcenter EN 460 Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d SGB II in Projektform bei diversen Bildungs- und Beschäftigungsträgern bewilligt. Diese waren durchschnittlich zu 80,5% ausgelastet.

Neben den Projekten gibt es sog. Einzel-Arbeitsgelegenheiten. Diese Stellen sind in der Regel in kleineren gemeinnützigen Organisationen angesiedelt und werden einzeln beantragt. Aufgrund der enger gewordenen gesetzlichen Vorgaben wurden diese Stellen in einem umfangreichen Verfahren einer Überprüfung unterzogen. Ende 2017 gab es noch 96 Einzel-Stellen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.864.794 € für Arbeitsgelegenheiten verausgabt. Die Mittel beinhalten neben einer Trägerpauschale bei den Arbeitsgelegenheiten in Projektform auch eine Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmenden in Höhe von durchschnittlich 160 € im Monat. (Erwachsene erhalten 1,50 € je Anwesenheitsstunde, Jugendliche 1,20 €).

Jobperspektive

Seit der Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente zum 01.04.2012 steht das Instrument Jobperspektive § 16e SGB II a.F. für Neuförderungen nicht mehr zur Verfügung. Mit dem Ende des Jahres 2017 wurden noch 36 Arbeitsverhältnisse dauerhaft gefördert. Zur Finanzierung der Dauerförderungen erhielt das Jobcenter EN im Jahr 2017 zusätzlich zum Eingliederungsbudget 548.320 € zur Ausfinanzierung der laufenden Arbeitsverhältnisse.

Förderung von Arbeitsverhältnissen - FAV

Wie bei den Arbeitsverhältnissen der alten Gesetzesfassung handelt es sich um einen Zuschuss nach § 16e SGB II n.F. zu den Gehaltskosten, wenn die/der erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in dem erforderlichen Maße in seiner Leistungsfähigkeit gemindert ist. Die Förderung ist auf 24 Monate innerhalb von fünf Jahren beschränkt. So wurden in 2017 fünf einzelne Arbeitsverhältnisse gefördert. Der Schwerpunkt der Einzelförderungen liegt auf Arbeitsverhältnissen in der Erwerbswirtschaft, um den vermittelten Personen bessere Chancen auf Verbleib im ersten Arbeitsmarkt zu bieten.

Darüber hinaus bestand und besteht die Möglichkeit für Träger, die geförderten Arbeitsverhältnisse durch eine ESF-Projektförderung „öffentliche geförderte Beschäftigung NRW“ zu ergänzen. So können arbeitsmarktferne Personen durch Coaching (sozialpädagogische Begleitung) und Qualifizierung während ihrer geförderten Beschäftigungsverhältnisse begleitet werden. Dabei bleibt die Förderung der Arbeitsverhältnisse auf 75 % beschränkt, so dass der Träger immer auch Einnahmen aus den Tätigkeiten erzielen muss.

In 2017 wurden insgesamt 71 Stellen im Rahmen von 6 ö.g.B-Projekten gefördert. Dabei wurde ein Verbundprojekt mit 10 Stellen neu aufgelegt. Bei einem Träger wurde die Projektstruktur um ein Projekt mit 10 Stellen ergänzt. Der EN-Kreis beteiligt sich an zwei Projekten mit eigenen Mitteln (Einsparung bei Wohnungs- und Wohnungsnebenkosten (KdU) in Höhe von rd. 60.000 €).

Insgesamt sind 79 Leistungsbeziehende im Ennepe-Ruhr-Kreis nach § 16e SGB II gefördert worden. Dies hat zur Verausgabung von Mitteln in Höhe von 738.347 € geführt.

4.1.7 Existenzgründungsförderung, Selbständigenförderung

Die Existenzgründungsförderung nach § 16b und c SGB II für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird kreisweit in einem einheitlichen System koordiniert. Das Jobcenter EN und seine Kooperationspartner beraten potentielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens. Von 34 beantragten Vorhaben wurden 32 mit einem Mittelvolumen von 102.754 € bewilligt. Es handelt sich in der Regel um Kleinstgründungen.

15 neue Förderfälle wurden seit dem 01.01.2017 mit Einstiegsgeld gefördert. Insgesamt wurden 33.500 € für das Einstiegsgeld verausgabt. Hinzu kamen 72.300 € zur Förderung von Existenzgründungen bzw. von Selbständigen, die im Einzelfall in Höhe von bis zu 5.000 € für einmalige Investitionen bewilligt werden konnten.

Neben der Förderung von Gründungen bietet das SGB II auch Unterstützung für Menschen, welche ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch selbstständige Tätigkeiten bestreiten. Wenn diese selbstständige Tätigkeit über einen längeren Zeitraum zu keinem wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit führt, stand auch in 2017 der Unternehmenscheck (nach § 16c (2) SGB II) zur Verfügung.

4.1.8 Kommunale Eingliederungsleistungen

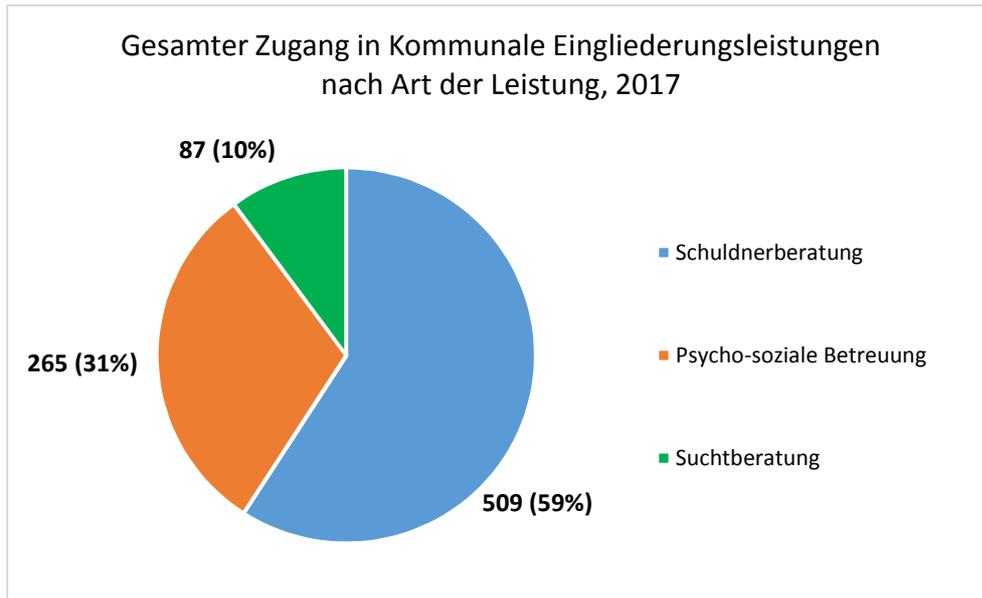
Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere folgende in § 16a SGB II genannten Leistungen. Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder
- ⇒ die Schuldnerberatung
- ⇒ die psychosoziale Betreuung
- ⇒ die Suchtberatung

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2017 für die Umsetzung dieser kommunalen Eingliederungsleistungen Mittel in Höhe von 700.000 € eingeplant, tatsächlich verausgabt wurden 749.834 €.

Die großen Beratungskomplexe Sucht und Schulden werden im EN-Kreis von externen Trägern durchgeführt. Die psychosoziale Betreuung (vornehmlich Verweisberatung und Lotsenfunktion) wird vom Sozialpsychiatrischen Dienst der EN-Kreisverwaltung wahrgenommen.

Im Zusammenhang mit der akuten Erst- und dann notwendigen Tagesrandbetreuung von minderjährigen Kindern von Maßnahmeteilnehmenden wurden für die Bereitstellung eines die Arbeitsmarktmaßnahmen flankierenden Kinderbetreuungsangebotes in 2017 an fünf Standorten insgesamt rund 78.000 € aufgewendet.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Information zur Datenlage über die Inanspruchnahme von kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, Nürnberg, April 2018

Das Jobcenter EN hat im Betrachtungszeitraum insgesamt 861 Teilnehmer in kommunale Eingliederungsleistungen zugewiesen, der Hauptanteil lag dabei mit 59 % aller Förderfälle in der Schuldnerberatung. Hierbei spiegelt sich deutlich eine der Hauptproblemlagen der Leistungsempfänger im SGB II-Bereich wieder. Wie viele Beratungen in eine Regelung der Schuldsituation mündeten, ist leider aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht ersichtlich.

Die Schwankungen der Werte für die Monate Januar und August sind saisonal bedingt.

4.2 Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN

4.2.1 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25

Die Heranführung an und die Integration in eine qualifizierte Ausbildung ist die beste Präventionsmaßnahme gegen (Langzeit-) Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug. Um allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen, sind vielfältige Anstrengungen und Unterstützungsleistungen notwendig. Die Vermeidung und Beendigung von Jugendarbeitslosigkeit ist daher seit vielen Jahren ein erklärtes Ziel des Jobcenters EN. Dies gelang und gelingt durch die hohen beraterischen Kompetenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenter EN und das vielschichtige, auf die individuellen Bedarfe der Zielgruppe abgestellte Projektangebot.

Darüber hinaus ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren des Ausbildungsmarktes und der Jugendberufshilfe (Berufsberatung, Ausbildungsbetriebe, Jugendämter, Kammern, Regionalagenturen) in diesem Zusammenhang ein weiteres wichtiges Element.

Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2017

Im Ausbildungsjahr 2016/2017 (Oktober 2016 – September 2017) ist der regionale Ausbildungsstellenmarkt stabil geblieben. Betrachtet man die Ausbildungsstellenmarktdaten des zurückliegenden Ausbildungsjahres für den Ennepe-Ruhr-Kreis, dann lässt sich folgendes festhalten:

Die Zahl der im Ennepe-Ruhr-Kreis gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen war ebenso stabil im Vergleich zum Vorjahr (+0,01 %). Von allen gemeldeten Ausbildungsstellen blieben bis zum Ende des Berichtsjahres 95 Stellen unbesetzt. Gleichzeitig sind 2017 die Bewerberzahlen erneut gestiegen. So standen den 2.187 offenen Stellen insgesamt 2.649 bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur gemeldete Bewerber/innen gegenüber, von denen am Stichtag 30.09.2017 noch 106 (Vorjahr 107) unversorgt waren.

Die Zahl der durch das Jobcenter EN im Ausbildungsjahr 2016/2017 gemeldeten Bewerber/innen für (außer-)betriebliche Ausbildungsstellen ist auf insgesamt 390 Bewerber/innen (Vorjahr: 400 Bewerber/innen) gesunken. Von diesen Bewerber/innen sind 259 in Ausbildung eingemündet (Vorjahr: 264). 123 Personen (Vorjahr: 125) haben die Ausbildungssuche vor dem Ende des Ausbildungsjahres beendet (z.B. aufgrund eines weiterführenden Schulbesuchs, der Aufnahme eines freiwilligen sozialen Jahres, mangelnder Ausbildungsreife) und vier Bewerber (Vorjahr: neun) waren am Stichtag 30.09.2017 noch unversorgt.

Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. In 2017 betrug die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II-Rechtskreis 458 Personen (Im Vergleich: In den Kalenderjahren 2013 und 2014 lag der Jahresdurchschnitt bei 440 Personen, 2015 lag er bei 401 Personen und 2016 bei 385). Im August 2017 stieg nach der Schulentlassung die Jugendarbeitslosigkeit bis zu einem Höchststand von 511 (Vorjahr: 439) Personen an. Das Jahr endete dann mit 422 (Vorjahr: 388) arbeitslos gemeldeten jungen Erwachsenen, was einer Arbeitslosenquote von 2,7 % (Vorjahr: 2,4 %) im SGB II-Rechtskreis entspricht (Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen). Damit liegt der Ennepe-Ruhr-Kreis deutlich unter dem bundesweiten Trend, der im Dezember 2017 bei einer Quote von 4,5 % lag.

Projektangebote des Jobcenters EN für Jugendliche

Oberstes Ziel für das Jobcenter EN in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Vermeidung von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit. Dies soll durch die Unterstützung bei der Aufnahme einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung erreicht werden.

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellen Schwierigkeiten bei der Integration in Ausbildung hält das Jobcenter EN eine Vielzahl unterstützender Angebote bereit. Dazu gehören sowohl Maßnahmen zur Aktivierung von individuellen Kompetenzen der Teilnehmenden, zur Lösung und zur Verringerung individueller Problemlagen, als auch Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von Teilnehmenden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an. Neben den eigenfinanzierten Angeboten stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im u25-Bereich eine Reihe ko- und drittfinanzierter Angebote (Agentur für Arbeit, Europäischer Sozialfond, Landesjugendplan u.a.) zur Verfügung.

Im Jahr 2017 umfasste das u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Angebote der Agentur für Arbeit Hagen, des Landes oder des Bundes) rund 630 Plätze. Davon unterbrachen rund 600 Plätze aufgrund des Stundenumfangs oder der zugrunde liegenden Rechtsgrundlage die Arbeitslosigkeit. Die Gesamtauslastung der durch das Jobcenter EN finanzierten u25-Projekte lag 2017 bei ca. 82 %. Das gesamte zur Verfügung stehende u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) ist der u.a. Übersicht zu entnehmen.

Geförderte Berufsausbildung: BaE

Seit 2005 fördert das Jobcenter EN in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können. Außerbetriebliche Ausbildungen finden in kooperativer Form in verschiedensten Berufsfeldern statt. Dabei findet der fachpraktische Teil der Ausbildung der Teilnehmer ausschließlich in einem Kooperationsbetrieb statt. Die Kooperationsbetriebe müssen die Eignung zur Ausbildung nach §§ 27ff BBiG bzw. §§ 21ff HwO nachweisen.

Die letzten in integrativer Form durchgeführten Ausbildungen - hier durchläuft der Teilnehmer die fachpraktische Ausbildung beim Bildungsträger - wurden 2017 mit 6 erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildungen beendet, in zwei Fällen schlossen sich diesem Abschluss sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse an.

Im Jahr 2017 gab es für die 2014 bis 2016 begonnen Ausbildungsjahrgänge der BaE in kooperativer Form 16 mit Erfolg abgeschlossene Berufsausbildungen, zusätzliche drei Teilnehmer konnten zum neuen Ausbildungsjahr 2017/2018 in eine reguläre Ausbildung im Kooperationsbetrieb wechseln. 12 der erfolgreichen Teilnehmer gingen im Anschluss an die BaE ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ein.

Zu den Integrationserfolgen insgesamt können aufgrund der Absolventen mit unbekanntem Verbleib nach Beendigung der BaE auf Grundlage des Datenbestandes des Jobcenters EN keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Hintergrund ist, dass die Auszubildenden in der Regel nicht nahtlos in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, sondern im Anschluss an die BaE zunächst Arbeitslosengeld I beantragen und somit aus dem Rechtskreis des SGB II fallen. Eine spätere Integration in Arbeit wird daher nicht im System des Jobcenters EN, sondern bei der Agentur für Arbeit erhoben.

Für den Ausbildungsjahrgang 2017 hat das Jobcenter EN kreisweit 34 neue Ausbildungsplätze eingerichtet. Alle Plätze konnten termingerecht im September besetzt werden. Bis Jahresende haben vier Auszubildende die Ausbildung aus persönlichen Gründen abgebrochen.

In allen laufenden Ausbildungsjahrgängen zusammen finanziert das Jobcenter EN derzeit 70 außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse bei Bildungsträgern in der Region. Im Jahr 2017 betragen die Kosten insgesamt 873.145 €.

Übersicht u25 Projektportfolio

Projektname	Zielsetzung	Maßnahmedauer	Beginn	verfügbare Maßnahmeplätze am Stichtag	Standort
Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von weiteren Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, aufsuchende Sozialarbeit, Tagesstrukturierung, Stabilisierung	max. 12 Monate	01.11.2015	60	4 Standorte kreisweit
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - BvB der Arbeitsagentur (§ 51 ff. SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	max. 10 Monate	fortlaufend	60	kreisweit durch die BB der AA Hagen
BaE Jahrgang 2014- 2016	außerbetriebliche Berufsausbildung	2-3 Jahre	27.08.2014	40	kreisweit
BaE Jahrgang 2017	außerbetriebliche Berufsausbildung	2-3 Jahre	01.09.2017	34	kreisweit
Einstiegsqualifizierung - EQ (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	Vorbereitung auf Ausbildung durch betriebliches Langzeitpraktikum	6-12 Monate	01.08. jeden Jahres	60	kreisweit
Jugend in Arbeit (Landesprogramm)	Vermittlung in Arbeit über betriebliche Praktika, soz.päd. Begleitung und EGZ	max. 9 Monate	fortlaufend	30	kreisweit
Jugendwerkstatt Wetter	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u21, die sozial benachteiligt sind und/oder individuell beeinträchtigt sind	max. 12 Monate	01.01.2017	10	kreisweit
Jugendwerkstatt SüdEN	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u21, die sozial benachteiligt sind und/oder individuell beeinträchtigt sind	max. 12 Monate	01.01.2017	10	kreisweit
Kombi Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Vermittlung in Ausbildung, flankierendes Projekt zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses (HSA 9/10, FOR)	max. 12 Monate	01.09.2015	44	2 Standorte kreisweit
u25 Kombi Produktionsschule.NRW (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung in Kombination mit produktionsorientierter, marktnaher Beschäftigung für u25, die noch nicht BvB-reif sind	max. 12 Monate	07.09.2015	60	3 Standorte kreisweit
§ 16f Chance Zukunft	Niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche und jüngere Erwachsene bis max. 35 Jahren mit erheblichen persönlichen Problemlagen	max. 24 Monate	01.09.2015	12	Wetter
Kombi Vermitteln und Begleiten für u25 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) Modul 1	Modul 1: Vermittlung in Ausbildung/EQ/Arbeit für (bedingt) ausbildungsfähige u25 und junge Eltern	max. 6 Monate in Modul 1	01.07.2015	83	4 Standorte kreisweit
Kombi Vermitteln und Begleiten für u25 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 75 SGB III) Modul 2	Modul 2: ausbildungsbegleitende Hilfen	flankierend zu Ausbildung/EQ in Modul 2	01.07.2015	31	4 Standorte kreisweit
u25 Kombi Work First (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Work First Angebot für Neukunden und Dauer-Angebot für alle unversorgten u25, die derzeit keine andere Maßnahme beginnen können, Schwerpunkt Vermittlung in betriebl. Praktika, Berufsfelderprobung im Bereich Dienstleistung	max. 3 Monate	01.03.2017	42	3 Standorte kreisweit
Reha-behindertenspezifische Ausbildung der AA Hagen	außerbetriebliche Berufsausbildung für u25 mit Reha-Status	2-3 Jahre	01.09. jeden Jahres	31	kreisweit, Hagen
Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u25 mit Reha-Status	max. 12 Monate	04.09.2015	25	kreisweit
Gesamtsumme u25-spezifischer Maßnahmeplätze/Angebote (inkl. drittfinanzierte Angebote)				632	
u25 Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit unterbrechen				602	

Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung

Die allgemeine Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hagen hat im Jahr 2017 im Durchschnitt pro Monat ca. 67 Jugendliche und junge Erwachsene im Auftrag des Jobcenters EN betreut und hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen und entsprechend ihrer Eignung und Neigung beraten. Im gesamten Jahr 2017 wurden 76 Jugendliche aus dem EN-Kreis durch die Berufsberatung der BA neu in die Berufsberatung aufgenommen.

Das Jobcenter EN hat die Betreuung von Jugendlichen bzgl. Ausbildung selbst organisiert, die eigene Ausbildungsvermittlung (ABV) hat im Jahr 2017 insgesamt 243 BewerberInnen (Vorjahr 259) betreut. Knapp jeder dritte durch die ABV betreute Jugendliche nahm bis zum Ende des Ausbildungsjahres eine betriebliche Ausbildungsstelle auf. Ca. 41 Prozent der jugendlichen Bewerberinnen und Bewerber haben ein qualifiziertes Anschlussangebot (Beschäftigung, BvB, EQ, Freiwilligendienste, Schule/Studium, u.a.) angenommen.

Es wurde im Jahr 2017 erneut durch die Ausbildungsvermittlung mit Unterstützung regionaler Arbeitgeber eine Reihe von Betriebsbesichtigungen organisiert. Um nur einige Beispiele hier aufzuführen, wurden vor allem im metallverarbeitenden Bereich für die Berufsbilder Metallbauer, Zerspanungsmechaniker und Industriemechaniker Betriebe aufgesucht (u.a. Westfälische Lokomotiv GmbH, Flörecke Stahl- und Anlagenbau GmbH und Zeschky Galvanik GmbH & Co. KG.). Für einen Einblick in den Gesundheitsbereich wurde beim Universitätsklinikum Essen der Tag der Offenen Tür zum Thema Ausbildung besucht.

4.2.2 Zielgruppe Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten

Das insgesamt zur Verfügung stehende migrantenspezifische Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) des Jobcenters EN ist der Übersicht am Ende dieses Kapitels zu entnehmen. Im Folgenden werden einige Schwerpunktprojekte des Jahres 2017 näher beschrieben.

Für das Gelingen von Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und in Beschäftigung ist eine Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes nötig. Das Jobcenter EN strebt eine frühzeitige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt an und verstärkt alle Anstrengungen, welche die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung fördern. Hinsichtlich der originären Fördermaßnahmen des Jobcenters EN stehen den erwerbsfähigen Flüchtlingen im SGB II grundsätzlich alle Möglichkeiten offen, soweit sie die persönlichen Zugangsvoraussetzungen für das jeweilige konkrete Angebot erfüllen. In 2017 stand weiterhin noch die Zuweisung in Integrations- und Sprachkurse sowie in die KompAS-Maßnahme und in das Förderzentrum „Sprache und Beschäftigung“ im Mittelpunkt.

Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig für die Finanzierung und Durchführung von Integrationskursen (IK) in Voll- und Teilzeit. Die Teilzeitkurse sollen es Eltern und Berufstätigen ermöglichen, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Zudem gibt es spezielle Integrationskurse für Eltern, Jugendliche, Frauen und Teilnehmende, die noch nicht schreiben und lesen können.

Das Jobcenter EN hat die rechtliche Möglichkeit, Leistungsbeziehende zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen zu verpflichten.

Gefördert werden Personen mit Migrationshintergrund, denen ausreichende Deutschkenntnisse für die Aufnahme einer Berufstätigkeit fehlen, schwerpunktmäßig Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB III. Ein Kurs dauert als Vollzeitkurs sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate. Ziel der berufsbezogenen Deutschförderung ist, dass nach

einem Kurs die Teilnehmenden sprachlich so gut qualifiziert sind, dass sie leichter eine Arbeitsstelle finden oder dem Unterricht in einer Weiterbildungsmaßnahme besser folgen können.

Im Kreisgebiet bieten acht Träger Integrations- und Sprachkurse an. Dabei werden neben den Integrationskursen auch Alphabetisierungskurse sowie Kurse für Frauen und Jugendliche durchgeführt. Die Durchfallquoten lagen bei ca. 42%. Die Gründe für das schlechte Abschneiden der Teilnehmenden waren vielfältig. Zusätzlich konnten viele Teilnehmende trotz eines erreichten Spracheinstufungsgrades B1 (Common European Framework of Reference for Languages, CEFR) sehr schlecht sprechen oder sehr schlecht schreiben. Beides war für die sich anschließenden Vermittlungsaktivitäten nicht zielführend.

§ 45a Aufenthaltsgesetz Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Die allgemeine Sprachförderung bis zum Niveau B1 (CEFR) ist Aufgabe der Integrationskurse nach der Integrationskursverordnung.

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722) wurde erstmals die berufsbezogene Deutschsprachförderung im Aufenthaltsgesetz verankert (§ 45a Aufenthaltsgesetz). Hierzu ist am 01.07.2016 die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG in Kraft getreten. Die berufsbezogene Sprachförderung gehört nun zu den Regelinstrumenten der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf.

Ivaf Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen: „Zukunft Plus“

Das ESF-Programm „Ivaf, Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten“ wird im Kreis seit dem 01.01.2016 durch das Netzwerk "Zukunft Plus" umgesetzt, die Koordination erfolgt durch die AWO Ennepe-Ruhr. Netzwerkpartner sind neben dem Jobcenter EN die Caritas Witten, die Diakonie Mark-Ruhr, die bobeq GmbH Bochum sowie die Caritas Herne.

Das Ivaf-Programm soll sowohl Geflüchtete mit Bleibeperspektive als auch Personen mit Flüchtlingshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Gefördert werden Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbezug der Jobcenter, um möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit zu verhelfen und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu vermeiden oder zu verringern.

Schwerpunkt der Netzwerkarbeit ist es, die Ausbildungszahl junger Geflüchtete im EN-Kreis zu erhöhen. Im Teilprojekt des Jobcenters EN informiert eine Stellenakquisiteurin u.a. Betriebe über die Rahmenbedingungen zur Arbeit und Ausbildung junger Geflüchtete. Aus dem Teilprojekt des Jobcenters konnten bisher 145 von 477 Teilnehmenden in Arbeit oder Ausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung vermittelt werden.

Förderzentrum Sprache und Beschäftigung

Die große Feststellungs- und Orientierungsmaßnahme des Jobcenters EN, das „Förderzentrum Sprache und Beschäftigung“ mit ursprünglich 100 Plätzen wurde auch in 2017 an drei Standorten im Ennepe-Ruhr-Kreis angeboten. Aufgrund des steigenden Bedarfs wurden in Witten, Hattingen und Gevelsberg die Teilnehmerplätze um rund 30 % aufgestockt. Inhalte der Maßnahme sind eine individuelle Kompetenzfeststellung, Unterstützung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in passgenaue drittfinanzierte Sprachkurse, Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in weitere Qualifizierungsangebote und Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung.

Berufliche Qualifizierung von Geflüchteten mit ergänzender Sprachförderung, Projekt des Märkischen Arbeitgeberverbands (MAV)

Das Jobcenter EN hat in Kooperation mit dem Märkischen Arbeitgeberverband, der Agentur für Arbeit Hagen, der VHS EN-Süd, Fa. ABC (Altenloh Brinck & Co GmbH & Co. KG) und Fa. Thyssen Krupp Bilstein Geflüchtete im Alter von 18 bis 32 Jahren zunächst für ein Praktikum in der Metalltechnik für Industriebetriebe, parallel zum Sprachkurs, qualifiziert.

Als Förderinstrument ist der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) für zertifizierte Maßnahmen nach § 45 SGB III genutzt worden, so dass die Maßnahme zum 02.01.2017 starten konnte. Die Qualifizierung erfolgte in den Ausbildungsstätten der Unternehmen. Für die sprachliche Qualifizierung war der Sprachkursträger zuständig. Die berufliche Qualifizierung in den Werkstätten mündete in ein bis zu dreimonatiges Betriebspraktikum. Nach dem Absolvieren des Betriebspraktikums erhielten die Flüchtlinge ein Zertifikat und konnten sich mit diesem entweder auf eine Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder Arbeitsstelle bewerben. Die jugendlichen Flüchtlinge wurden für die Dauer des Projektes sozialpädagogisch von dem Sprachkursträger begleitet. Aus der Maßnahme, die mit acht Teilnehmenden gestartet war, konnte bei 7 der Teilnehmenden eine Integration in Arbeit/Ausbildung/EQ erreicht werden.

KompAS

Bei der bundesweiten Maßnahmekonzeption „KompAS“ (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) handelte es sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung für Geflüchtete. Hierbei wurde der Besuch eines Integrationskurses mit einer Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III kombiniert. Im Rahmen der Maßnahme sollten die Teilnehmenden ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten erfahren und erproben, für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Für die Umsetzung im Ennepe-Ruhr-Kreis war die Agentur für Arbeit Hagen (AA Hagen) federführend. Das Jobcenter EN kaufte Platzkontingente bei der örtlichen Agentur für Arbeit ein und partizipierte so an dem bundesweiten Angebot. Zu den Trägern der Maßnahme im EN-Kreis gehörten die VHS EN-Süd, das HAZ, Kolping und die VHS WWH. Für den gesamten Förderzeitraum standen dem Jobcenter EN 75 Plätze zur Verfügung.

Berufliche Integration von Migrantinnen (BIM)

Das Jobcenter EN hat für das Jahr 2017 das Projekt „Berufliche Integration von Migrantinnen“ neu gestartet. Zielgruppe des Projektes sind erwerbsfähige Frauen mit Migrationshintergrund, für die der Berufseinstieg mit vielfältigen Barrieren verbunden ist. Ziel ist es, einen niedrighschweligen Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung zu ermöglichen, um dadurch Chancen auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu erhöhen. Der in der Maßnahme verfolgte Bildungs- und Vermittlungsansatz soll auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, den Abbau von Ängsten und Lernblockaden, die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die Aktivierung der persönlichen Ressourcen und Potentiale sowie die Entfaltung der Selbsthilfepotentiale der Teilnehmerinnen zielen. Durch differenzierte Vorbereitung auf weitere Integrationsprozesse soll eine möglichst bildungsadäquate (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Sprach- und Qualifizierungszentrum für Zugewanderte (QuAZ)

Das Projekt wird seit dem 01.09.2017 auf dem ehemaligen Opelgelände in Bochum gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit in Bochum und Hagen sowie den Jobcentern Herne, Bochum und des Ennepe-Ruhr-Kreises durchgeführt.

In der Maßnahme werden insgesamt 250 Teilnehmerplätze für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund als praktische Qualifizierungsmaßnahme in 6 verschiedenen Gewerken

(HoGa/Hauswirtschaft/Ernährung, Lager/Logistik/Handel, Metall, Farbe/Raumgestaltung, Holz, Pflege, Elektro) angeboten und mit Spracherwerb, sozialem Training und betrieblicher Erprobung verbunden. Für das Jobcenter EN stehen 25 Teilnehmerplätze bereit, diese wurden in 2017 vollständig ausgelastet.

Übersicht Projektportfolio Migranten/-innen und Geflüchtete

Projektname	Zielsetzung	Maßnahme- dauer	Maßnahme- zeitraum	verfügbare Maßnahmeplätze	Standort
ESF Berufsbezogene Sprachförderung	Berufsbezogene Sprachförderung incl. Praktikum	max. 6 Monate	01.01.2009-31.12.2017	offen	Witten, Gevelsberg, Hattingen
Integrationskurs BAMF	Sprachkurs bestehend mit einem Orientierungskurs	bis zu 1 Jahr	fortlaufend	offen	kreisweit
Berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV)	Berufsbezogene Sprachförderung	max. 6 Monate	fortlaufend	offen	kreisweit
ESF- Bundesprogramm IvAF Zukunft Plus	Beratung, Vermittlung, Qualifizierung, Stabilisierung u. Erweiterung von Beschäftigungsverhältnissen	bis zu 1 Jahr	fortlaufend	offen	kreisweit
ESF Stark im Beruf Birlikte - Migrantenmütter steigen ein	Heranführung und Vermittlung von Müttern mit Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	individuell	01.06.2015-31.12.2018	offen	Ennepetal
Kombi Förderzentrum Sprache und Beschäftigung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von weiteren Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, Einführungsphase mit Clearing der individuellen IST-Situation, Kompetenzfeststellung (persönlich, sprachlich und beruflichfachlich), Anerkennungsberatung, Übergangsteuerung in passgenaue drittfINANZIerte Sprachkurseangebote und Integrationskurse, Sozialpädagogische Begleitung	max. 12 Monate	01.04.2016-31.03.2018	100	Witten, Gevelsberg, Hattingen
Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Frauen mit Migrationssgeschichte einen niedrigschwelligen Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung zu ermöglichen	max. 12 Monate	01.02.2017-31.01.2019	18	Witten
Kombi QuAZ (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Beseitigung spezifischer, individueller Integrationshemmnisse; Erwerben von Kenntnissen über das deutsche Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem; Berufsbezogene deutsche Sprachkenntnisse verbessern; Interkulturelle Kompetenz erweitern in unterschiedlichen Arbeitsfeldern	6 Monate	01.09.17-31.08.2018	25	Bochum
AM Restart	Beschäftigung hauptsächlich im hauswirtschaftlichen Bereich, unterstützende Tätigkeiten bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und Festen innerhalb der KITA bzw. OGS, Erhöhung der sprachl. Kompetenz	6 Monate	01.01.16-31.12.2018	15	kreisweit
AVGS Maßnahme mit dem Märkischen Arbeitgeberverband/ Thyssen/ABC Schrauben	Modul 1: Erlangen persönlicher und beruflicher Grundlagenkenntnisse; Berufliche und sprachliche Kompetenzen identifizieren, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu optimieren. Modul 2: Erweiterung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse Modul 3: Vermittlung von beruflichen Grundlagenkenntnissen im Bereich Metalltechnik; Erwerb von fachlichen Handlungskompetenzen Im Fachunterricht, berufs(feld)spezifische theoretische und –praktische Kenntnisse und Fertigkeiten; Praktikum	9 Monate	02.01.2017-31.08.2017	15	Ennepetal; Einsatz kreisweit möglich

Entwicklungen bei den geflüchteten Menschen

Die Datenlage bei den geflüchteten Menschen erlaubt mittlerweile differenzierte Auswertungen.

Insgesamt waren im Dezember 2017 3.194 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit Fluchtkontext im Leistungsbezug. Von den ELB standen 2.304 nach dem 01.10.2015 im erstmaligen Leistungsbezug und stehen somit in unmittelbarem Zusammenhang mit der aktuellen Fluchtproblematik. Fast zwei Drittel der ELB waren Männer, fast ein Drittel der ELB waren unter 25 Jahre alt.

Überwiegend sind keine verwertbaren oder vergleichbaren Schul- und Berufsabschlüsse vorhanden. Dies gilt insbesondere für die mittleren Schulabschlüssen.

Bestand der ELB mit Fluchtkontext												
	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
insgesamt	2.406	2.537	2.665	2.777	2.874	2.983	3.048	3.245	3.180	3.188	3.183	3.194
davon männlich	1.463	1.540	1.618	1.687	1.745	1.807	1.846	1.959	1.932	1.931	1.916	1.926
davon weiblich	943	997	1.047	1.090	1.129	1.176	1.202	1.286	1.248	1.257	1.267	1.268
davon unter 25 Jahre alt	736	780	825	853	884	925	937	975	977	986	976	981
davon 25 bis unter 55 Jahre alt	1.523	1.605	1.684	1.759	1.818	1.880	1.934	2.077	2.012	2.008	2.012	2.017
davon 55 Jahre und älter	147	152	156	165	172	178	177	193	191	194	195	196
davon nach Schulabschluss:												
Kein Schulabschluss	1.312	1.401	1.471	1.550	1.601	1.652	1.679	1.774	1.716	1.675	1.666	1.673
Hauptschulabschluss	293	309	321	342	366	381	392	463	464	512	510	512
Mittlere Reife	118	128	136	138	143	151	160	171	171	170	169	166
Fachhochschulreife	26	30	28	29	31	38	38	40	43	43	42	41
Hochschulreife	415	453	498	533	559	596	628	667	679	675	680	687
Fehlende Werte	242	216	211	185	174	165	151	130	107	113	116	115

Quelle: SGB II-Statistik, April 2018

Sprachförderung

Hinsichtlich der Sprachkurse hat die Mehrheit der ELB mit Fluchtkontext in 2017 mindestens einen Kurs absolviert oder befindet sich noch im Kurs. Eine Vielzahl der Teilnehmenden hat bislang jedoch nur einen niedrigen Level in der Sprachkompetenz erreicht. Grundsätzlich sollte für eine qualifizierte Ausbildung mindestens der Sprachstand B2 erreicht sein.

Im Dezember 2017 befanden sich 797 Geflüchtete in Integrationskursen des BAMF und 196 in weitergehenden Sprachkursen. 165 weitere Personen, die nicht im Fluchtkontext zu sehen sind, nahmen an Sprachmaßnahmen teil.

Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, hier: ausschließlich fremdfinanziert

	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
insgesamt												
Summe der Instrumente (exklusive *-Werte)	878	948	973	1.003	1.095	1.067	1.142	1.114	1.216	1.244	1.253	1.256
Bundesprogramm Bund	34	35	35	34	33	26	26	27	27	24	22	22
Landesprogramm Land	3	*	3	3	3	4	*	*	*	*	*	*
ESF (ohne ESF-BA-Programm)	127	140	147	145	163	177	222	199	203	239	262	272
Europäischer Globalisierungsfonds EGF	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Integrationskurs BAMF	714	773	788	821	896	860	894	888	986	981	969	962
Personen im Kontext von Fluchtmigration												
Summe der Instrumente (exklusive *-Werte)	610	681	707	745	824	810	881	861	954	976	977	993
Bundesprogramm Bund	11	10	10	9	9	6	*	*	7	7	*	*
Landesprogramm Land	*	*	*	*	3	4	*	*	*	*	*	*
ESF (ohne ESF-BA-Programm)	66	76	79	86	103	108	143	123	123	147	181	196
Europäischer Globalisierungsfonds EGF	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Integrationskurs BAMF	533	595	618	650	709	692	738	738	824	822	796	797
Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration an den Teilnehmenden insgesamt												
Summe der Instrumente (exklusive *-Werte)	69,5%	71,8%	72,7%	74,3%	75,3%	75,9%	77,1%	77,3%	78,5%	78,5%	78,0%	79,1%
Bundesprogramm Bund	32,4%	28,6%	28,6%	26,5%	27,3%	23,1%	-	-	25,9%	29,2%	-	-
Landesprogramm Land	-	-	-	-	100,0%	100,0%	-	-	-	-	-	-
ESF (ohne ESF-BA-Programm)	52,0%	54,3%	53,7%	59,3%	63,2%	61,0%	64,4%	61,8%	60,6%	61,5%	69,1%	72,1%
Europäischer Globalisierungsfonds EGF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Integrationskurs BAMF	74,6%	77,0%	78,4%	79,2%	79,1%	80,5%	82,6%	83,1%	83,6%	83,8%	82,1%	82,8%

Quelle: SGB II-Statistik, April 2018

Qualifikation

Im Folgenden wird die Entwicklung der Teilnahme an den allgemeinen Maßnahmen des Eingliederungsbudgets dargestellt.

Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmekategorien der Arbeitsmarktpolitik (Rechtskreis SGB II)

	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
insgesamt												
Summe der Instrumente* **	2.122	2.259	2.406	2.451	2.432	2.417	2.291	2.157	2.219	2.340		2.498
Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.112	1.217	1.268	1.225	1.161	1.134	1.076	965	980	1.092		1.285
Berufswahl und Berufsausbildung*	130	125	124	123	117	109	84	64	99	110		108
Berufliche Weiterbildung	166	165	157	143	144	145	138	131	144	148		122
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	244	264	278	295	293	285	274	269	265	269		279
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	12	11	16	16	18	18	18	18	17	18		17
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	445	463	548	634	684	713	689	697	704	692		674
Freie Förderung/sonstige Förderung**	13	14	15	15	15	13	12	13	10	11		13
Personen im Kontext von Fluchtmigration												
Summe der Instrumente* **	307	349	388	375	331	309	284	268	271	263		291
Aktivierung und berufliche Eingliederung	268	307	351	329	283	261	235	213	201	191		209
Berufswahl und Berufsausbildung*	8	10	9	9	7	7	5	4	18	22		21
Berufliche Weiterbildung	*	*	8	4	4	5	7	10	*	*		*
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	*	*	6	14	18	18	18	19	23	21		30
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	16	16	14	19	19	18	19	22	17	17		19
Freie Förderung/sonstige Förderung**	0	0	0	0	0	0	0	0	*	*		*
Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration an den Teilnehmenden insgesamt												
Summe der Instrumente* **	14,5%	15,4%	16,1%	15,3%	13,6%	12,8%	12,4%	12,4%	12,2%	11,2%		11,6%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	24,1%	25,2%	27,7%	26,9%	24,4%	23,0%	21,8%	22,1%	20,5%	17,5%		16,3%
Berufswahl und Berufsausbildung*	6,2%	8,0%	7,3%	7,3%	6,0%	6,4%	6,0%	6,3%	18,2%	20,0%		19,4%
Berufliche Weiterbildung	-	-	5,1%	2,8%	2,8%	3,4%	5,1%	7,6%	-	-		-
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	-	-	2,2%	4,7%	6,1%	6,3%	6,6%	7,1%	8,7%	7,8%		10,8%
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3,6%	3,5%	2,6%	3,0%	2,8%	2,5%	2,8%	3,2%	2,4%	2,5%		2,8%
Freie Förderung/sonstige Förderung**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-		-

Quelle: SGB II-Statistik, April 2018

Hinweis: Für den Monat November 2017 konnte die BA-Statistik keine Daten zur Verfügung stellen.

Vermittlungen

Trotz vielfacher Beschränkungen am Arbeitsmarkt gelingt es auch vielen Geflüchteten, eine sozialversicherungspflichtige Stelle am ersten Arbeitsmarkt (Integration) aufzunehmen.

Integrationen und ELB-Bestände

	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
Anzahl an Integrationen	11	16	23	33	22	18	35	61	80	49	51	37
Jahresfortschrittswert Integration	11	27	50	83	105	123	158	219	299	348	399	436
ELB-Bestände (insgesamt)	2.406	2.537	2.665	2.777	2.874	2.983	3.048	3.245	3.180	3.188	3.183	3.194

Quelle: BA, SGB II-Statistik

Darüber hinaus finden auch Integrationen in geringfügige Beschäftigung und im geringen Umfang in öffentlich geförderte Beschäftigung statt.

	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
Eintritte in geringfügige Beschäftigung	13	13	17	17	19	14	27	20	23	25	29	26
Jahresfortschrittswert Eintritte in geringfügige Beschäftigung	13	26	43	60	79	93	120	140	163	188	217	243
Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung	14	3	2	6	5	4	6	2	7	4	5	4
Jahresfortschrittswert Eintritte in öffentlich geförderte	14	17	19	25	30	34	40	42	49	53	58	62
ELB-Bestände (insgesamt)	2.406	2.537	2.665	2.777	2.874	2.983	3.048	3.245	3.180	3.188	3.183	3.194

Quelle: BA, SGB II-Statistik

4.2.3 Zielgruppe alleinerziehender Mütter und Väter und junge Eltern

Zielgruppe: Alleinerziehende Mütter und Väter

Ausgewählte Strukturdaten

Strukturdaten	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinschaften	13.977	14.038	14.560
davon mit Kinder unter 3 Jahren	1.249	1.282	1.637
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	2.670	2.593	2606
davon mit Kindern unter 3 Jahren	546	591	640
Alleinerziehende Arbeitslose im SGB II	951*	869*	753*
Frauenanteil Alleinerziehende	94%	92,5 %	91,9%

Berichtsmonat November 2015 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit)

Berichtsmonat September 2016 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit)

Berichtsmonat Oktober 2017 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit)

* Jahresdurchschnittswert 2015/ 2016/2017

Zielgruppe: Alleinerziehende und junge Eltern

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (kurz BCA) des Jobcenter EN beteiligte sich seit Jahren an dem Netzwerk W(iedereinstieg) des Ennepe-Ruhr-Kreises. Auch in diesem Jahr hat die BCA in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Alleinerziehende“ des Netzwerks W den bekannten Familienkalender angefertigt und herausgegeben.

Darüber hinaus hat das Netzwerk W eine Internetseite für Familien aufgebaut. Das sogenannte „Familiennavi“ (<https://www.arbeiten-pflegen-leben.de/familien-navi.html>) hilft Familien in unterschiedlichen Lebenslagen dabei, die passende Unterstützung im Ennepe-Ruhr-Kreis zu finden. Integriert sind ebenfalls ein Familienkalender, nützliche Links und Adressen zu verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Veranstaltungstermine rund um Familie und Beruf.

Bewährt hat sich das eigens für die Zielgruppe der Alleinerziehenden und Mütter entworfene Projektportfolio (siehe hierzu: Übersicht der Maßnahmen nach § 45 SGB III für Erwachsene).

- Mütter in Arbeit „MiA“ in Witten, Gevelsberg und Hattingen
- Berufliche Integration von Migrantinnen „BIM“ in Witten
- Aktivcenter für Alleinerziehende in Witten, Hattingen und Gevelsberg

Alle aufgeführten Projekte sind mit einer trügereigenen Kinderbetreuung flankiert, um auch Mütter zu erreichen, die noch nicht über eine reguläre und stabile Kinderbetreuung verfügen. Ein wesentliches Maßnahmeziel ist jedoch die zeitnahe Sicherstellung einer regulären und verlässlichen Kinderbetreuung, die auch nach Aufnahme einer Beschäftigung bzw. Ausbildung der Mutter tragfähig ist.

Ferner bietet das Jobcenter EN Informationsveranstaltungen für alleinerziehende und/oder sich in der Elternzeit befindende Leistungsbeziehende zum Thema Kinderbetreuung, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien durch diverse Träger in der Region und Angebote des Jobcenters an.

4.2.4 Zielgruppe: Behinderte und schwerbehinderte Menschen

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen am Arbeitsmarkt erfolgreich umsetzen zu können, benötigen diese Menschen mehr und gezieltere Unterstützung bei der geeigneten Arbeitsplatzsuche und Arbeitsvermittlung. Von den 6893 gemeldeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II waren im Berichtsmontat November 2017 486 Arbeitslosengeld-II-Empfänger schwerbehindert, das sind 6,97 % (Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Berichtsmontat 11/2017) aller ELB.

Das Jobcenter EN hat in seinem Inklusionskonzept seine Ziele formuliert und leitet daraus entsprechende Handlungsfelder ab. Ein inklusiver offener Arbeitsmarkt muss für jeden arbeitsfähigen Menschen zugänglich sein. Das Jobcenter EN nimmt seit diesem Jahr an einem Pilotprojekt teil, welches Verwaltungsakte in „Leichte Sprache“ übersetzt. „Leichte Sprache“ ist eine speziell geregelte sprachliche Ausdrucksweise des Deutschen, die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt und hilft, Fachsprache vereinfacht auszudrücken.

Eine Kernkompetenz des Jobcenter EN ist es, arbeitsfähige Menschen im SGB II-Bezug in Ausbildung und in Arbeit zu vermitteln. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen. Der gelebte Inklusionsgedanke aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters EN zeigt sich in der Auswahl geeigneter Fördermöglichkeiten und Instrumente, die das Jobcenter EN derzeit für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen bereithält, um ihnen eine dauerhafte Teilnahme am

Arbeitsleben und somit der sozialen Teilhabe zu ermöglichen. In 2017 sind 188 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse inklusive öffentlich geförderter Beschäftigung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 % und mehr zu verzeichnen. Bei 115 Personen dieser Gruppe, die wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert wurden lag eine Schwerbehinderung mit einem GdB von 50 % und mehr vor.

Für Rehabilitanden und Schwerbehinderte stehen neben dem regulären Angebot weitere Instrumente zur Eingliederung zur Verfügung. Hier ist neben Eingliederungszuschuss und Probebeschäftigung für behinderte Menschen, Reha-Umschulung und Reha-spezifischer Qualifizierungen insbesondere das Projekt SB InkHagEN zu benennen. Das Projekt verfolgt das Ziel, eine inklusive Arbeitswelt in der Region weiter voranzutreiben. Hauptaufgabe der Projektmitarbeitenden ist die intensive Beratung und Begleitung von Arbeitssuchenden mit Schwerbehinderungen (und ihnen Gleichgestellte) und ihre passgenaue Vermittlung in Praktika und Arbeitsstellen. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin (BMAS) aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert und ist eine Kooperation zwischen dem Jobcenter Hagen, der Arbeitsagentur Hagen und der FAW Dortmund mit dem Jobcenter EN. Es stehen insgesamt 99 Teilnehmendenplätze zur Verfügung.

4.3 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Europäische Sozialfonds mit einem Programm die nachhaltige Integration Langzeitarbeitsloser auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das Jobcenter EN fördert im Rahmen dieses Projekts Betriebe, die Menschen eine Beschäftigungschance geben möchten. Das Jobcenter EN hat eigene Strukturen geschaffen, um eine intensive Betreuung und Beratung der Langzeitarbeitslosen sowie der Betriebe sicherzustellen. Ein Projektteam kümmert sich um die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen, die die Kriterien für eine Teilnahme am Programm erfüllen.

Bis zum Programmende in 2017 haben 80 Langzeitarbeitslose über dieses Programm einen Arbeitsplatz im Ennepe-Ruhr-Kreis erhalten. Man kann bereits jetzt feststellen, dass sich die Teilnahme an diesem Programm auszahlt. Insbesondere eine sehr geringe Abbrecherquote der z.T. lange Jahre arbeitslosen Personen spricht für sich. Hier zahlt sich die intensive Betreuung der Personen und der beteiligten Arbeitgeber (meist Klein- und Kleinstbetriebe) aus.

Das Programm ist in seinem hauptsächlichen Teil zum 31.07.2017 planmäßig beendet worden, Neuaufnahmen fanden nicht mehr statt. Alle beantragten Teilnehmendenplätze sind besetzt worden. Bis zum Ablauf der letzten geförderten Beschäftigungsverhältnisse in 2019 muss die richtliniengemäße Abwicklung der Förderungen incl. der Programmauflagen durch das Jobcenter EN sichergestellt werden.

Von den insgesamt beantragten 68 Normal- und 12 Intensivförderfällen sind zum 31.12.2017 61 bzw. 11 realisiert. Damit sind die Erwartungen an das ESF-LZA-Programm im EN-Kreis vollumfänglich erfüllt. Weitere Förderfälle waren aus rein finanziellen Gründen nicht realisieren. Der Anteil der geförderten Frauen liegt bei erfreulichen 18 Personen (29 %), der Anteil der geförderten Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 28 Personen.

4.4 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Bundesprogramm Soziale Teilhabe (ST) hat zum Ziel, Langzeitleistungsbeziehende auf Stellen zu vermitteln, die zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sind. Für diese Stellen ist ein Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 100 Prozent möglich, maximal werden 1.370 € (inkl. eines pauschalierten Sozialversicherungsanteils) für eine Stelle mit 30 Wochenstunden vom Bund refinanziert.

Die Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsbeziehende, die

- das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens vier Jahren im Leistungsbezug sind und dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen,
- in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbständig oder abhängig beschäftigt waren,
- voraussichtlich in der nächsten Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können,
- gesundheitliche Einschränkungen haben, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben.

Der Bund stellt dem Jobcenter EN insgesamt 5.115.540,00 € für ST (2017: 2.205.660,00 €) zur Verfügung. Rund 177 Arbeitsplätze können bis 31.12.2018 gefördert werden. Für 110 der 177 Stellen kann zudem eine Flankierende Förderung des Landes NRW - hauptsächlich für Coaching und Anleitung - in Anspruch genommen werden.

Die Eckdaten der Umsetzung des Bundesprogramms im Ennepe-Ruhr-Kreis sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Umsetzung Bundesprogramm Soziale Teilhabe zum 31.12.2017

	Insgesamt	davon									
		30 WAZ	25 WAZ	20 WAZ	15 WAZ	stufenweise m Einstieg	Frauen	Männer	25-35 Jahre	36-49 Jahre	Ü50 Jahre
Bewilligte Arbeitsplätze	142	101	1	36	0	4	---	---	---	---	---
Besetzte Arbeitsplätze	128	86	2	36	1	3	58	70	15	62	51
TN mit gesundh. Einschränkungen	89	74	0	12	0	3	26	63	8	36	45
TN mit Kind(ern) in der BG	14	4	0	10	0	0	11	3	4	10	0
TN mit gesundh. Einschränkungen + Kindern in der BG	25	12	1	12	0	0	21	4	3	16	6
Ausgeschiedene TN	9	8	0	1	0	0	3	6	1	5	3
Letzte sozialvers. Besch. bis zu 2 Jahre zurück, mind. 3 Mon. dauernd	2	1	0	1	0	0	1	1	1	1	0
Letzte sozialvers. Besch. > 2 Jahr und >= 4 Jahre zurück, mind. 3 Mon. dauernd	9	5	1	3	0	0	4	5	0	5	4
Letzte sozialvers. Besch. > 4 Jahre zurück, mind. 3 Mon. dauernd	32	53	0	18	0	3	12	20	1	16	15
Keine sozialvers. Besch.	43	31	0	12	0	0	18	25	6	20	17

WAZ - Wochenarbeitszeit

Das Jobcenter EN ist für die vollständige administrative Abwicklung des Bundesprogramms zuständig.

Im Rahmen der ST werden zudem beschäftigungsbegleitende Aktivitäten durchgeführt.

Die begleitenden Aktivitäten beginnen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits vor Aufnahme einer Beschäftigungsstelle der Sozialen Teilhabe. Schließlich ist für eine erfolgreiche Teilnahme am Programm ST das Matching zwischen den potentiellen Teilnehmenden und Beschäftigungsstellen maßgeblich. Selbstverständlich bringen die Teilnehmenden umfassende Hemmnisse mit, doch gilt es auf Arbeitgeber- wie auf Teilnehmendenseite Erwartungsenttäuschungen und damit Abbrüche bereits im Vorfeld zu vermeiden, gleichzeitig aber Potenziale der Teilnehmenden zu erfassen, um ihnen bereits erste Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen.

Eine einwöchige Profilingmaßnahme fand für die potenziellen Teilnehmenden bereits vor dem Eintritt in das Bewerbungsverfahren für die geförderten Arbeitsstellen statt. Ziel war die Erhebung der beruflichen und persönlichen Ist-Situation, die Überprüfung der formalen und persönlichen Fördervoraussetzungen sowie der Motivation zur Teilnahme. Für evtl. nachrückende Teilnehmende werden zu gegebenem Zeitpunkt alternative Möglichkeiten eines Profilings genutzt, um die Passgenauigkeit der Stellenbesetzung bestmöglich zu gewährleisten.

Im gesamten Verlauf des Programms ist das Coaching der Teilnehmenden zentraler Bestandteil der begleitenden Aktivitäten. Aufgrund der beschriebenen Zielgruppen, die oftmals Multiproblemlagen aufweisen, werden die Teilnehmenden in der Regel durch das spezialisierte Fallmanagement direkt im Jobcenter EN begleitet und gecoacht.

Das Instrument Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein bietet sich an, um den Teilnehmenden parallel passgenaue Angebote zur Qualifizierung zu unterbreiten. Hierbei kann es sich um berufsbezogene Kurzqualifizierungen, um Maßnahmen zur Bewerbungsunterstützung (in Richtung des ersten Arbeitsmarktes) wie auch um Maßnahmen zur persönlichen Weiterentwicklung (Abbau von in der Person liegenden Vermittlungshemmnissen) handeln. Bei besonders herausragenden schwierigen Bedarfslagen der Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, diese auf freiwilliger Basis in die Maßnahme Einzelcoaching bei einem beauftragten Träger zuzuweisen.

Viele weitere Leistungen des SGB II wie Bildung und Teilhabe oder kommunale Eingliederungsleistungen können mit der Teilnahme am Programm ST kombiniert werden.

4.5 Statistische Auswertungen zu den Arbeitsmarktdienstleistungen

Im folgenden Kapitel werden anhand einiger statistischer Daten Aussagen über die Nutzung von Arbeitsmarktdienstleistungen des Jobcenter EN getroffen. Grundlage sind jeweils die von der Statistikabteilung der Bundesagentur für Arbeit mittels des sog. Xsozial-Schemas erhobenen Daten. Das Xsozial-Schema ist eine fest definierte und gesetzlich normierte Abfrage von Einzelwerten aus den Fachprogrammen aller Akteure am Arbeitsmarkt.

Das Jobcenter EN stellte im Jahr 2017 monatlich ca. 1.880 Plätze in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung mit festen Teilnehmerplatzzahlen zur Verfügung (zzgl. Plätze in den Bundesprogrammen und weitere drittfinanzierte Plätze). Dazu gehören Maßnahmen nach § 45 SGB III, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben wurden, Arbeitsgelegenheiten, Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie Fördermaßnahmen nach § 16c SGB II und § 16f SGB II.

Diese Plätze wurden im Jahr 2017 von insgesamt 5.207 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) genutzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Regel mehrmonatige (6-12 Monate)

Zuweisungen erfolgen. Die mittlere monatliche Teilnehmerzahl betrug über den gesamten Zeitraum 1.574 Teilnehmende. Das entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Auslastung der genannten Maßnahmen von ca. 83 %.

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmeangeboten gibt es natürlich Eintritte in Förderungen beruflicher Weiterbildung FbW, Förderungen über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein AVGS oder VGS, Teilnahme an Maßnahmen bei einem Arbeitgeber MAG, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget oder durch Eingliederungszuschüsse. Die monatlichen Eintritte in diese Förderungen sind im Punkt 4.5.2 dargestellt.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 5.306 Einzelförderungen in den o.g. Bereichen erbracht.

4.5.1 Aktivierungsquoten insgesamt und für Teilnehmende unter 25 Jahren

Die Aktivierungsquote misst das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen zu einem Zeitpunkt. Die Aktivierungsquote beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist.

Die Grundmenge der zu aktivierenden Personen wird in zwei Teilaktivierungsquoten differenziert:

- arbeitsmarktorientierte Personen, das heißt alle Personen, die entweder arbeitslos sind oder sich in einer Förderung befinden.
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte, das heißt alle Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

<p><u>Aktivierungsquote AQ1:</u></p> <p><u>Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote:</u></p> $\frac{\text{Teilnehmende}}{\text{Teilnehmende} + \text{Arbeitslose}} \times 100$	<p><u>Aktivierungsquote AQ2:</u></p> <p><u>ELB-orientierte Aktivierungsquote:</u></p> $\frac{\text{Teilnehmende}}{\text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte}} \times 100$
---	--

Beide unterschiedlichen Aktivierungsquoten weisen den „momentanen“ Anteil der aktivierten Personen aus. Der Anteil der potentiell zu aktivierenden Personen, die innerhalb einer bestimmten vergangenen Periode bereits aktiviert wurden, ist naturgemäß höher. Auch ist zu beachten, dass in die Aktivierungsquoten nur die Aktivierung durch den Einsatz von Instrumenten der Arbeitsförderung bzw. von Leistungen zur Eingliederung einfließt.

Aktivierungen durch intensivere Beratung, Betreuung und Vermittlung dienen der Eingliederung in Arbeit, können aber statistisch nicht gemessen werden.

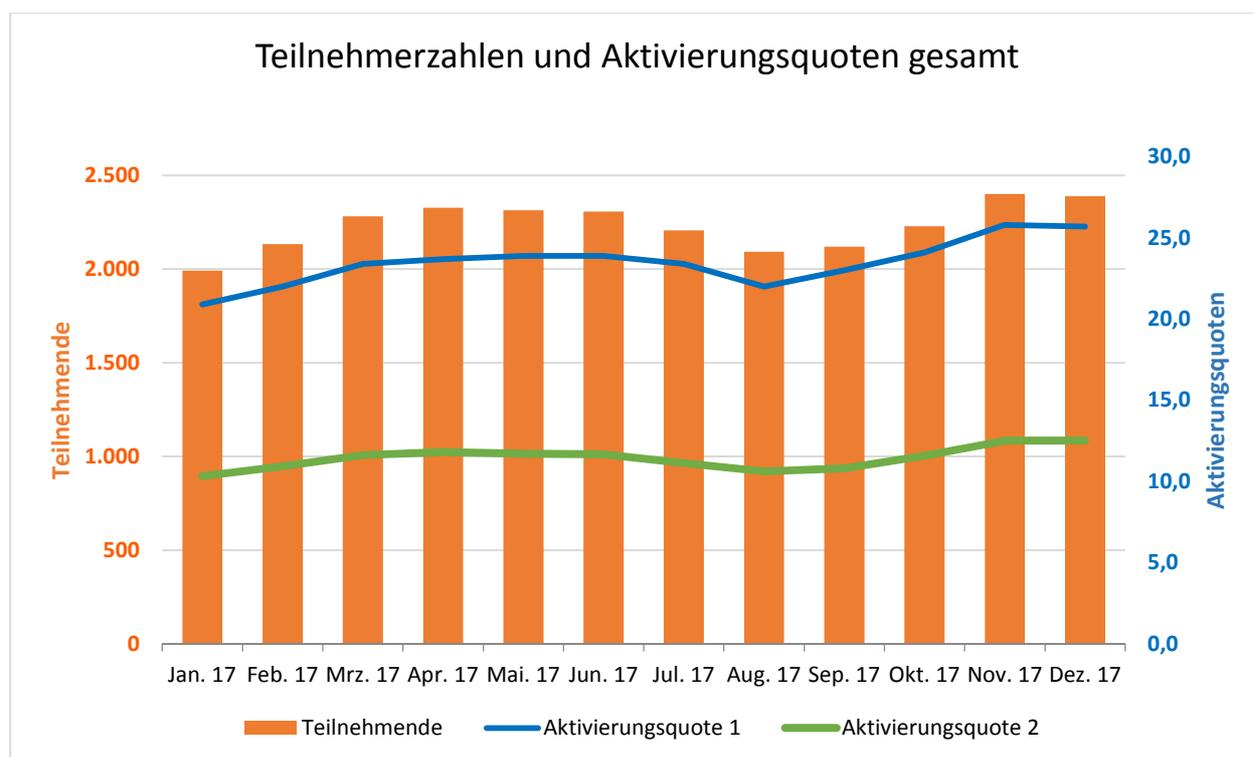
Aktivierungsquote SGB II gesamt

Berichtszeitraum	Aktivierungsquote 1			Aktivierungsquote 2		
	Arbeitslose	Teilnehmende	Quote	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Teilnehmende	Quote
Januar 17	7.531	1.992	20,9	19.290	1.992	10,3
Februar 17	7.554	2.134	22,0	19.519	2.134	10,9
März 17	7.461	2.282	23,4	19.631	2.282	11,6
April 17	7.488	2.328	23,7	19.728	2.328	11,8
Mai 17	7.362	2.315	23,9	19.791	2.315	11,7
Juni 17	7.337	2.308	23,9	19.778	2.308	11,7
Juli 17	7.240	2.207	23,4	19.837	2.207	11,1
August 17	7.408	2.093	22,0	19.710	2.093	10,6
September 17	7.098	2.120	23,0	19.620	2.120	10,8
Oktober 17	7.006	2.230	24,1	19.524	2.230	11,6
November 17	6.893	2.401	25,8	19.188	2.401	12,5
Dezember 17	6.901	2.390	25,7	19.104	2.390	12,5
Jahresdurchschnitt 2015	8.255	1.773	17,7	18.997	1.773	9,3
Jahresdurchschnitt 2016	7.865	1.876	19,3	18.792	1.876	10,0
Jahresdurchschnitt 2017	7.273	2.233	23,5	19.538	2.233	11,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2018

Die Aktivierungsquote 1 des Jobcenter EN lag im Jahr 2017 bei durchschnittlich 23,5 % und somit um 22 % höher als im Jahresdurchschnitt des Vorjahres. Dies ist auf eine Erhöhung der Zahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung bei einer gleichzeitigen Verringerung der durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. Auch die Aktivierungsquote 2 konnte somit trotz steigender Zahl der ELB um 14 % im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt erhöht werden.

So ist eine insgesamt positive Entwicklung zu verzeichnen. Saisonbedingte Schwankungen ergeben sich in den Monaten Januar und August.



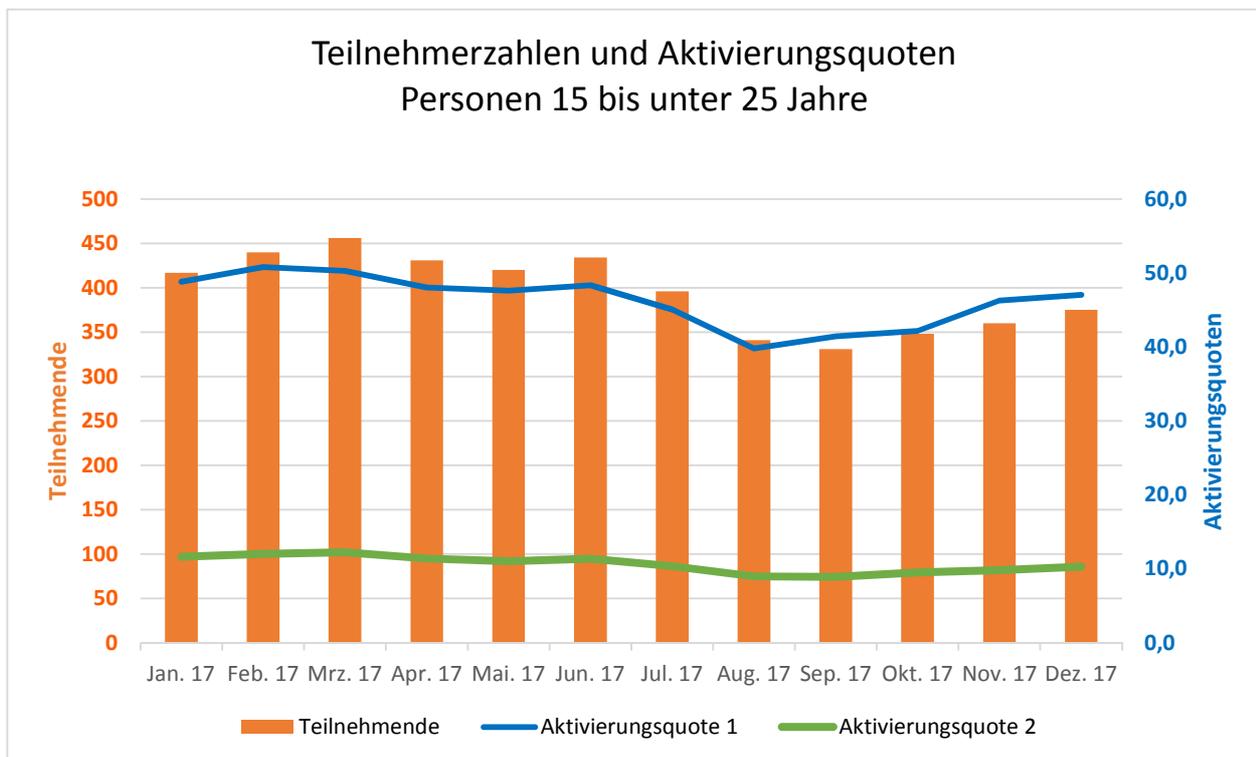
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2018

Während bei den Personen unter 25 Jahren die Aktivierungsquote 2 aufgrund der steigenden Teilnehmendenzahlen nur leicht gesunken ist und somit der Anstieg bei den ELB in diesem Personenkreis ausgeglichen werden konnte, ging die Aktivierungsquote 1 - auch wenn sie mit ca. 46 % und einer höheren absoluten Teilnehmerzahl immer noch fast die Hälfte aller Jugendlichen erfasst – im Jahr 2017 leicht zurück. Eine Begründung dafür liefern die steigenden Arbeitslosenzahlen im Bereich der Personen unter 25 Jahre.

Aktivierungsquote Personen 15 bis unter 25 Jahre

Berichtszeitraum	Aktivierungsquote 1			Aktivierungsquote 2		
	Arbeitslose	Teilnehmende	Quote	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Teilnehmende	Quote
Januar 17	437	417	48,8	3599	417	11,6
Februar 17	426	440	50,8	3663	440	12,0
März 17	451	456	50,3	3732	456	12,2
April 17	466	431	48,0	3784	431	11,4
Mai 17	462	420	47,6	3812	420	11,0
Juni 17	464	434	48,3	3832	434	11,3
Juli 17	483	396	45,1	3817	396	10,4
August 17	516	341	39,8	3792	341	9,0
September 17	468	331	41,4	3716	331	8,9
Oktober 17	477	348	42,2	3662	348	9,5
November 17	418	360	46,3	3672	360	9,8
Dezember 17	422	375	47,1	3648	375	10,3
Jahresdurchschnitt 2015	401	375	48,3	3.383	375	11,1
Jahresdurchschnitt 2016	386	369	48,9	3.399	369	10,9
Jahresdurchschnitt 2017	458	396	46,4	3.727	396	10,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten , Düsseldorf, April 2018

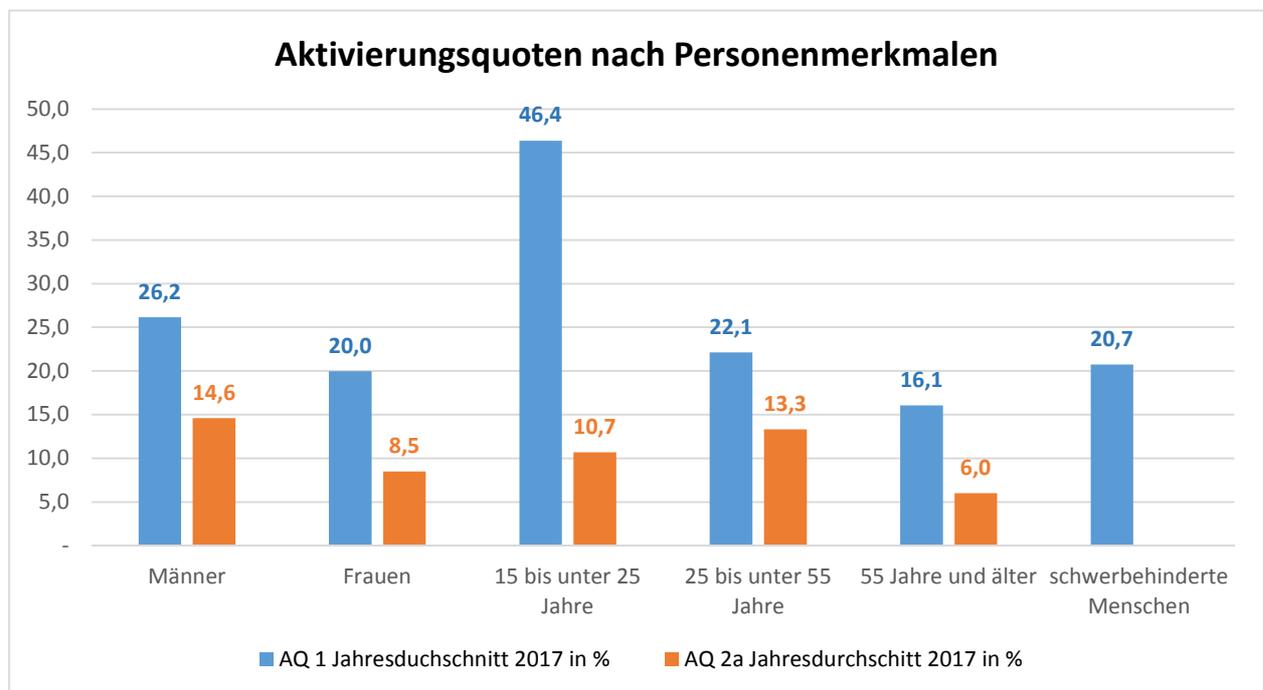


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten , Düsseldorf, April 2018

Mit den dargestellten Ergebnissen beider Gesamtaktivierungsquoten für das Jahr 2017 liegt das Jobcenter EN zum Teil erheblich (15 % - 24 %) über dem Landesdurchschnitt NRW (AQ1: 18,9 %, AQ2: 9,9 %) und über den Durchschnittswerten des Bundes (AQ1: 19,8 %, AQ2: 9,7 %).

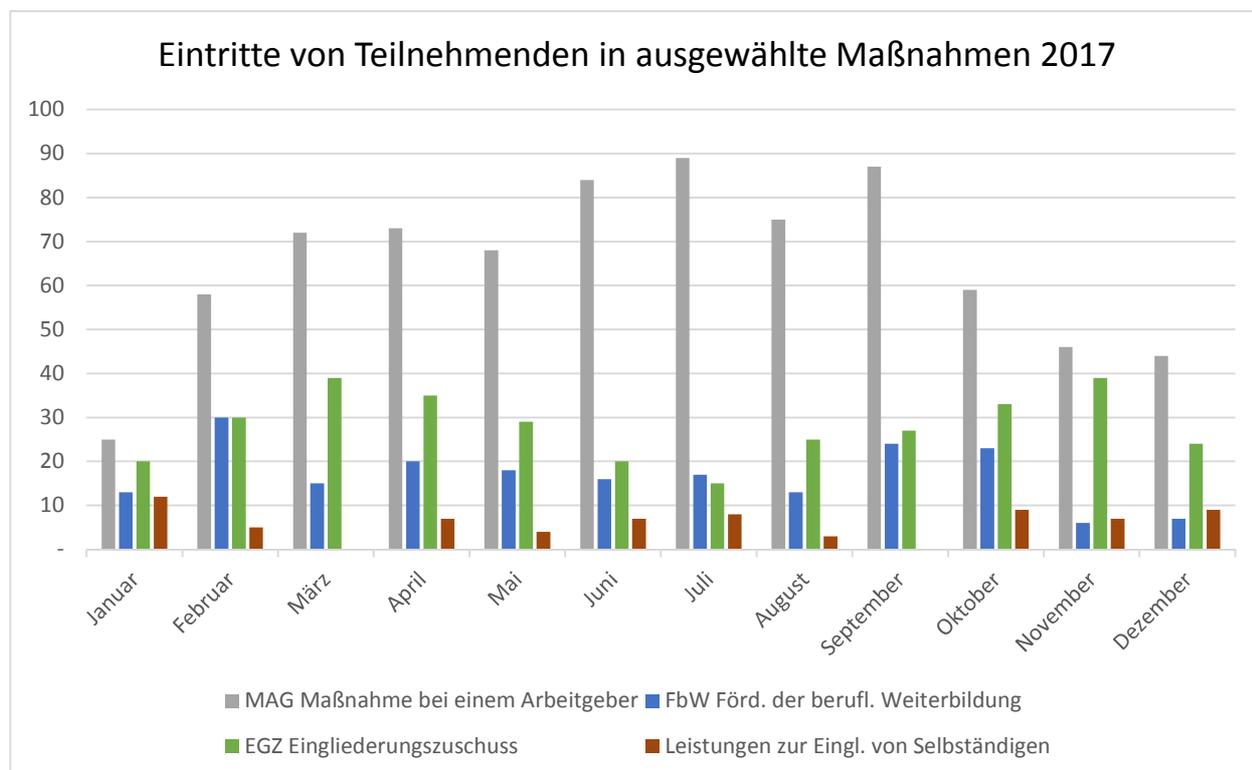
Diese positiven Unterschiede treten bei alleiniger Betrachtung der Zielgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen noch deutlicher zu Tage. Hier stellt sich der Unterschied zum Landesdurchschnitt in der AQ1 mit einem Plus von 64 % (NRW AQ1: 28,3 %) dar; zum Bundesdurchschnitt beträgt der Vorsprung sogar 67 % (AQ1: 27,8 %). Auch in der AQ2 für Jugendliche und junge Erwachsene konnten beträchtlich höhere Werte als im Landes- und Bundesdurchschnitt erreicht werden. (NRW AQ2: 6,9 %, Bund AQ2: 6,5 %).

Weitere zielgruppenspezifische Aktivierungsquoten sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, JC Ennepe-Ruhr-Kreis, Berlin, April 2018

4.5.2 Eintritte von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik (Zeitreihe Monatszahlen), Nürnberg, März 2018

Die Förderstatistik weist den Umfang von Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes nach. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Die Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind als absolute Zahlen – entsprechend den geförderten Personen – dargestellt. Sie sind unabhängig von einer Bezugsgröße, wie z. B. einer Gesamtzahl an Plätzen oder Arbeitslosen.

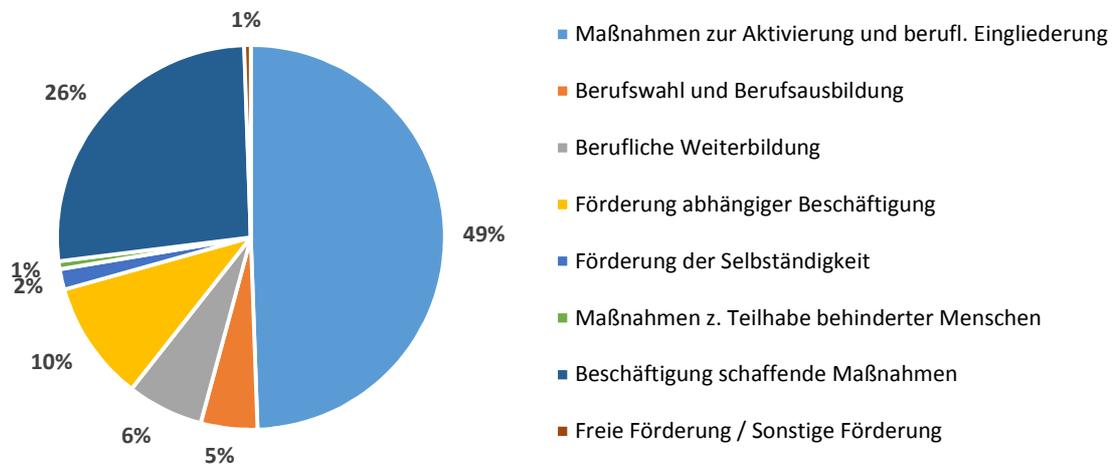
Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

4.5.3 Bestand von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Der Bestand von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr und im Jahresverlauf 2017 stabil. Schwankungen ergeben sich im Bereich der Maßnahmen bei einem Träger durch saisonbedingte sowie projektbezogene Änderungen in den Zuweisungs- sowie Angebotsplatzzahlen.

Insgesamt wurden im Durchschnitt der letzten 12 Monate monatlich 2.341 Teilnehmende in den Maßnahmen des Jobcenters EN gefördert. Die Aufteilung auf die einzelnen Instrumente stellte sich wie folgend dar:

**Verteilung des Teilnehmerbestandes auf einzelne Maßnahmetypen
Gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Stand November 2017)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik (Zeitreihe Monatszahlen), Nürnberg, März 2018

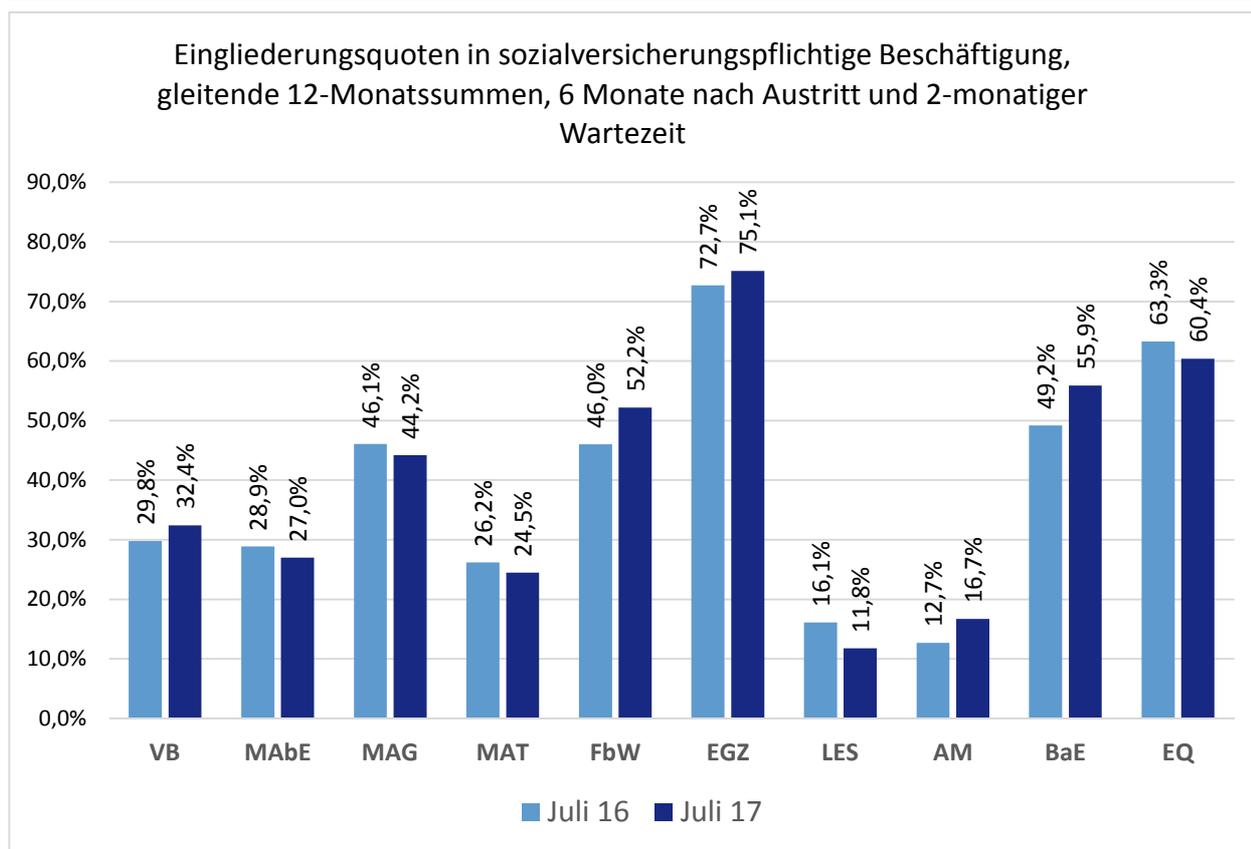
4.5.4 Eingliederungsquoten ausgewählter arbeitsmarktlicher Instrumente

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden erbracht, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und damit die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu verringern. Die Eingliederungsquote (EQ) gibt Hinweise auf den Erfolg der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die EQ (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / Austritte insgesamt x 100) gibt an, wie viele Teilnehmende sich zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse.

Da die Chancen zur Eingliederung von Teilnehmenden nach Austritt aus einer Fördermaßnahme wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen abhängen, werden durch die Wahl der Methode des gleitenden Jahresdurchschnittswertes die saisonabhängigen Schwankungen der Eingliederungsquoten ausgeglichen.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt kann in der Regel nicht allein einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ist eine Vielzahl von Einflussfaktoren wichtig: die Ausgangsqualifikation der Teilnehmenden, die Stabilität seiner Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit und nicht zuletzt die Motivation des Teilnehmenden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Düsseldorf, April 2018
 LES: Leistungen zur Eingliederung Selbständiger nach § 16b,c SGB II

Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ging die Eingliederungsquote trotz steigender Austrittszahlen - hier vor allem bei den Maßnahmen bei einem Träger (MAT, Juli 2017: 4.487 Austritte, Juli 2016: 3.809 Austritte, Austritte ebenfalls gezählt als gleitende 12-Monatssummen) - geringfügig zurück.

Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) dagegen zeigten im 12-Monatsdurchschnitt zum Juli 2017 einen um ca. 13 % höheren Eingliederungserfolg.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass neben den rein finanziellen Unterstützungen (Vermittlungsbudget und EGZ) die Fördermaßnahmen, die auf eine Verbesserung des Qualifizierungsstatus des Teilnehmenden hinzielen (FbW, BaE), die höchsten Erfolgchancen hinsichtlich der Eingliederungsquoten haben und auch 2017 Steigerungswerte aufzeigen.

4.5.5 Interne Auswertung zur Nachhaltigkeit ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Projekte in 2017

In Anlage 3 wird die Wirksamkeit von ausgewählten Einzelmaßnahmen und Projekten im EN-Kreis dargestellt.

Diese Aufstellung zur Nachhaltigkeit – das heißt, des Anteils aller 180 Tage nach Maßnahmeaustritt in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung eingetretenen Absolventen - ausgewählter Projekte des Jobcenters Ennepe-Ruhr-Kreis basiert auf internen Datenbankabfragen und ist nicht das Ergebnis offizieller Meldungen der BA-Statistik. Eine statistische Auswertung einzelner Projekte ist über die monatliche Datenlieferung über den Datenstandard XSozial-BA-

SGB II durch das Jobcenter EN an die BA sowie die technischen Rückmeldungen der Statistik der BA an den kommunalen Träger nicht darstellbar.

Projekte mit einer hohen Nachhaltigkeit waren dementsprechend vor allem Qualifizierungsmaßnahmen (FbW) mit Berufsabschluss oder teilberuflichem Abschluss. Auch Maßnahmen, die in direkter Zusammenarbeit mit Arbeitgebern stattfanden und somit den konkreten Anforderungen des Arbeitsmarktes am besten Rechnung trugen, hatten eine hohe Quote an Beschäftigungsaufnahmen innerhalb der ersten 180 Tage nach Abschluss der Maßnahmen. Dazu zählen die Projekte § 45 MAG (Maßnahme bei einem Arbeitgeber), EQ (Einstiegsqualifizierung Jugendlicher) sowie das Projekt § 45 AVGS Berufliche Qualifizierung für Menschen mit Fluchtgeschichte, welche in Zusammenarbeit mit dem Märkischen Arbeitgeberverband stattfand.

Bei niedrigschwelligen Projekten, wie etwa die Projekte § 45 Aktivcenter sowie u25 § 45 Aktivierungshilfe LOS! und u25 § 45 Kombi Produktionsschule.NRW im Jugendbereich misst sich der Erfolg vorrangig im Eintritt in eine Folgemaßnahme bis 180 Tage nach Maßnahmeende. In diesen Projekten werden die Teilnehmer also vor allem auf Folgemaßnahmen mit vermittlerischen oder berufsqualifizierenden Inhalten vorbereitet.

5 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT)

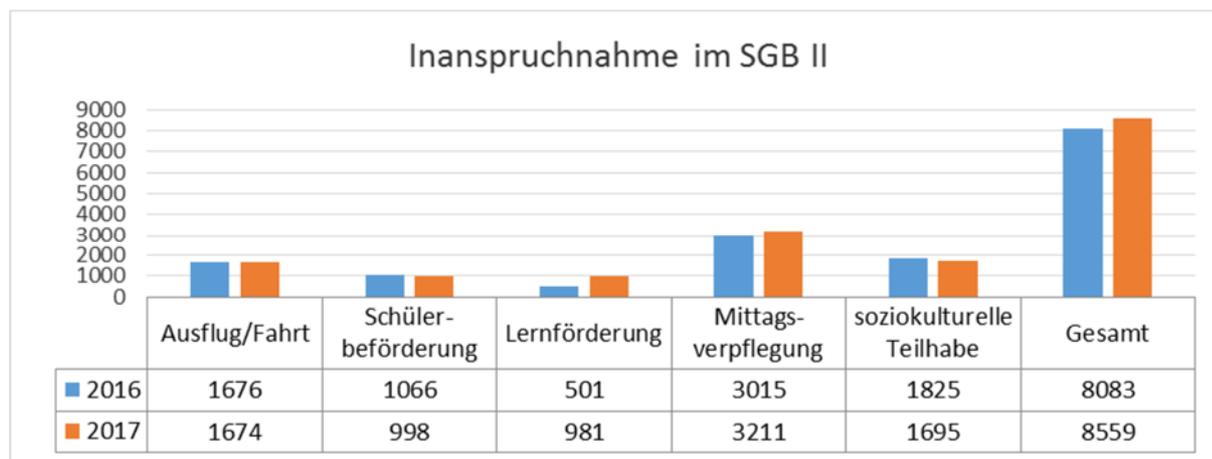
5.1 Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2017

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, sowie Wohngeld oder Kinderzuschlag (BKGG) beziehen. Hierbei sind auch die Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG, unabhängig von Ihrem derzeitigen Status, in vollem Umfang bildungs- und teilhabeberechtigt.

Für den Bereich SGB II werden die Leistungen im Jobcenter EN bewilligt, für die anderen Bereiche erfolgt die Administration in originärer Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte. Die kreisweite Koordination liegt beim Jobcenter EN. Im Übrigen ist das Jobcenter EN für die anderen Bereiche nur im Rahmen der rechtlichen und administrativen Koordination unterstützend tätig.

5.2 Bewilligte Förderungen

Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der Regelleistungszeiträume von 1 bis 12 Monaten im SGB werden für die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets nicht die Anzahl der Anträge, sondern die Anzahl der Personen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, zu Grunde gelegt. Die genannten Zahlen beinhalten die erteilten Bewilligungen und abgelehnte Leistungen. Im Jahr 2016 wurde auf Initiative des Kommunalen Integrationszentrums eine spezielle Förderung für Kinder ohne Deutschkenntnisse ins Leben gerufen. Diese sind oft auch nach dem AsylbLG Anspruchsberechtigte für Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Um eine enge Verzahnung mit den Gegebenheiten in den Schulen sicher zu stellen, wird diese Lernförderung für Seiteneinsteiger an den Schulen durchgeführt.



Aufgrund der neu implementierten Lernförderung für Seiteneinsteiger, ist die ohnehin steigende Anzahl von Lernförderungen von 501 Personen im Jahr 2016 auf 981 Personen im Jahr 2017 gestiegen. Davon haben 635 Personen die reguläre Lernförderung in Anspruch genommen, 346 Personen haben von der Lernförderung für Seiteneinsteiger profitiert. Dies entspricht einer prozentualen Aufteilung von 65 % zu 35 %. Betrachtet man ausschließlich die Zahlen der Lernförderung ohne Seiteneinsteiger, ergibt sich eine prozentuale Steigerung im Bereich der Lernförderung von 27 %. Die Anzahl der Personen, die das Bildungs- und Teilhabepaket für Ausflüge und Fahrten genutzt haben ist gleich geblieben, lediglich 2 Personen weniger haben diese Leistungsart in 2017 beantragt. Die Inanspruchnahme im Bereich der soziokulturellen Teilhabe als

auch im Bereich der Schülerbeförderung ist im einstelligen Prozentbereich mit – 6 % bzw. -7 % zurückgegangen. Die Mittagsverpflegung ist mit einer erneuten Steigerung von 7 % nachgefragt worden. Da das Schulbedarfspaket als einzige Leistungsart antragsunabhängig ist und weitestgehend automatisiert ausgezahlt wird, erscheint die bei der Inanspruchnahme nicht.



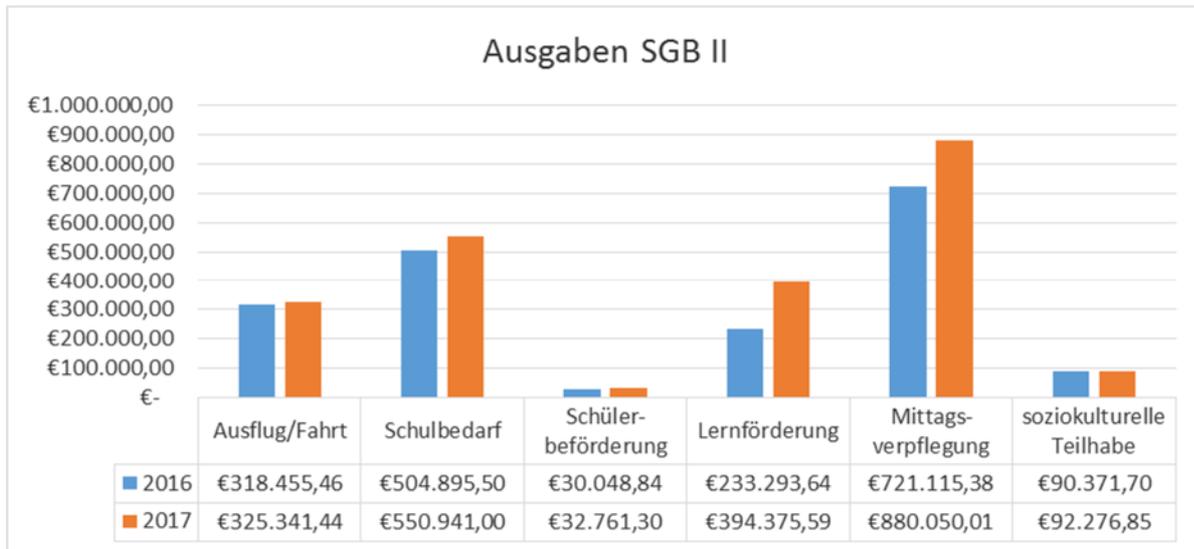
Am meisten nachgefragt wurde nach wie vor die Mittagsverpflegung mit 38 % vom Gesamtvolumen der Inanspruchnahme, gefolgt von den Ausflügen und Fahrten sowie der soziokulturellen Teilhabe mit jeweils 20 %. Die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung mit 12 % liegt fast gleichauf mit der Inanspruchnahme der Lernförderung in Höhe von 11 %.

Im Übrigen wird das Antrags- und Bewilligungsverfahren stetig angepasst, die Antragsformulare und Musterbescheide werden jährlich weiterentwickelt. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für Anbieter der Lernförderung sind derzeit über 230 Institute und Einzelpersonen zugelassen.

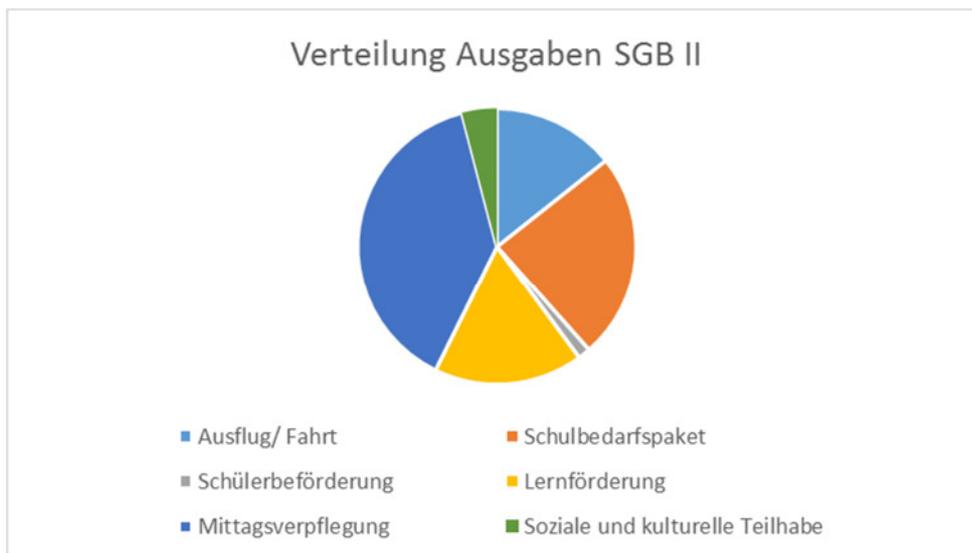
5.3 Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe

Basierend auf der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft als Finanzierungsgrundlage für Bildung und Teilhabe beliefen sich die Einnahmen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2017 auf insgesamt 2.362.204,40 €. Die Summe teilt sich auf in Leistungen für SGB II - Empfänger und Leistungsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Diese Mittel waren in diesem Jahr erneut nicht auskömmlich: Die Ausgaben im Bereich SGB II beliefen sich auf 2.275.746,19 €, im Bereich BKGG wurden 410.937,88 €, insgesamt also 2.686.684,07 € ausgegeben. Es entstanden Mehrausgaben in Höhe von 324.479,67 €, die nicht durch Mittelzuweisungen des Bundes gedeckt waren. Die Mehrausgaben werden erneut aus den auf die folgenden Haushaltsjahre übertragenen zweckgebundenen Restmitteln bestritten, so dass der Kreishaushalt durch die Mehrausgabe nicht zusätzlich belastet wird.

Gegenüber 2016 sind in 2017 insgesamt 441.319,27 € mehr Mittel verausgabt worden.



Im Jobcenter EN sind erwartungsgemäß aufgrund der Einführung der Lernförderung für Seiteneinsteiger die Ausgaben mit einer Zunahme von 69 % am deutlichsten gestiegen. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind um 22 % gestiegen. Das Schulbedarfspaket als auch die Kosten für die Schülerbeförderung sind im Vergleich zum Vorjahr um jeweils 9 % gestiegen.



Bei der Verteilung der Ausgaben wird deutlich, dass die Mittagsverpflegung mit 39 % gefolgt vom Schulbedarfspaket mit 24 % die meisten Kosten verursacht. Die kostenintensive Lernförderung schlägt mit 17 % an den Gesamtkosten zu Buche, knapp vor den Kosten für Ausflüge und Fahrten, die 15 % der Ausgaben ausmachen. Obwohl die soziokulturelle Teilhabe von 20 % der Kinder und Jugendlichen, die Anträge im Rahmen von Bildung und Teilhabe stellen, in Anspruch genommen wird, macht diese lediglich 4 % der Ausgaben aus. Die Schülerbeförderung, aufgrund der geringen Beträge, schlägt lediglich mit 2 % zu Buche

Anlage 1: Bildungszielplanung (FbW) 2017

Bildungsziele Fortbildung (nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 81 SGB III)						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
	Anzahl Bildungsgutscheine					
Gewerblich- technisch						
Fertigungstechnik Metall- und Elektrobereich, Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik	6	12	5	2	2	21
Fahrerqualifikation diverse	6	10	5	5	5	25
Kaufm. Qualifizierung						
Modularisierte Fortbildung Finanzbuchhaltung/ Personal	6	8				8
Gesundheits- und Pflegebereich						
Betreuungsassistenten/in für Demenzerkrankte	2	8	6	6	6	26
Pflegeassistent/in (+ Betreuungsassistenz)	6		10			10
Inklusionsbetreuer/in	2	8	6	8	5	27
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung						
Sicherheitsfachkraft	6	5	5	5		15
		69	49	38	30	186
Bildungsziele Umschulungen						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
	Anzahl Bildungsgutscheine					
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	24	10		12		22
Umschulungsbegleitende Hilfen		5	5	5	5	20
Betriebliche Einzelumschulung	24		12		12	24
Modulare Nachqualifizierung zum Berufsabschluss	6	2	2	2	2	8
Vorbereitungslehrgang Externenprüfung	9	2	2	2	2	8
Staatl. Anerkannte/-r Erzieher/in (an Fachschulen)	24			6		6
Familienpflege (für Personen mit persönlichen Verkürzungstatbeständen)	12	7				7
Krankenpflegehilfe	12			3		3
Altenpflegehelfer/in (VZ/TZ)	12	6		6		12
Fachkraft für Altenpflege (Pflegefachfrau/ -mann)	36	2		8		10
Maschinen- und Anlagenführer/in	16	2	2			4
						124

Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2017

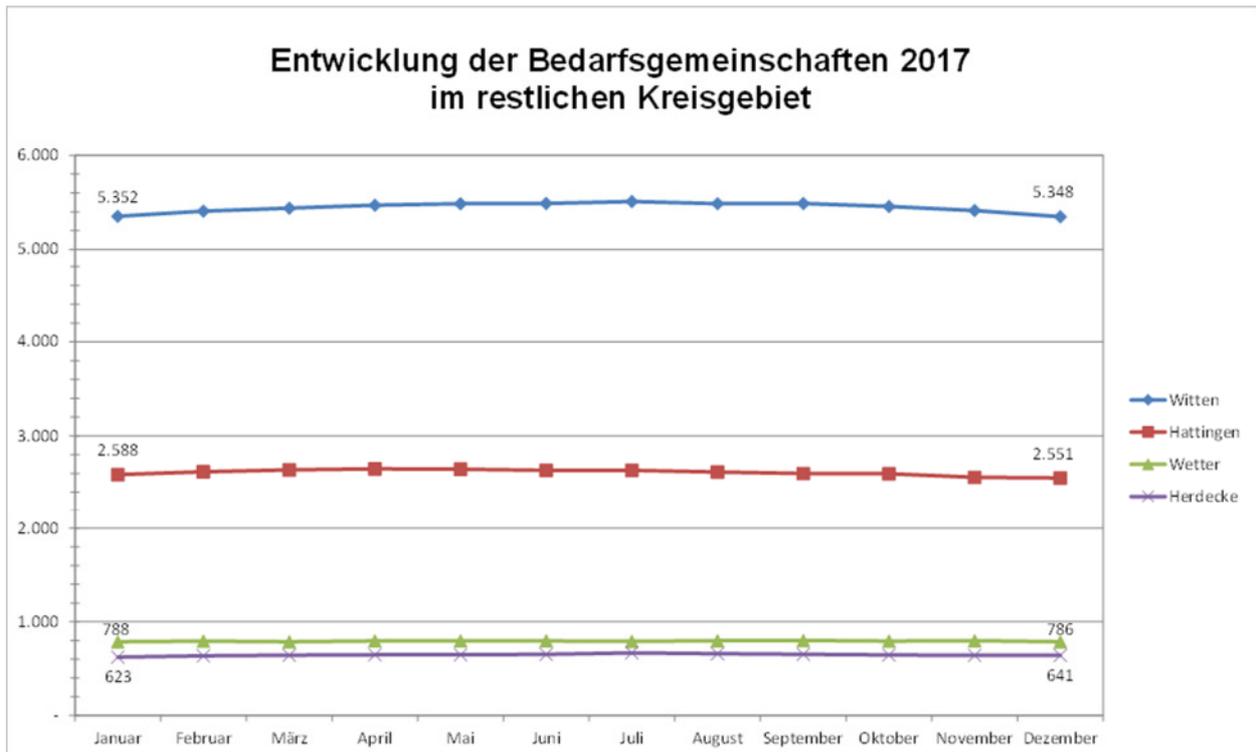
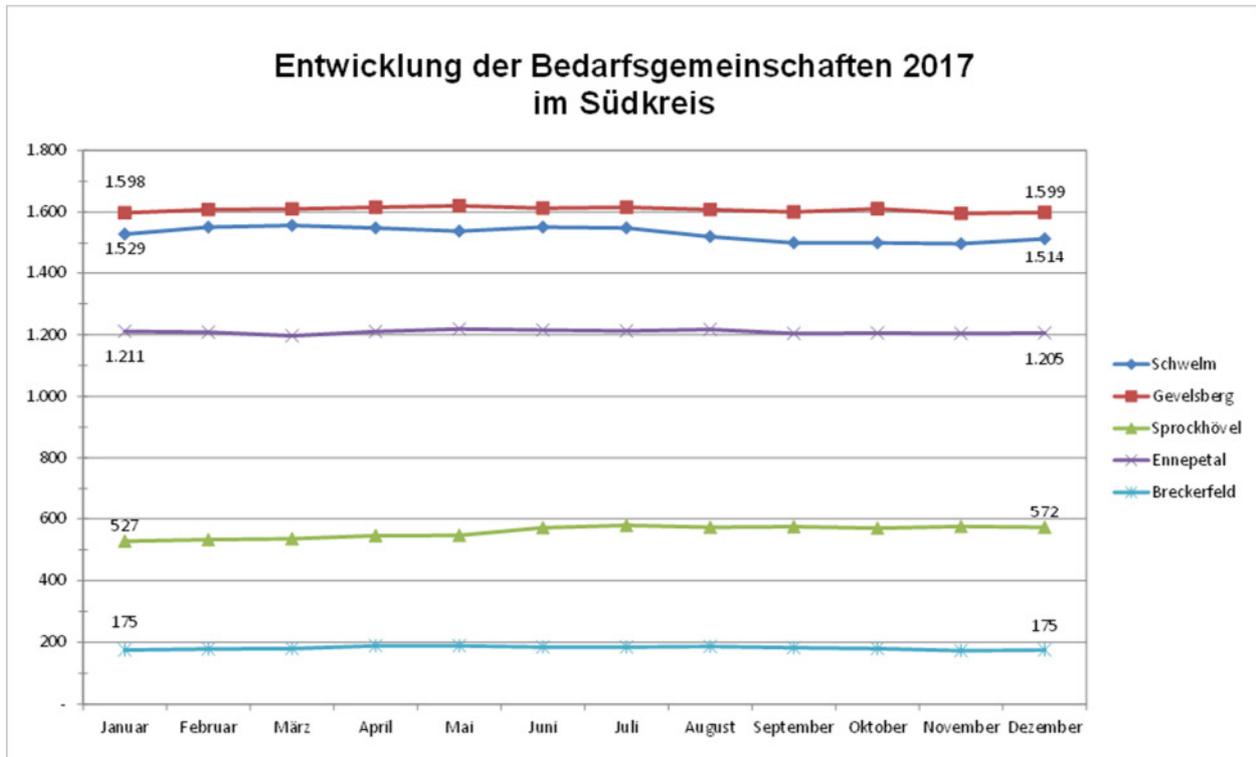
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	Dauer	Anzahl Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Bewerbungsunterstützung im Einzelcoaching"		
Erstellung von Bewerbungsunterlagen nach aktuellem Standard	1 - 6 UE	29
Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen nach aktuellem Standard	1 - 6 UE	12
Training von Vorstellungsgesprächen	1 - 6 UE	4
Kombi Erstellen, Überarbeiten von Bewerbungsunterlagen, Training von Vorstellungsgesprächen	10 - 20 UE	29
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Fernvorförderung"		
Deutsch (modular)	max. 64 - UE	4
Mathematik (modular)	max. 64 - UE	4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Lager"		
Kenntnisvermittlung Lager (diverse Module)	40 - 320 UE	4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gabelstaplerausbildung"		
Gabelstaplerfahrerausbildung (Einzelunterweisung)	8 - 40 UE	18
Aufbau Schubmaststapler (Einzelunterweisung)	8 - 40 UE	3
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Schweißtechnik (Wiederholung von Schweißerprüfungen)"		
Wiederholung von diversen Schweißerprüfungen	24 - 200 UE	5
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung im gewerblichen Güterverkehr/Personenverkehr"		
Kenntnisvermittlung nach EU Norm	45 UE	9
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Verkauf"		
Kenntnisvermittlung Kassensysteme	40 - 160 UE	2
Kenntnisvermittlung Verkauf	40 - 160 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gesundheitswesen"		
Behandlungsschein LG 1 und 2 für stationären und ambulanten Einsatz	ca. 190 UE	7
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1, 2, 3, 4 "Diverse Einzelförderung ohne Maßnahmezielplanung"		
Kenntnisvermittlung Diverse (z.B. kaufmännischer Bereich, IT-Bereich, Angebote für besondere Zielgruppen)	max. 320 UE	11

Anlage 3: Wirksamkeit ausgewählter arbeitsmarktlicher Maßnahmen

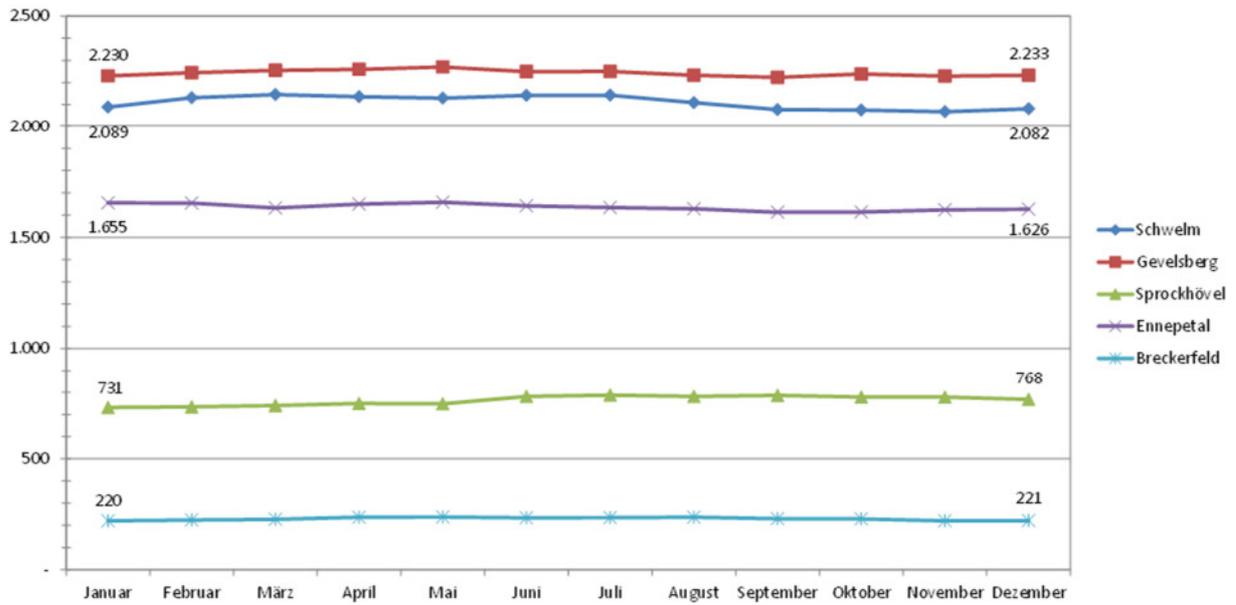
	Anzahl der beendeten Maßnahmen	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit oder Ausbildung bis 180 Tage nach Maßnahmeende		davon ungeförderte Ausbildungen	Eintritte in eine Folgebildung bis 180 Tage nach Maßnahmeende		davon geförderte Ausbildungen
		in Prozent	absolut	absolut	in Prozent	absolut	absolut
Ausgewählte Projekte im Erwachsenenbereich							
§ 45 Aktivcenter	157	10,2%	16	1	58,6%	92	0
§ 45 Kombi Aktivcenter Alleinerziehende	73	11,0%	8	3	50,7%	37	1
§ 45 Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen	49	20,4%	10	0	40,8%	20	0
§ 45 Kombi Coaching und Selbstvermarktung	33	30,3%	10	3	84,8%	28	1
§ 45 Kombi Coaching für Erwerbstätige	173	33,5%	58	1	24,3%	42	1
§ 45 Kombi Job2go	257	42,8%	110	1	29,2%	75	1
§ 45 Kombi Mütter in Arbeit MiA (ab 01.02.2017)	78	34,6%	27	2	25,6%	20	2
§ 45 Kombi Förderzentrum	313	7,7%	24	0	45,7%	143	0
§ 45 Kombi startEN	282	40,4%	114	5	27,7%	78	0
§ 45 MAG Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	521	51,2%	267	33	32,1%	167	12
AM Einzel-AM	86	18,6%	16	0	40,7%	35	0
AM FairMöbelEN Südkreis	61	11,5%	7	0	63,9%	39	0
AM FairMöbelEN Witten	33	15,2%	5	0	60,6%	20	0
AM MäckMöbel	105	11,4%	12	0	79,0%	83	0
AM Infrastruktur QuaBeD	122	9,8%	12	2	75,4%	92	0
AM Infrastruktur VHS EN-Süd	91	18,7%	17	1	68,1%	62	0
AM Infrastruktur VHS WWH	97	12,4%	12	1	66,0%	64	0
AM Ruhrtalprojekte	98	10,2%	10	0	50,0%	49	0
AM Wege in Arbeit	88	10,2%	9	3	64,8%	57	4
AM Wirken in der Region	44	4,5%	2	0	54,5%	24	0
FbW betriebliche Einzelumschulung	12	33,3%	4	1	16,7%	2	0
FbW Umschulungsangebote	26	38,5%	10	0	3,8%	1	0
FbW (UMS) Fachkraft Altenpflege	4	50,0%	2	0	0,0%	0	0
FbW (UMS) Altenpflegehilfe	7	71,4%	5	1	14,3%	1	0
FbW Pflegeassistent/in	11	63,6%	7	0	18,2%	2	0
FbW Betreuungsassistent	23	34,8%	8	0	17,4%	4	0
FbW Inklusionsbetreuung	24	54,2%	13	0	20,8%	5	0
FbW Fahrerqualifikation diverse	18	66,7%	12	0	27,8%	5	0
FbW Gießerei/Schmiede/ Metalltechnik	18	27,8%	5	0	50,0%	9	0
FbW Sicherheitsfachkraft	19	42,1%	8	0	15,8%	3	0
FbW div. Einzelförderungen	48	45,8%	22	1	33,3%	16	0
§ 45 AVGS Berufliche Qualifikation für Menschen mit Fluchtgeschichte	25	68,0%	17	6	8,0%	2	0
§ 45 AVGS Bewerbungscoaching	48	18,8%	9	0	25,0%	12	0
Ausgewählte Projekte im Jugendbereich							
u25 § 45 Aktivierungshilfen LOS!	160	12,5%	20	10	53,8%	86	2
u25 § 45 Kombi Lernen und Ausbildung	76	28,9%	22	7	50,0%	38	2
u25 § 45 Kombi Produktionsschule. NRW	101	19,8%	20	6	48,5%	49	3
u25 § 45 Kombi WorkFirst (ab 01.03.2017)	130	31,5%	41	11	35,4%	46	5
u25 § 46 Kombi Vermittlung und Begleitung	237	52,3%	124	51	41,4%	98	15
EQ Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	42	61,9%	26	21	28,6%	12	3
ESF Jugend in Arbeit plus	49	51,0%	25	6	20,4%	10	1

Anlage 4: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten

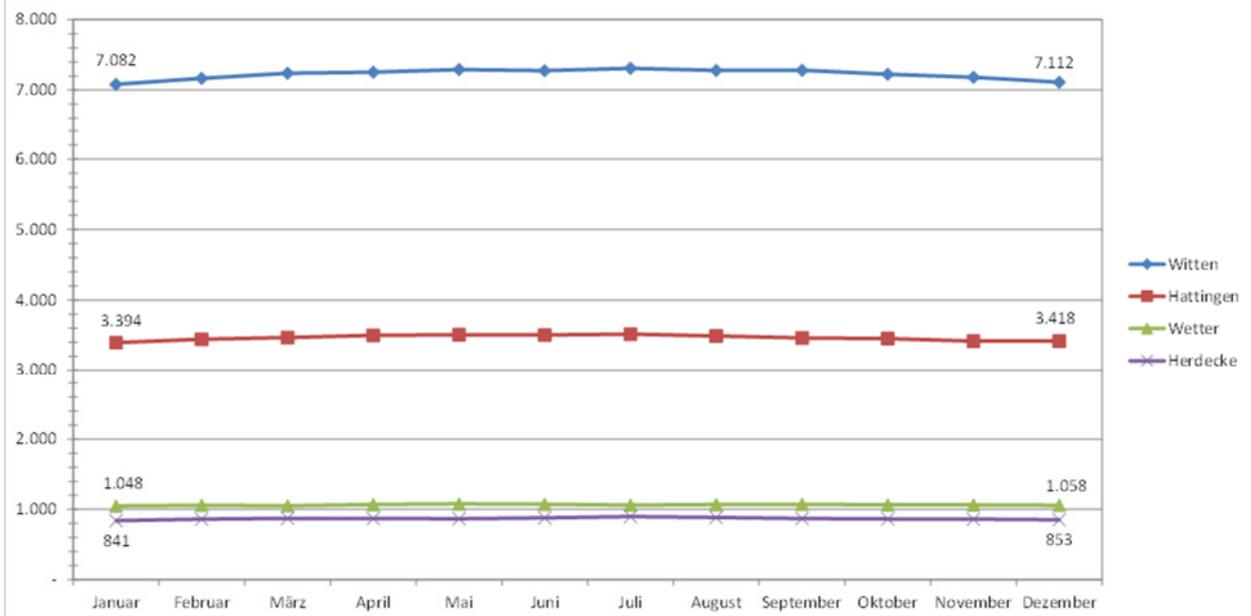
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)



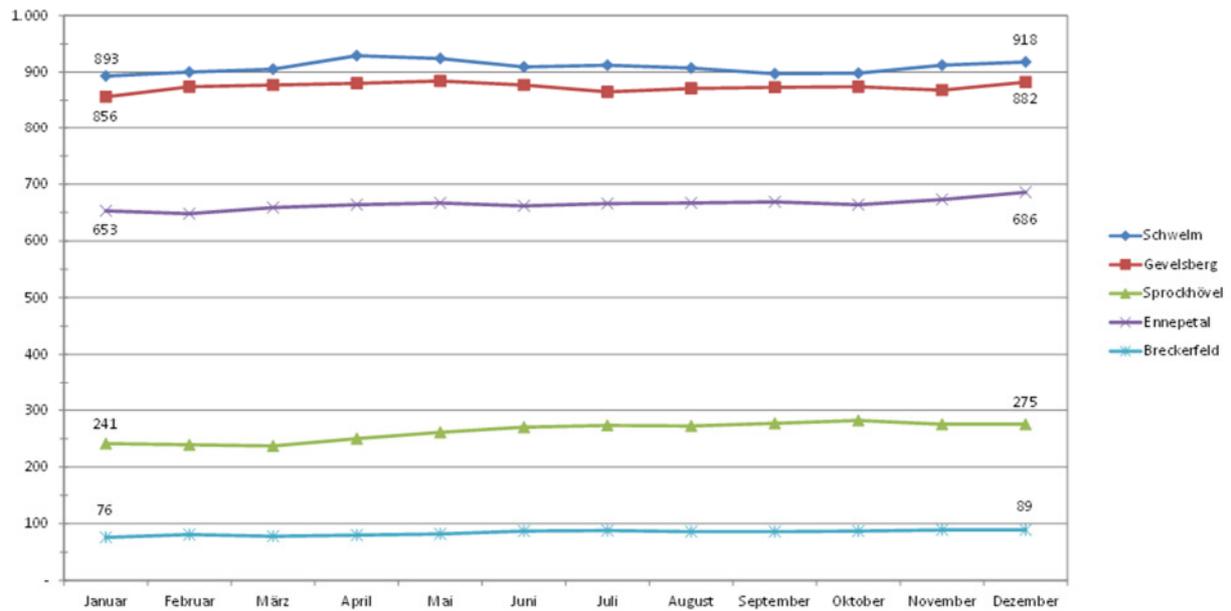
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2017 im Südkreis



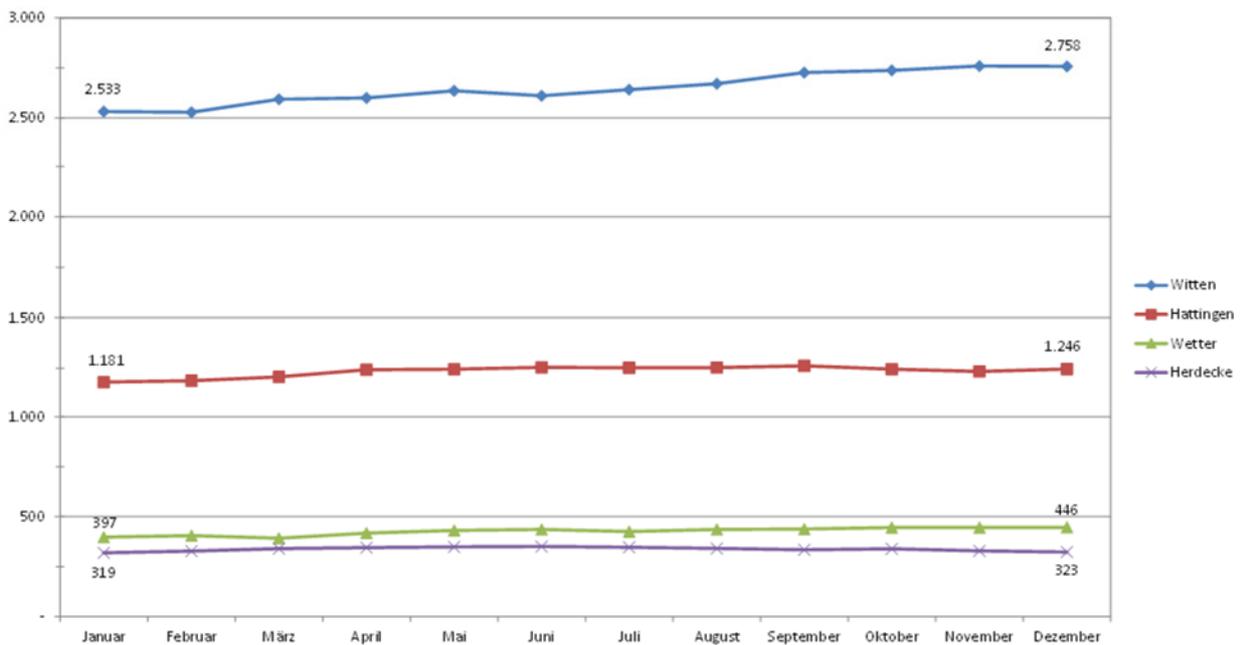
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2017 im restlichen Kreisgebiet



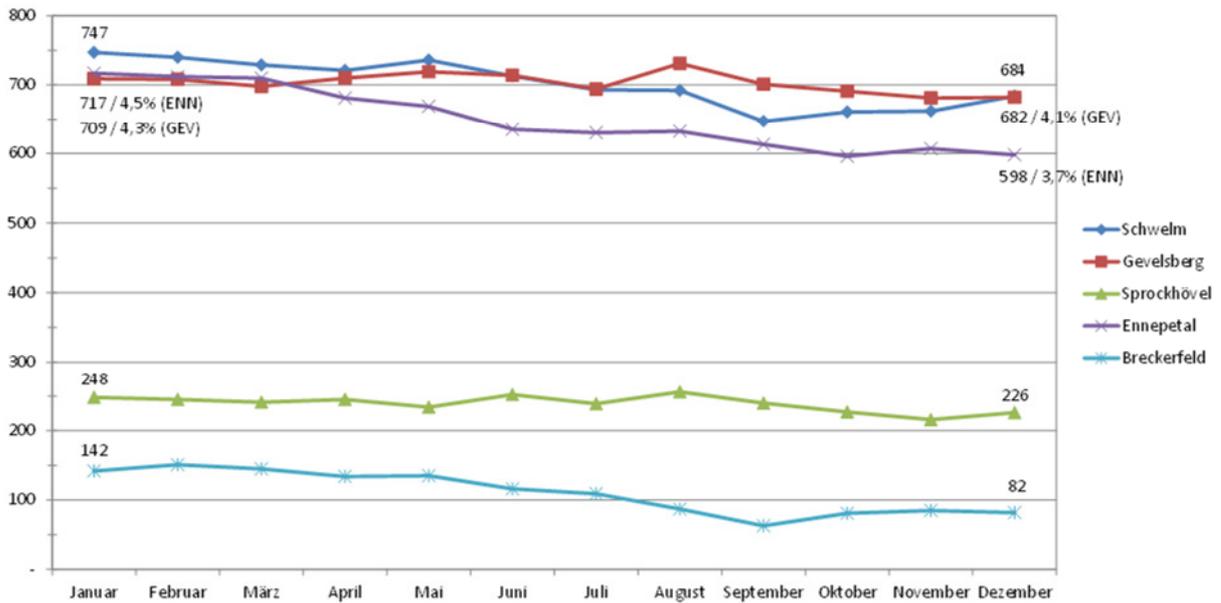
Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2017 im Südkreis



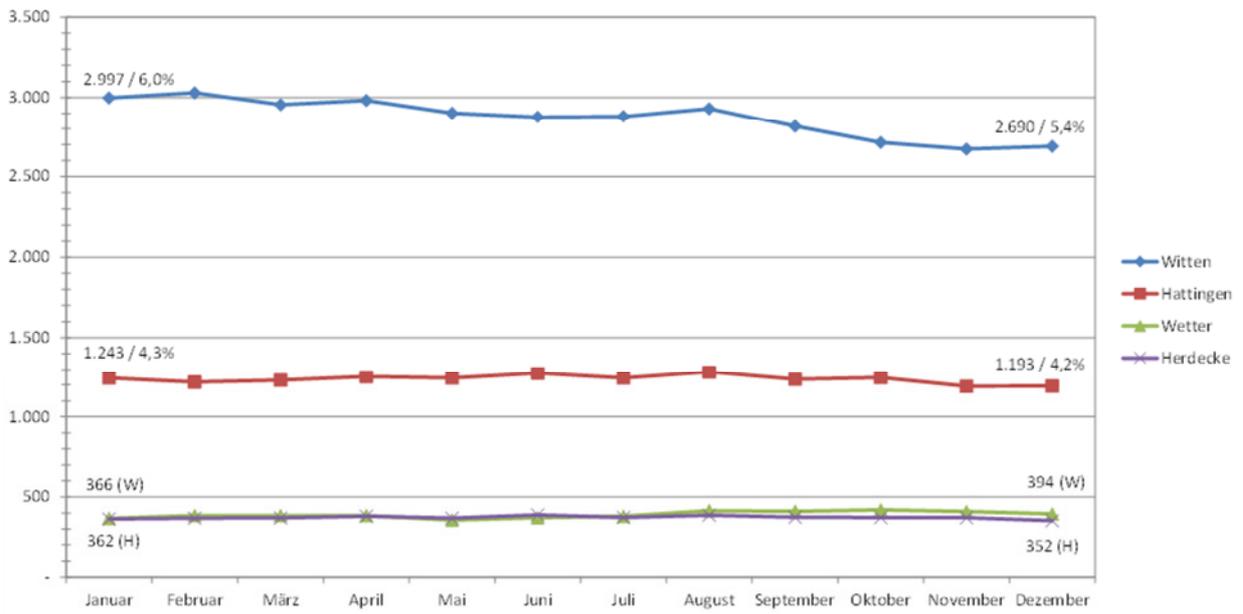
Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2017 im restlichen Kreisgebiet



Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2017 im Südkreis



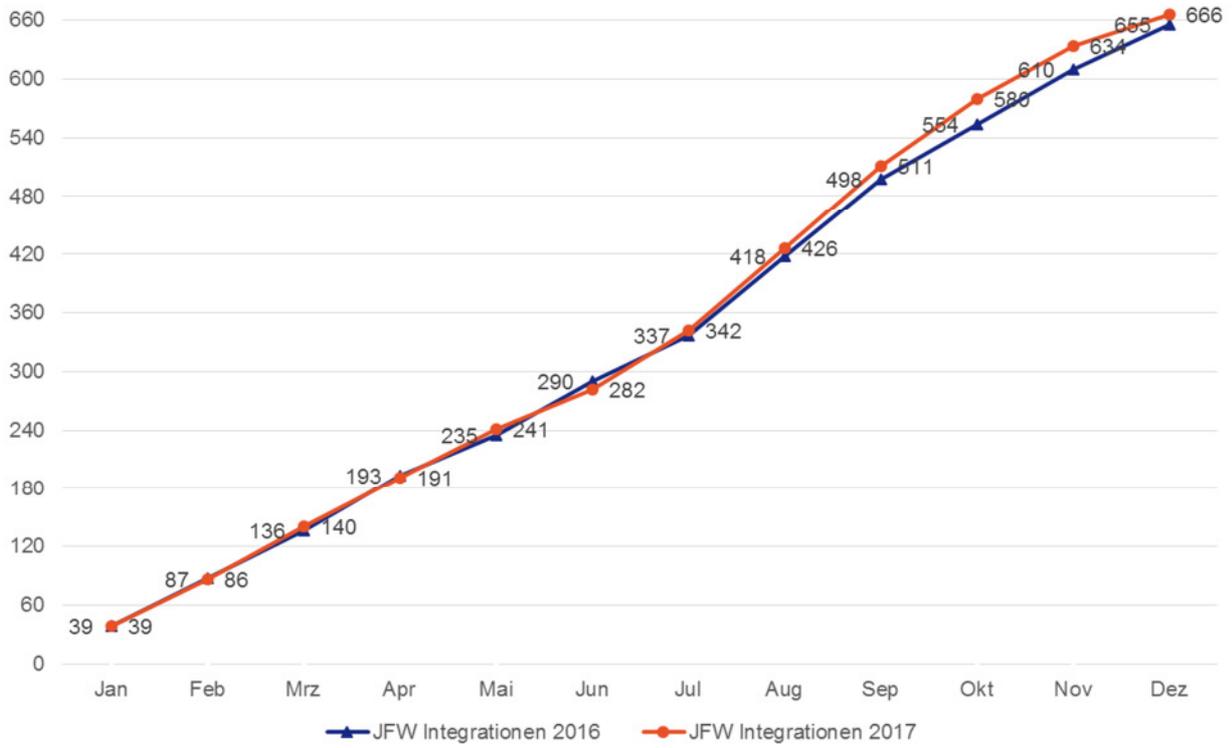
Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2017 im restlichen Kreisgebiet



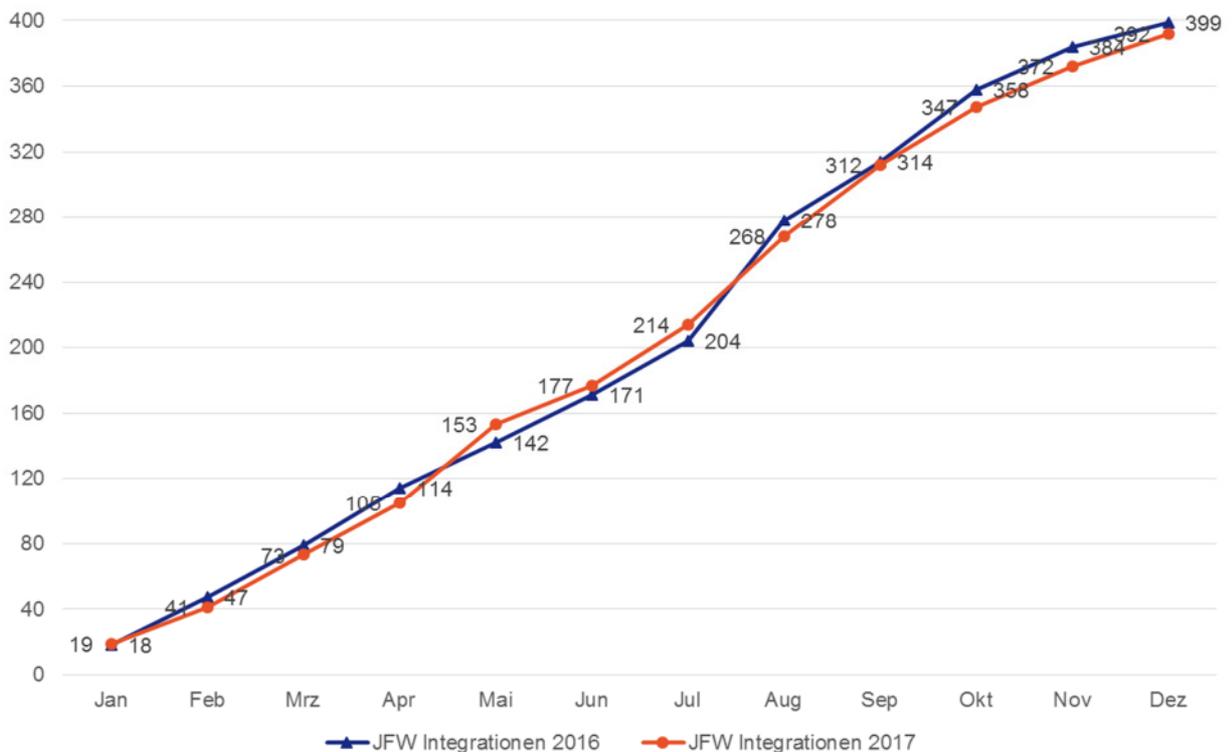
Für Städte mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen wird keine SGB II-Arbeitslosenquote ausgewiesen. Auf Grundlage der Geschäftsstellenbezirke der Agentur für Arbeit Hagen werden für den Berichtsmonat Dezember 2017 folgende SGB II-Arbeitslosenquoten veröffentlicht:

- Geschäftsstellenbezirk Schwelm (mit den Städten Schwelm / Ennepetal / Breckerfeld / Gevelsberg / Sprockhövel): 3,5 %
- Geschäftsstellenbezirk Witten (mit den Städten Witten / Wetter / Herdecke): 4,5 %

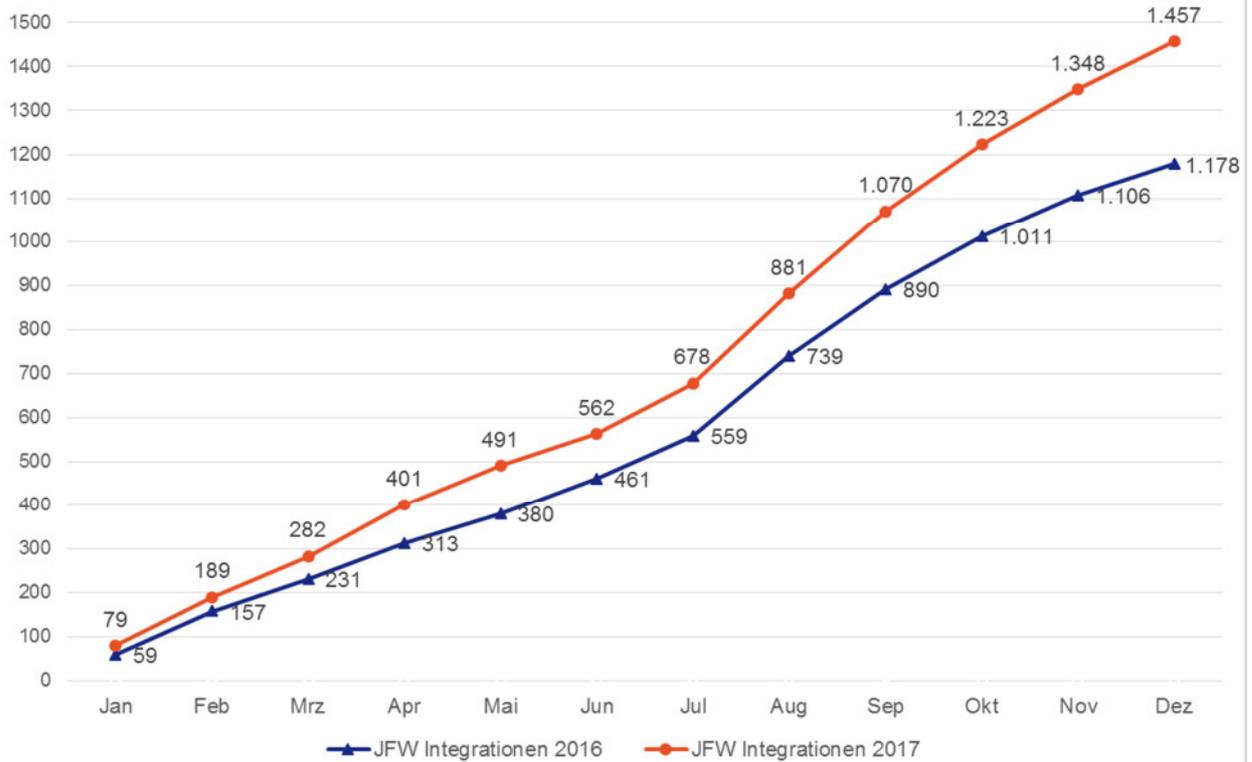
Integrationen Jahresfortschrittwerte 2016 und 2017 - Hattingen



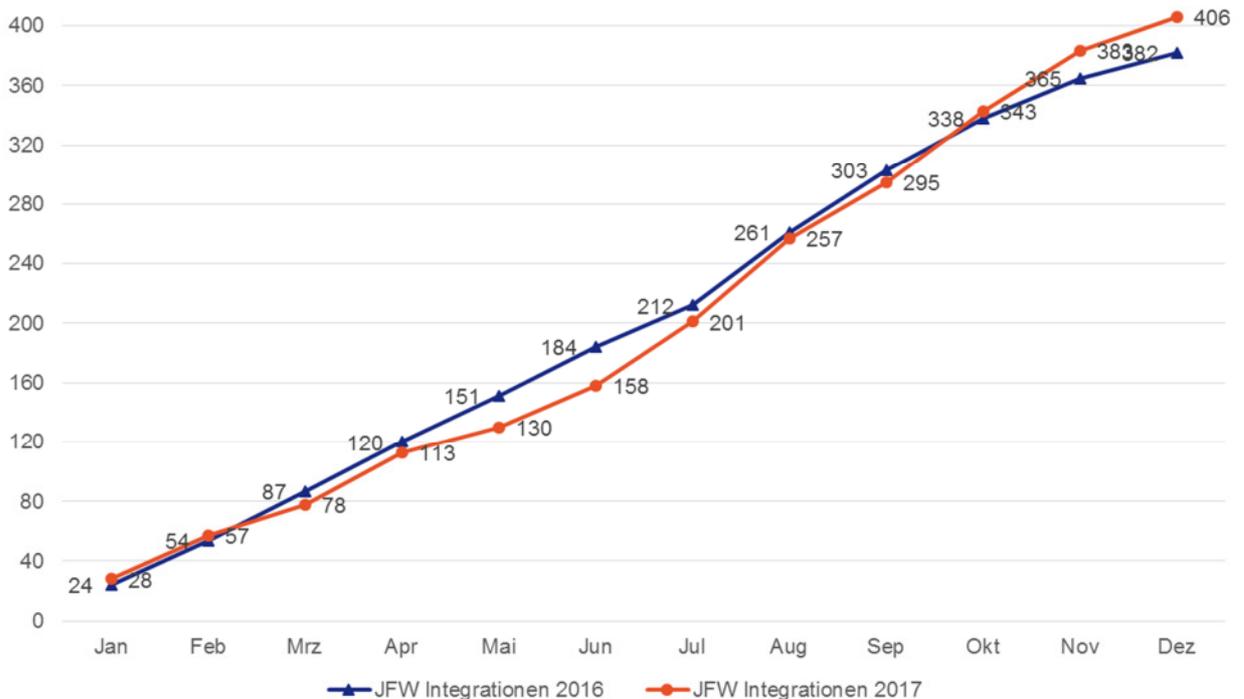
Integrationen Jahresfortschrittwerte 2016 und 2017 - Schwelm



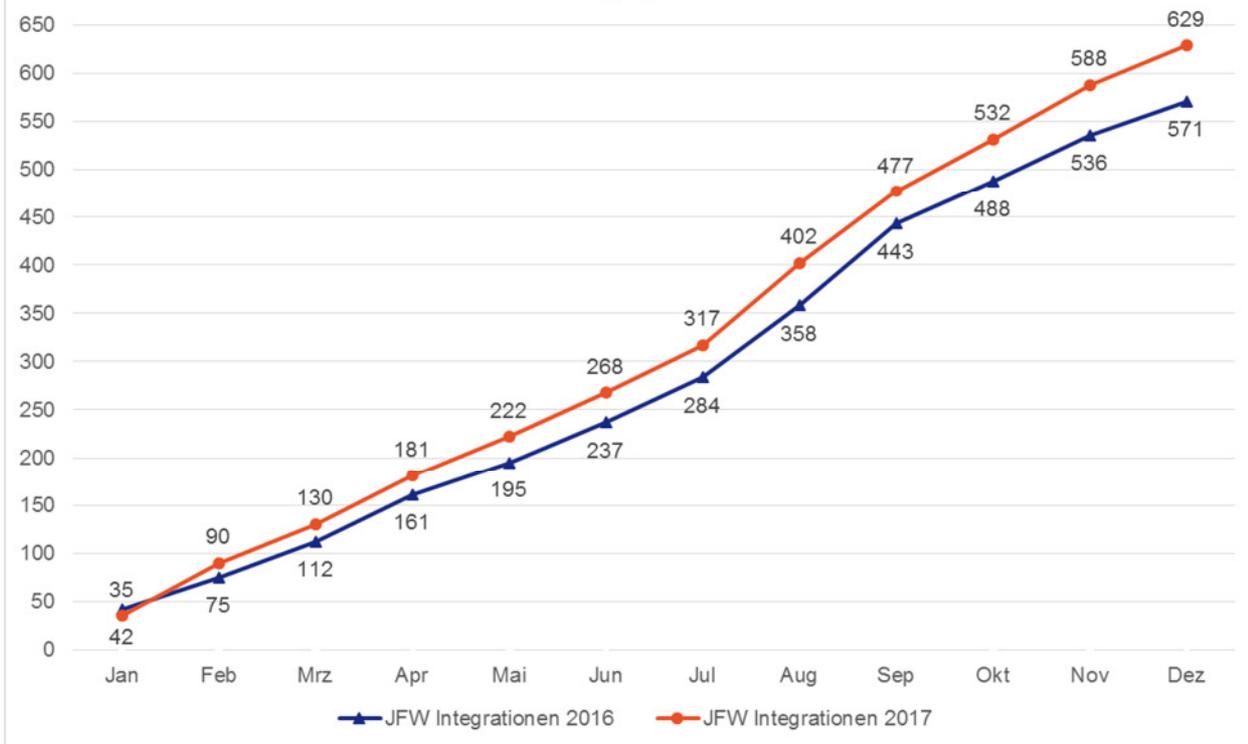
Integrationen Jahresfortschrittswerte 2016 und 2017 - Witten



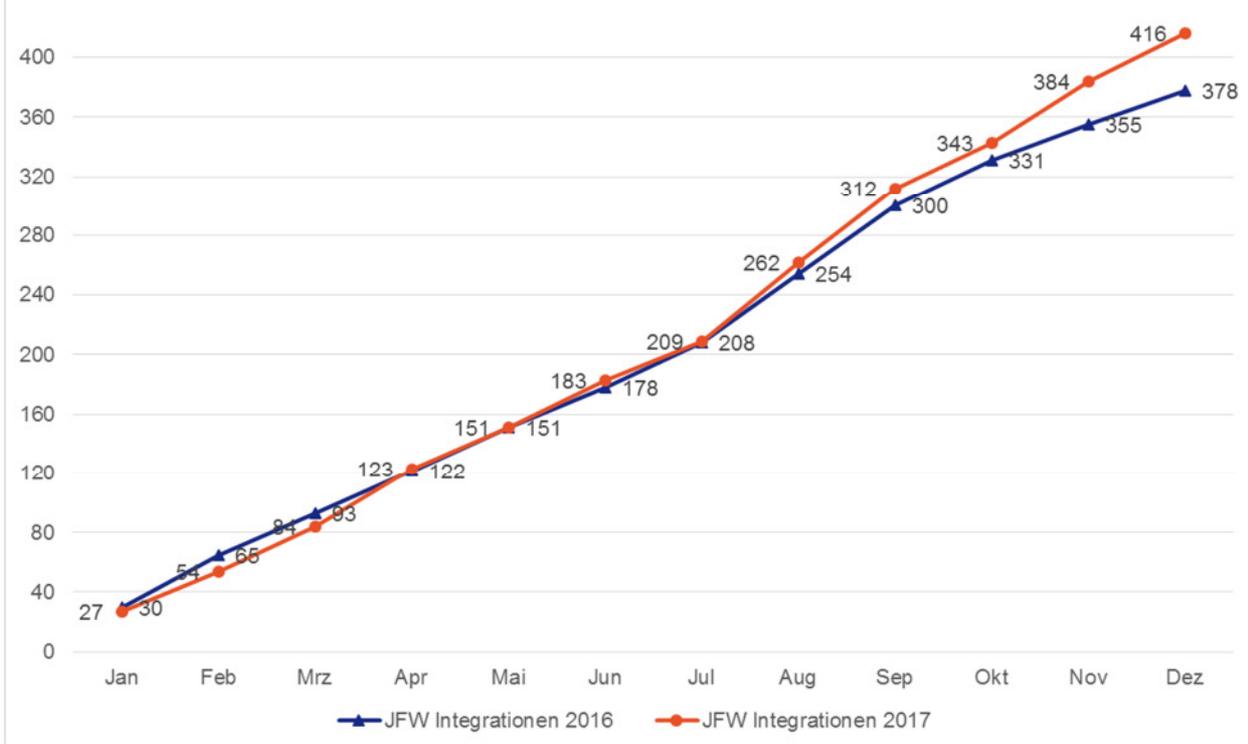
Integrationen Jahresfortschrittswerte 2016 und 2017 - Ennepetal/Breckerfeld



**Integrationen Jahresfortschrittswerte 2016 und 2017 -
Gevelsberg/Sprockhövel**



**Integrationen Jahresfortschrittswerte 2016 und 2017 -
Wetter/Herdecke**



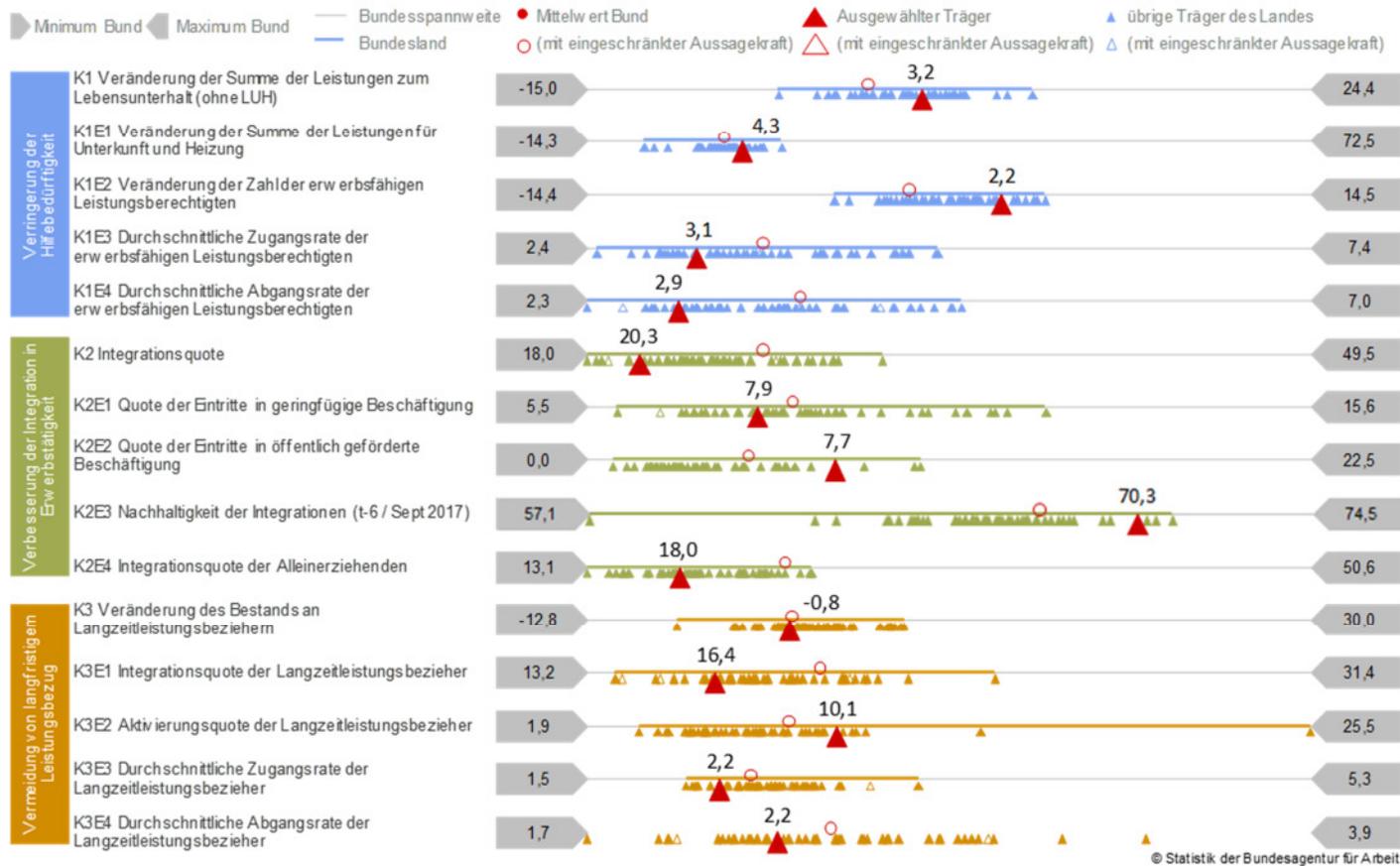
Anlage 5: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Stand Dezember 2017)

Kennzahlen nach § 48a SGB II

Alle Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

JC Ennepe-Ruhr-Kreis (34702) im Vergleich zu den Trägerbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand 01.03.2018)

Dezember 2017 (Datenstand: März 2018)



Anlage 6: Strukturdaten 2017

	Ø 01/2016- 12/2016	Ø 01/2017- 12/2017	Januar 2017	Februar 2017	März 2017	April 2017	Mai 2017	Juni 2017	Juli 2017	August 2017	September 2017	Oktober 2017	November 2017	Dezember 2017
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3	14.089	14.584	14.391	14.535	14.588	14.676	14.688	14.707	14.740	14.664	14.605	14.560	14.459	14.391
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	-0,76%	3,51%	2,37%	2,76%	3,14%	4,00%	4,26%	4,45%	4,80%	4,75%	4,04%	3,55%	2,75%	1,32%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3	18.792	19.605	19.290	19.519	19.631	19.728	19.791	19.778	19.837	19.710	19.620	19.540	19.443	19.371
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	-1,69%	4,33%	2,97%	3,52%	4,14%	4,84%	5,28%	5,38%	5,76%	5,31%	4,77%	4,15%	3,65%	2,16%
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3	6.760	7.440	7.149	7.190	7.288	7.408	7.479	7.455	7.469	7.503	7.562	7.572	7.583	7.623
Arbeitslose EN Gesamt (SGB III und SGB II)	11.334	10.890	11.397	11.386	11.104	11.127	11.020	10.905	10.893	11.149	10.646	10.455	10.285	10.310
Arbeitslose im SGB III	3.468	3.617	3.866	3.832	3.643	3.639	3.658	3.568	3.653	3.741	3.548	3.449	3.392	3.409
Arbeitslose im SGB II	7.865	7.273	7.531	7.554	7.461	7.488	7.362	7.337	7.240	7.408	7.098	7.006	6.893	6.901
- davon Frauen	3.636	3.284	3.383	3.378	3.349	3.359	3.332	3.287	3.274	3.382	3.251	3.193	3.111	3.111
- davon Männer	4.229	3.989	4.148	4.176	4.112	4.129	4.030	4.050	3.966	4.026	3.847	3.813	3.782	3.790
- davon Jugendliche u25	386	458	437	426	451	466	462	464	483	516	468	477	418	422
- davon Ältere (55 und älter)	1.280	1.060	1.116	1.094	1.075	1.074	1.056	1.064	1.049	1.064	1.031	1.044	1.042	1.014
Arbeitslosenquote EN-Kreis gesamt *	6,7%	6,4%	6,7%	6,7%	6,5%	6,5%	6,5%	6,4%	6,4%	6,6%	6,3%	6,2%	6,1%	6,1%
- davon Quote SGB III *	2,1%	2,1%	2,3%	2,3%	2,1%	2,1%	2,2%	2,1%	2,2%	2,2%	2,1%	2,0%	2,0%	2,0%
- davon Quote SGB II *	4,6%	4,3%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,3%	4,3%	4,3%	4,4%	4,2%	4,1%	4,1%	4,1%
Erwerbstätige ALG II-Bezieher ("Ergänzer")	4.986	4.980	4.891	4.864	4.896	4.930	5.006	5.019	5.037	5.005	5.026	5.064	5.007	5.017
Beschäftigungsaufnahmen (T-3) i. S. d. § 48a SGB II	297	331	227	290	270	327	274	242	331	535	481	391	341	257
Eintritte in geringfügige Beschäftigung (T-3) i. S. d. § 48a SGB II	116	129	105	107	121	129	132	105	148	120	144	155	153	129
Aktivierungsquote	10,0%	11,4%	10,3%	10,9%	11,6%	11,8%	11,7%	11,7%	11,1%	10,6%	10,8%	11,6%	12,5%	12,5%
Aktivierungsquote u25	10,8%	10,6%	11,6%	12,0%	12,2%	11,4%	11,0%	11,3%	10,4%	9,0%	8,9%	9,5%	9,8%	10,3%
Sanktionsquote (eLb)	2,1%	2,5%	1,9%	2,0%	2,1%	2,2%	2,3%	2,3%	2,6%	2,7%	2,8%	2,8%	3,0%	3,1%
Zugang an Widersprüchen	145	140	120	180	132	148	133	132	135	155	149	128	156	113
Bestand an Widersprüchen	888	600	801	719	625	599	561	534	511	558	579	562	589	565
Zugang an Klagen	26	32	38	15	22	54	47	35	24	25	19	44	26	30
Bestand an Klagen	436	427	459	414	416	402	435	438	438	432	423	442	411	409

* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



©Jobcenter EN

Zentrale Bereiche

Nordstraße 21
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101
Telefax 02336 4448 150

Email: info@jobcenter-en.de
www.jobcenter-en.de

